

Das Parlament

Berlin, Montag 05. Februar 2018

www.das-parlament.de

68. Jahrgang | Nr. 6-8 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Oberste Umwelthüterin

Maria Krautzberger Sie ist die erste Frau auf dem einflussreichen Posten: Maria Krautzberger leitet seit 2014 das Umweltbundesamt (UBA) in Dessau. Die dem Bundesumweltministerium unterstehende Einrichtung mit 1.500 Mitarbeitern gilt als größte Umweltbehörde Europas. Allerdings kann das UBA nur durch Appelle wirken, echte Kompetenzen hat es nicht. Präsidentin Krautzberger tritt in der Öffentlichkeit eher leise und nicht so lautstark auf wie Vorgänger Jochen Flasbarth (beide SPD). Jetzt brachte sich die 63-jährige gebürtige Oberbayerin mit einem Bericht zur Schadstoffbelastung in deutschen Städten wieder in Erinnerung. Wegen der Aufregung über die Abgastests der Autoindustrie an Menschen und Affen war diesmal die Aufmerksamkeit besonders groß. Die Diplom-Verwaltungswissenschaftlerin hatte in ihrer Laufbahn viel mit Umweltthemen zu tun, zuletzt als Staatssekretärin in Berlins Stadtentwicklungsverwaltung. *kru*



Präsidentin Krautzberger tritt in der Öffentlichkeit eher leise und nicht so lautstark auf wie Vorgänger Jochen Flasbarth (beide SPD). Jetzt brachte sich die 63-jährige gebürtige Oberbayerin mit einem Bericht zur Schadstoffbelastung in deutschen Städten wieder in Erinnerung. Wegen der Aufregung über die Abgastests der Autoindustrie an Menschen und Affen war diesmal die Aufmerksamkeit besonders groß. Die Diplom-Verwaltungswissenschaftlerin hatte in ihrer Laufbahn viel mit Umweltthemen zu tun, zuletzt als Staatssekretärin in Berlins Stadtentwicklungsverwaltung. *kru*

ZAHL DER WOCHE

40

Mikrogramm Stickoxid pro Kubikmeter Luft beträgt nach einer EU-Richtlinie der zulässige Grenzwert für die menschliche Gesundheit. In München ist die höchste Belastung, wo 2017 im Jahresmittel 78 Mikrogramm gemessen wurden. Dann folgen Stuttgart und Köln.

ZITAT DER WOCHE

»Eine absolut inakzeptable ethische Entgleisung«

Christian Schmidt (CDU), geschäftsführender Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, im Bundestag zu den Abgastests der Autoindustrie an Affen

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Familiennachzug Abgeordnete entscheiden über Gesetzentwürfe Seite 6

KULTUR UND BILDUNG
Filmförderung Die Bundesanstalt wird 50 Jahre alt Seite 8

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Wölfe Die Ausbreitung des Raubtiers in Deutschland bereitet Probleme Seite 11

KEHRSEITE
Petitionsausschuss Ein wichtiges Gremium und seine Aufgaben Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004

Leoparden im Minenfeld

SYRIEN Die türkische Militäroffensive mit Panzern aus Deutschland sorgt für Streit über Rüstungsexporte

Das Tragen dieser Tücher hätte auch zu Ausschluss aus der Sitzung führen können: Während einer auf Verlangen der Fraktion Die Linke auf die Tagesordnung gesetzten Aktuelle Stunde „zum Einmarsch der Türkei in die nordsyrische Region Afrin unter Einsatz von Panzern aus deutscher Produktion“ hatten am vergangenen Donnerstag einige Linken-Abgeordnete Schals in den kurdischen Farben rot, gelb und grün angelegt, um ihre Solidarität mit der bedrängten Volksgruppe zu bekunden. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki (FDP) hielt das für „grenzwertig“, entschied sich aber dafür, es ohne Verweis auf die Sanktionsmöglichkeiten der Geschäftsordnung zu versuchen. Aus gutem Grund, mit Blick auf die Geschichte des Hauses, sei man übereingekommen, auf Uniformierungen im Plenum zu verzichten, sagte Kubicki und bat die Abgeordneten, die Schals abzulegen. Mit Blick „in das Rund dieses Plenarsaals“ gehe es auch darum, dass „Ihrem Beispiel nicht andere mit einem noch grenzwertigeren Auftritt folgen“, sagte Kubicki und überzeugte damit letztlich auch die Abgeordneten der Linken.

Völkerrecht Ansonsten bestand in der Debatte in einem Punkt Konsens. Die „Operation Olivenzweig“ – das Vorrücken türkischer Truppen in das Kurdengebiet in Nordsyrien mit der Begründung der Terrorbekämpfung – lehnten alle Fraktionen als Bruch des Völkerrechts ab. Weder sei die Türkei angegriffen worden, noch liege ein Mandat der Vereinten Nationen vor. Heftige Kritik musste die geschäftsführende Bundesregierung einstecken, der AfD, FDP, Linke und Grüne vorwarfen, aus Sorge vor weiteren deutsch-türkischen Verwicklungen den Kopf in den Sand zu stecken. Katja Kipping (Die Linke) verurteilte den türkischen „Angriffskrieg“ und forderte die Bundesregierung auf, alle geplanten militärischen Kooperationen einzustellen. „Die Rüstungsgeschäfte mit dem Erdogan-Regime sind ein sicherheitspolitischer Wahnsinn.“ Die Region Afrin sei Schutzzone für 300.000 Menschen, die vor dem syrischen Bürgerkrieg geflohen seien. „Auch das macht diesen Krieg von Erdogan so verbrecherisch.“ Die kurdischen YPG-Milizen seien das Bollwerk gegen den Terror des „Islamischen Staates“ (IS), nun seien die Nato, die USA, Russland und auch Europa und Deutschland bereit, die Kurden zu opfern. Dass Schweigen der Bundesregierung sei ein „Kniefall vor Erdogan“.

Neuer Krach um Russland-Beziehungen

STRAFEN Linke und AfD wollen EU-Sanktionen stoppen – sie seien wirkungslos und schaden der Wirtschaft

Die Koalitionsverhandlungen in Berlin ziehen sich, doch jenseits der Hauptstadt hat sich bereits ein bemerkenswertes Bündnis gebildet: eine schwarz-rot-rote Koalition aller ostdeutscher Ministerpräsidenten, die sich einig sind, dass die seit 2014 von der EU verhängten Wirtschaftssanktionen gegen Russland abgebaut werden müssen. Sie seien wirkungslos und schaden besonders den Unternehmen in Ostdeutschland, erklärten Ende Januar Michael Kretschmer (CDU, Sachsen), Reiner Haseloff (CDU, Sachsen-Anhalt), Bodo Ramelow (Die Linke, Thüringen), Manuela Schwesig (SPD, Mecklenburg-Vorpommern) und Dietmar Woidke (SPD, Brandenburg) nach einem Treffen in Berlin. Die Strafmaßnahmen hatte die EU als Reaktion auf die russische Annexion der Krim erlassen. Später wurden sie wegen des Krieges in der Ostukraine verschärft. Der Handel mit Russland ist seither stark zurückgegangen, auch wegen der von russischer Seite verhängten Gegensektoren. Das im Februar 2015 ausgehandelte Friedensabkommen von Minsk ist trotzdem bis heute nicht umgesetzt, der Krieg tobt weiter.



Türkische Truppen sind Ende Januar auf dem Weg in das Kurden-Gebiet um die nordsyrische Stadt Afrin. Die geplante Aufrüstung der in Deutschland produzierten türkischen Leopard-Panzer hat die Bundesregierung wegen der umstrittenen Militäroffensive auf Eis gelegt.

Roderich Kiesewetter (CDU) bezeichnete das türkische Vorgehen als „völkerrechtswidrig“. Die Bundesregierung habe richtig gehandelt, als sie entschieden habe, eine geplante Aufrüstung von türkischen Leopard-Panzern aus deutscher Produktion auszusetzen. Kiesewetter unterstrich, dass es nun auf Verhandlungen im Nato-Rat und im UN-Sicherheitsrat ankomme. Es müsse verhindert werden, dass die türkische Armee und die in Nordsyrien stationierten US-Truppen aneinandergeraten. In dieser Lage wäre das Assad-Regime der „lachende Dritte“ und Russland wäre es gelungen, einen Keil zwischen Nato-Staaten zu treiben. Dagmar Freitag (SPD) bedauerte, dass Syrien mit der türkischen Operation nun eine „weitere Konfliktlinie mit ganz erheblichen Eskalationspotential“ aufgezogen werde. Nach dem Zurückdrängen des IS habe es Hoffnungen für eine Befriedung des Syrien-Konfliktes gegeben. „Die türkische Militäroffensive hat eine Friedenslösung für das Land wieder in weite Ferne rücken lassen.“ Freitag warnte davor, Verhandeln und Diplomatie zu unterschätzen. Nötig sei ein „mäßiges Einwirken auf die türkische Regierung“, vor allem aber ein Vorankommen bei den Genfer UN-Verhandlungen für eine Friedensperspektive für Syrien. Rüdiger Lucassen (AfD) nannte die Türkei einen Staat, der „ziemlich außer Kontrolle geraten ist“. Die Bundesregierung spreche von einem „schwierigen Partner“. Die Frage sei aber, ob man überhaupt noch von einer Partnerschaft sprechen sollte, sagte Lucassen und verwies auf die Säuberungswellen nach dem Putschversuch 2016 in der Türkei, auf die „Schikanen“ gegen deutsche Abgeordnete, die die Bundeswehr besuchen wollten und auf die „Geiselnahme“ deutscher Staatsbürger in der Türkei. „Wie frei ist die Bundesregierung noch im Umgang mit der Türkei?“ Der EU-Beitritt des Landes sei eine „Lebenslüge“ gewesen. „Beenden sie diese Träumerei. Die Türkei passt nicht und gehört nicht zu Europa.“

»Rüstungsgeschäfte mit Erdogan sind ein sicherheitspolitischer Wahnsinn.«

Katja Kipping (Die Linke)



Jubel auf der Halbinsel Krim: Deren Annexion durch Russland im März 2014 führte zu umfangreichen Strafmaßnahmen durch die EU.

Ausreichende Argumente für die Fraktionen von Linke und AfD, den Vorstoß der Ost-Regierungschefs zu unterstützen. So legte Die Linke dem Bundestag vergangene Woche zum wiederholten Mal einen Antrag (19/95) vor, in dem sie fordert, die Beziehungen mit Russland zu entspannen und die Sanktionen zu beenden – sie seien „weder zielführend noch ökonomisch

sinnvoll“. Die Initiative wurde nach der Debatte zur Beratung in den Auswärtigen Ausschuss überwiesen. Andrej Hunko kritisierte unter anderem, die Sanktionen würden „immer die Zivilbevölkerung treffen und die Kooperation behindern“. Für die AfD verweist Armin-Paulus Hampel auf die Schäden für die deutsche Wirtschaft. Die Zahlen belegten, dass die Sank-

Bijan Djir-Sarai (FDP) entgegnete, dass das Land einst perspektivisch durchaus ein EU-Partner gewesen, heute aber „Lichtjahre“ davon entfernt sei. Die Bundesregierung müsse der türkischen Seite in der aktuellen Lage deutlich machen, „dass sie hier die Grenze dessen überschritten hat, was man in einer echten Partnerschaft dulden kann“. Djir-Sarai wandte sich gegen weitere Waffenexporte in die Türkei. „Es sollte eine Grundpfeiler deutscher Außenpolitik sein, Rüstungsexporte in Konfliktregionen auszuschließen.“ Katja Keul (Grüne) kritisierte das „laute Schweigen“ der Bundesregierung. Es drängten sich Parallelen zum Jahr 1991 auf, als der Westen die Kurden im Irak „zum Aufstand gegen Saddam Hussein ermunterte und sie dann seiner Rache überlassen“ habe. Keul sprach sich für ein Rüstungsexportgesetz aus, das die Bundesregierung verpflichte, solche Waffenausfuhren vor dem Bundestag zu begründen. Außerdem kritisierte sie, dass es deutschen Rüstungsunternehmen durch Joint-Venture-Modelle möglich sei, anderswo an den Regeln vorbei für den Export in Konfliktregionen zu produzieren. Wer diese Regelungslücke offenhalte, nehme sehenden Auges schwere Menschenrechtsverletzungen in Kauf. *Alexander Heinrich*

tionpolitik des Westens gescheitert sei. Union, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen waren sich indes einig, dass die Maßnahmen nur aufgehoben werden können, wenn Russland das Minsker Abkommen umsetzt. „Russland hat es selbst in der Hand, die Sanktionen zu beenden“, sagte Elisabeth Motschmann (CDU). Alexander Graf Lambsdorff (FDP) warf den Linken vor, „Entspannung durch die Belohnung von Regelverstößen“ erzielen zu wollen.

Kein Alleingang Dass die Bundesregierung die Sanktionen ohnehin nicht allein beenden kann, bemerkte Nils Schmid (SPD). Schließlich seien es EU-Sanktionen, und keine deutschen. Auch Jürgen Trittin (Grüne) mahnte, Europa müsse zusammenhalten. „Alles andere wäre das Ende von Minsk“ und bedeute eine „Intensivierung des Krieges“.

Johanna Metz

EDITORIAL

Maßvoll und gezielt

VON JÖRG BIALLAS

Formal gibt es an der Sache nichts zu deuteln: Als deutsche Panzer in die Türkei geliefert wurden, war das einzig mit der Auflage verbundene, die Leopard 2 nicht weiterzukaufen. Sonst gab es keine Bedingungen.

Wenn die Türkei diese Panzer also jetzt in Syrien gegen Kurden einsetzt, ist das eine nationale Entscheidung. Die muss man kritisieren, gewiss. Es geht aber zu weit, Deutschland heute eine moralische Verantwortung zu unterstellen, weil einem Land, noch dazu einem Nato-Partner, vor vielen Jahren Waffen verkauft worden sind.

Mit diesem Argument ließen sich viele Rüstungsgeschäfte das Wort zu reden. Unsere Ordnung basiert auf einem System von Bündnissen, auch und ganz wesentlich auf solchen mit militärischem Charakter. Die Leistungsfähigkeit von Armeen ist dabei der entscheidende Stabilitätsfaktor.

Das birgt die Gefahr eines überbordenden Wettwüsts. Dem ist am effektivsten mit einem klugen und maßvollen Waffenmanagement im In- und Ausland zu begegnen. Und das beinhaltet auch den gezielten Export von Rüstungsgütern.

Ohnehin ist es müßig, die Eskapaden der Regierung Erdogan als Argument gegen Waffenlieferungen in die Türkei anzuführen. Denn das ändert nichts an dem Umstand, dass die Türkei zur Nato gehört. Es würde ja auch niemand auf die Idee kommen, den USA deutsche Panzer zu verwehren, weil Präsident Trump bei seiner Analyse der Weltpolitik nicht immer den Eindruck erweckt, die Dinge vollends durchdringen zu haben.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

BRAUCHEN WIR EIN GESETZ ZUM RÜSTUNGSEXPORT?

Überfällige Regelung

PRO



Birgit Marschall, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Ein Rüstungskontrollgesetz ist nach all den Skandalen überfällig, die es in den vergangenen Jahrzehnten mit deutschen Rüstungsgütern in Kriegs-, Krisen- und Konfliktregionen gegeben hat. Panzer, die Türken gegen Kurden einsetzen, Waffen, die Saudi-Arabien im Jemen verwendet, U-Boote, die im Nahost-Konflikt für Verunsicherung sorgen – die Reihe fragwürdiger Lieferungen aus Deutschland ließe sich fortsetzen. Bei dem drittgrößten Waffenlieferanten der Welt war es bisher immer nur eine Frage der Zeit, bis noch mehr Beschämendes ans Licht kommt. Deshalb reicht es nicht mehr, die Entscheidungen über Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter dem Bundessicherheitsrat zu überlassen, einem Geheimgremium aus Spitzenvertretern der Regierung. Es bedarf der wirksamen parlamentarischen Kontrolle dieser Entscheidungen. In einem Rechtsstaat muss es auch möglich sein, diese Entscheidungen gerichtlich zu überprüfen. Deshalb müssen die bisherigen Rüstungsexportkontroll-Richtlinien in ein richtiges Gesetz überführt werden. Im November waren CDU und FDP in den Jamaika-Verhandlungen bereit, dieser Forderung der Grünen nachzugeben. Einzig die CSU hatte sich noch quer gestellt – wohl mit Rücksicht auf die Rüstungskonzerne, von denen einige ihren Sitz in Bayern haben. Dabei geht es gar nicht um härtere Regeln. Die sind wegen der Nachbesserungen der vergangenen Jahre strikt genug: Sie verbieten Rüstungsexporte in Konfliktgebiete und in Staaten mit systematischen Menschenrechtsverletzungen außerhalb der EU. Doch die Regeln für die Ausfuhr genehmigungen müssen auch unbedingt eingehalten werden – und das geht nur, wenn die Entscheidungen parlamentarisch kontrolliert, legitimiert und gerichtlich sanktioniert werden können.

Etwas französischer

CONTRA



Donata Riedel, »Handelsblatt«, Düsseldorf

Wer aktuell ein Rüstungsexport-Gesetz fordert, will meist Waffenexporte komplett verbieten. Gleichzeitig ist eine Mehrheit der Deutschen für die EU-Verteidigungsunion, mit guten Gründen: Bestellen die EU-Staaten Waffensysteme gemeinsam, wird es für alle wegen größerer Stückzahlen billiger. Auch gegen Gefahren durch Russland an der Nato-Ostgrenze oder im Anti-Terrorkampf liegt Kooperation im Interesse aller Europäer. Die Verteidigungsunion funktioniert aber nur, wenn Deutschland etwas französischer wird. Unsere Rüstungsexport-Regeln sind die härtesten der Welt. Paris wird sie niemals übernehmen, und gemeinsame Rüstungsprojekte kann die Bundesregierung vergessen, wenn sie über deutsche Zulieferungen den Partnern Exportverbote vorschreiben will. Zudem: Verteidigungspolitik ist Interessenspolitik. Im Kampf gegen den IS hat Deutschland gezielt die kurdischen Peschmerga mit Waffen versorgt. Das trieb 2016 die Kleinwaffen-Exporte nach oben, zur Empörung vieler. Wäre es besser gewesen, die Bundeswehr in den Irak zu schicken? Oder als reichstes Land Europas zu sagen: Sollen doch die anderen den IS zerstören? Deutschland konnte es sich seit der Einheit bequem machen unter dem Schuttschirm der USA. Diese Zeiten sind vorbei, weil die USA den Europäern zumuten, ihre Verteidigung selbst zu übernehmen. Noch immer aber fehlt hierzulande eine Strategie für die Außen- und Verteidigungspolitik. Diese muss der Bundestag dringend entwickeln, einschließlich Leitlinien für Rüstungsexporte. Die Strategie muss die Regierung mit Frankreich und anderen EU-Staaten abstimmen. Erst dann kann die Verteidigungsunion gelingen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Sommer, im Kampf gegen die Kurden im Norden Syriens setzt die Türkei Panzer ein, die Deutschland ihr in den 1990er Jahren ohne größere Auflagen geliefert hat. Muss die Bundesregierung nun tatenlos zusehen, wie mit Hilfe ihrer Waffen der Syrien-Konflikt weiter eskaliert?

Nein, sie darf nur nicht länger die Zuschauerrolle einnehmen. Das Vorgehen gegen die Kurden in der Provinz Afrin ist ein klarer Völkerrechtsbruch, ein Angriffskrieg auf die Bevölkerung eines anderen Staates. Die Bundesregierung muss das endlich offen sagen und klar verurteilen. Außerdem sollte sie ab sofort alle Rüstungsexporte in die Türkei stoppen. Waffen und Panzer, auch aus Deutschland, werden vom türkischen Staat immer wieder gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt, ganz besonders gegen die kurdische. Da werden Dörfer plattgewalzt und Proteste blutig niedergeschlagen. Wer das unterstützt, macht knallharte Geschäfte auf dem Rücken der Kurden und der türkischen Opposition.

Nun ist die Türkei aber Nato-Mitglied. In aller Regel genehmigt die Bundesregierung Lieferungen an Bündnispartner, sonst macht eine solche Partnerschaft doch wenig Sinn.

Als Linken-Politikerin bin ich ohnehin keine Befürworterin der Nato, die gehört aufgelöst. Aber ungeachtet dessen ist es doch so, dass die Türkei die Regeln und Standards der Nato mit Füßen tritt. Deshalb sollte ihre Mitgliedschaft suspendiert werden.

Grundlage für die Waffenausfuhr in Deutschland sind seit dem Jahr 2000 die sogenannten Rüstungsexportrichtlinien. Viele Parteien, auch ihre, fordern jetzt eine gesetzliche Regelung. Was soll das ändern?

Ein gesetzliches Verbot wäre verbindlicher. Wir sollten ausschließen, dass Rüstungsgüter in Länder geliefert werden, in denen bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen und die demokratische Opposition niedergeschlagen wird. Das wäre ein klares Signal an Länder wie Saudi-Arabien, Jemen und die Türkei. Am besten wäre natürlich ein grundsätzliches Verbot, das sämtliche Waffen- und Rüstungsexporte untersagt. Die aktuellen Richtlinien haben zu viele Schlupflöcher, sie ermöglichen immer wieder Waffengeschäfte mit solchen Ländern, ohne dass die Bundesregierung mit Konsequenzen rechnen muss – auch weil die Öffentlichkeit kaum davon erfährt. Das muss sich ändern.

Stichwort Bundeswehreinsätze: Beobachter fürchten, dass die Lagebilder, die auch deutsche Soldaten bei Aufklärungsflügen über Syrien für die internationale Anti-IS-Koalition erstellen, von der Türkei für ihre Offensive gegen die Kurden missbraucht werden könnten. Die Flüge starten vom türkischen Nato-Stützpunkt Konya aus. Teilen Sie diese Sorge?

Ausdrücklich ja. Deshalb sollte die Bundeswehr sofort alle Soldaten aus der Türkei abziehen. Wir sollten nicht das Risiko eingehen, Teil dieses Krieges gegen die Kurden zu werden.

Die türkische Armee hat ihre Offensive praktisch im Alleingang ausgerechnet gegen jene Kurdenmilizen in Nordsyrien gestartet, die den »Islamischen Staat« (IS) erfolgreich mit bekämpft haben. Warum werden gerade sie jetzt zur Zielscheibe?

Mit der Offensive will der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan von den großen innenpolitischen und wirtschaftlichen Problemen im Land ablenken. Vor allem aber will er damit die Stimmen der Nationalisten gewinnen, ohne die er 2019 die Präsidentschaftswahlen nicht für sich ent-

»Nicht tatenlos zusehen«

HELIN EVRIM SOMMER Die Linken-Abgeordnete fordert einen Stopp von Waffenexporten in die Türkei und den Abzug der Bundeswehr aus Konya



© Die Hoffotografen GmbH

scheiden kann. Er hat die YPG-Milizen im Norden Syriens deshalb zu externen Feinden und Terroristen erklärt. Insgesamt sind ihm die demokratischen Entwicklungen in der Region ein Dorn im Auge. Er fürchtet, dass die mehr als 15 Millionen Kurden in der Türkei sich daran ein Beispiel nehmen könnten. Um das zu verhindern, hat Erdogan sich mit syrischen islamistischen Terrorgruppen verbündet, die als seine Bodentruppen die Kurden bekämpfen. Er exportiert damit den islamistischen Terror, anstatt ihn zu bekämpfen.

Was genau macht die Gegend um Afrin aus Sicht Erdogans so bedrohlich? Direkt an der türkischen Grenze ist dort im Zuge des Syrienkriegs ein de facto autonomes Kurdengebiet entstanden, in dem Werte wie Demokratie und Geschlechtergerechtigkeit gelebt werden. Diese sozial fortschrittlichen Bestrebungen sind exakt das Gegenteil von dem, was Erdogan in der Türkei durchsetzen will.

Fakt ist aber auch, dass nicht nur die Türkei, sondern auch der deutsche Ver-

fassungsschutz die YPG-Milizen in Syrien als Schwesterorganisation der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK einstuft. Splittergruppen der PKK haben in den vergangenen Jahren in türkischen Städten blutige Anschläge verübt. Was entgegen Sie Türken in Ankara oder Istanbul, die sich vor weiteren Attentaten fürchten und die Offensive Erdogans deshalb unterstützen?

Um es klar zu sagen: Gewalt ist immer zu verurteilen, egal von welcher Seite sie kommt. Aber die Türkei war nie ein befreitetes Land. Es hat drei Militärputsche gegeben, seit 35 Jahren herrschen im Land bürgerkriegsähnliche Situationen. Ursache für den Kurdenkonflikt ist die strukturelle Gewalt des türkischen Staates. Meine Eltern sind 1980 aus der Türkei geflohen, weil sie auf der Todesliste der türkischen Militärjunta standen – nur weil mein Vater Gewerkschafter war und Kurde. Noch nie hat es eine türkische Regierung geschafft, die Kurdenfrage politisch zu lösen. Die Menschen haben es satt! Die Mehrheit der türkischen Kurden will keinen Terror, keine Gewalt, sie will endlich Frieden und Demokratie. Anstatt das türkische Regime mit Waffen zu stützen, sollte die Bundesregierung sich endlich für diesen demokratischen und progressiven Teil der Opposition einsetzen.

Die USA sind mit dem YPG-Milizen im Kampf gegen den IS verbündet und betreiben eine Ausbildungsbasis in der syrischen Stadt Manbidsch – in die Erdogan seine Offensive nun ausweiten will. Droht eine direkte Konfrontation der Nato-Partner USA und Türkei auf syrischem Boden?

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Türkei sich ernsthaft in einen Konflikt mit den USA begibt. Das ist für Erdogan eine Nummer zu groß. Verlierer werden bei alledem – wie schon so oft in der Geschichte – die Kurden sein. Schließlich geht es jetzt in Syrien darum, eine Nachkriegsordnung aufzubauen. Die Großmächte – Russland auf der einen und die USA auf der anderen Seite – kämpfen um ihren künftigen Einfluss in der Region, die Kurden geraten zwischen die Fronten. So haben die Russen den türkischen Angriff mit ermöglicht, indem sie ihre Militärbeobachter von der Grenze zurückgezogen und den syrischen Luftraum für türkische Kampfflugzeuge freigegeben haben.

Und das syrische Regime? Ist es vorstellbar, dass die Türkei dort derart massive Angriffe durchführt, ohne Zustimmung oder wenigstens Billigung der Führung in Damaskus?

Diktator Baschar al-Assad war noch nie ein Kurdenfreund, ihm kommt sicher sehr gelegen, dass die Türkei im Norden für ihn die Kurden bekämpft. Umso dringlicher ist es, dass die internationale Gemeinschaft endlich eine Lösung für die Kurdenfrage findet. Andernfalls wird es dort keinen Frieden geben. Das heißt nicht unbedingt, dass die Kurden einen eigenen Staat beanspruchen. Aber das Mindeste ist, dass man ihre kulturelle Identität, das Recht auf die eigene Sprache, anerkennt und ihnen politische Selbstverwaltungsrechte einräumt im Rahmen eines föderalen Staatsaufbaus.

Das Gespräch führte Johanna Metz. ||

Helin Evrim Sommer (Die Linke) sitzt seit September 2017 im Bundestag und ist dort Mitglied im Entwicklungsausschuss.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Ornithologe: Matern von Marschall

Matern von Marschall, genauer Matern Freiherr Marschall von Bieberstein, kommt aus berühmtem Haus. Seine Vorfahren besaßen im 13. Jahrhundert das Marschall- und Kämmereramt der Markgrafen von Meißen. Der Familienzweig Matern von Marschalls wechselte ins Südbadische. Seine Vorfahren waren badische Politiker und Diplomaten. Urgroßvater Adolf Marschall von Bieberstein amtierte als Außenminister im Reich Kaiser Wilhelms II. und residierte Anfang des 20. Jahrhunderts als deutscher Botschafter in Konstantinopel. »Dass Familienmitglieder politisch aktiv waren, schärft schon ein wenig das eigene historische Bewusstsein«, sagt der Urenkel. Wenn der bisherige Türkei-Berichterstatler und CDU-Abgeordnete Matern von Marschall nun wieder in den EU-Ausschuss entsandt wurde, bewegt er sich sozusagen in Familientradition. Die heutige Türkei bereitet dem Adelspross viele Bauchschmerzen. So findet der 55-Jährige den Einmarsch der türkischen Armee ins Kurdengebiet im Nordwesten Syriens mit deutschen »Leopard«-Panzern »besorgniserregend«. Von Marschall: »Wir müssen genau prüfen, ob diese Aktion völkerrechtswidrig ist.« Deshalb sei es richtig, dass Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) die Nachrüstung der Panzer auf die Zeit einer neuen Bundesregierung verschoben habe, ebenso wie die Lieferung deutscher Schutzmodule für US-Panzer in der Türkei. Die neuen Fraktionen mit Ankara seien eine »heikle Sache«, meint von Marschall. »Wir brauchen eine stabile Türkei, die wie schon in der Vergangenheit ein verlässlicher Partner der Nato an wichtiger strategischer Stelle sein sollte.« Man müsse gewisse Zwänge Ankaras sehen: Im Inland kämpfe man gegen die heimische terroristische kurdische PKK, die

© DBT/Archim/Meide



»Wir müssen diskutieren, wie wir mit Ländern wie der Türkei umgehen, die in eine ganz falsche Richtung marschieren.«

werbem über die Ägäis nach Griechenland eingedämmt wurde. Von Marschall befürchtet zusätzliche Flüchtlingsströme bei einer Verschärfung der Lage in Syrien, so durch die Militäraktion der Türkei. »Eine Eskalation der Lage dort ist dringend nötig.« Gleichwohl dürfe nicht verkannt werden, dass Erdogan mit willkürlichen Verhaftungen und Pressionen gegen die unabhängige Justiz die Rechtsstaatlichkeit »zunehmend in Frage stellt«. Von Marschall: »Wir

müssen diskutieren, wie wir mit Ländern wie der Türkei umgehen, die in eine ganz falsche Richtung marschieren.« Für Matern von Marschall sollte die EU »mit einer Stimme« gegenüber Erdogan auftreten. Dabei sei die Wirtschaftspolitik ein Schlüssel: »Erdogans Akzeptanz hängt von Wohlergehen der Bevölkerung ab.« Deshalb sei der von Ankara gewünschte Ausbau der Zollunion mit der EU eine Möglichkeit, Einfluss auf die Politik der Türkei zu nehmen. Von der Diskussion um ein Rüstungsexportgesetz mit strengeren Regeln hält Matern von Marschall wenig: »Wir haben unter anderem durch Außenwirtschaftsgesetz und Bundessicherheitsrat nationale Beschränkungen und Kontrollen. Darüber hinaus sollten wir auf einheitliche Regeln in der EU drängen.« Matern von Marschall ist studierter Romanist und Historiker. Er hat eine Ausbildung zum Verlagskaufmann und arbeitete lange leitend bei einem Wissenschaftsverlag. Seit 2003 ist er Geschäftsführer bei einem Hörbuch-Verlag in Freiburg. In die Politik sei er eher »hineingerutscht«, sagt von Marschall. Auf Anregung des örtlichen CDU-Chefs trat er mit 41 Jahren in die CDU ein. Seit 2013 ist er direkt gewählter Abgeordneter im Bundestag. Damals distanzierte er im Wahlkreis Freiburg Gernot Erler (SPD), 2017 siegte er – nicht abgesichert über die CDU-Landesliste – knapp gegen die Grünen-Politikerin Kerstin Andreae. Im neuen Bundestag sitzt von Marschall neben dem EU-Ausschuss noch im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Der verheiratete Vater zweier Töchter wohnt im Familienschloss Neuvershausen in March bei Freiburg. Skifahren und Wandern sind Hobbys des Abgeordneten. Und er ist begeisterter Ornithologe. Die naturverliebte Mutter brachte dem Buben bei Vogelstimmen »ganz genau zu unterscheiden«. Hans Krump ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss
2. Februar 2018

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhessenstraße 4–6
64546 Morfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o Intime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detsenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail:
fazit-com@intime-media-services.de

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Claas Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o Intime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detsenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

»Das Parlament«
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgern e. V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung
»Das Parlament« wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Der Tod einer 17-jährigen türkischen Schülerin schockt das Land. Fatma Avlar starb vor wenigen Tagen durch einen Raketenbeschuss von syrischer Seite – ein Gegenangriff der Kurdenmiliz YPG, gegen die das türkische Militär seit zwei Wochen in Nordsyrien einen Feldzug führt.



An die Grenzen gekommen

SYRIEN-OFFENSIVE Der Kampf gegen die Kurden könnte für die Türkei innen- wie außenpolitisch Weichen stellen

Fatma Avlar war erst 17 Jahre alt. Vor einigen Tagen schlief die Gymnasiastin in ihrem Bett in ihrem Elternhaus in Reyhanli, einer türkischen Stadt an der Grenze zu Syrien, als eine Rakete in dem zweistöckigen Gebäude einschlug und sie tötete. Das Geschoss war aus Syrien abgefeuert worden, Fatma wurde zum Opfer des Krieges, den ihr Land seit dem 20. Januar gegen die syrische Kurdenmiliz YPG führt. Mit dem Raketenbeschuss auf Reyhanli und andere türkische Grenzorte demonstriert die YPG, dass sie der Türkei trotz ihres Einmarsches im Norden Syriens gefährlich werden kann und keinerlei Rücksicht auf Zivilisten nimmt. Der Tod der Schülerin schockt ein Land, dem langsam klar wird, wie grundlegend der Feldzug im nordwest-syrischen Bezirk Afrin die Türkei innen- wie außenpolitisch verändern könnte.

Möglicherweise steht eine direkte Konfrontation zwischen der Türkei und den USA bevor.

Offiziell hat die Intervention in Afrin – Codename „Operation Olivenzweig“ – das Ziel, die YPG von der türkischen Grenze zurückzudrängen. Bis in den Irak, mehrere hundert Kilometer weiter östlich, sollen die Kurdenkämpfer getrieben werden, sagt Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan. Nicht zu Unrecht verweist Ankara darauf, dass die YPG und ihre Mutterorganisation, die Kurdenpartei PYD, syrische Ableger der international geächteten Terrorgruppe PKK sind, die seit 1984 gegen den türkischen Staat kämpft. Erdogan will verhindern, dass PYD und YPG in Syrien einen kurdischen Autonomie-Gürtel entlang der türkischen Südgrenze errichten. Auch die beiden vorherigen Syrien-Interventionen der Türkei, im Sommer 2016 und im Herbst vergangenen Jahres, dienten diesem Zweck. Nicht zuletzt wegen Gewalttaten wie dem Raketenbeschuss auf das Elternhaus von Fatma in Reyhanli stehen die allermeisten Türken hinter Erdogans Entscheidung, Soldaten nach Afrin zu schicken. Der Tod von mehr als 40.000 Menschen im Krieg gegen die PKK in den vergangenen Jahrzehnten und Terroranschläge kurdischer Extremisten wie die Attacke auf Zuschauer eines Fußballspiels in Istanbul vor gut einem Jahr, bei der fast 50 Menschen starben, sind wichtige Gründe dafür, warum sich Erdogan auf die Unterstützung vieler Türken verlassen kann. Erdogans Regierung und die größtenteils Erdogan-treue Presse zeichnen das Bild eines von patriotischem Eifer durchdrungenen Landes. Die staatliche Nachrichtenagentur Anadolu berichtet von einem 81-jährigen Greis, der sich als Freiwilliger für den Afrin-Einsatz meldet. Ein Verein in Istanbul schickte 250 Kilo Süßigkeiten an die türkischen Soldaten in Syrien. Die Afrin-Operation sei in der Bevölkerung populär, weil sie sich gegen die PKK richte, sagt ein Istanbul Akademiker, der seinen Namen nicht genannt wissen will. Gegen-

über dem „Parlament“ sprach er von einem „nationalistischen Propaganda-Bombardement“ der Regierung. Erdogan-Kritiker vermuten, dass der Präsident die Afrin-Operation vor allem deshalb angeordnet hat, weil er sich von der davon angeführten nationalistischen Stimmung im Land Vorteile bei den Wahlen im kommenden Jahr verspricht. Die Türken sind 2019 zu Lokal-, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen aufgerufen, und laut Umfragen kann sich Erdogan derzeit nicht sicher sein, bei der Präsidentschaftswahl mehr als 50 Prozent der Stimmen einzufahren und damit in der ersten Runde zu siegen. Deshalb setzt er auf ein Bündnis seiner islamisch-konservativen Regierungspartei AKP mit der schwächelnden Nationalistenpartei MHP. Erdogan habe in Afrin seinen Wahlkampf begonnen, kommentierte der Kurdenpolitiker Hisyar Özsoy. Andere wahltaktische Überlegungen betreffen die rund 3,4 Millionen syrischen Flüchtlinge in der Türkei. Fachleute wie der Migrationsexperte Murat Erdogan sprechen von einem wachsenden Unmut der Türken den Gästen gegenüber. Weil das auch die Regierung bemerkt hat, verspricht Erdogan seit Beginn der Afrin-Operation, der Einmarsch diene auch der Vorbereitung einer Rückkehr der Syrer in ihre Heimat. Ministerpräsident Binali Yıldırım kündigte die Einrichtung einer 30 Kilometer tiefen „Schutzzone“ auf syrischem Gebiet bei Afrin an, in der Rückkehrer angesiedelt werden sollen. Erdogan selbst verwies darauf, dass nach dem ersten Syrien-Einmarsch vom August 2016 bereits mehr als hunderttausend Syrer nach Hause gegangen seien. Je weiter die YPG zurückgedrängt wird, desto mehr Syrer könnten heimkehren, lautet Erdogans Logik. Migrationsexperte Murat Erdogan hält die Vorstellung einer massenhaften Rückführung der Flüchtlinge allerdings für unrealistisch. Er verweist darauf, dass die meisten Syrer nach fast sieben Jahren Krieg in ihrer Heimat wohl auf Dauer in der Türkei bleiben werden.

Hundert Verhaftungen Die Sorge der Regierung vor den Wahlen ist ein wichtiger Grund dafür, warum Erdogans Behörden mit Härte gegen jeden öffentlich geäußerten Zweifel am Sinn des neuen Krieges vorgehen. Mehr als 300 Menschen sind seit Beginn der Operation wegen Kritik an dem Feldzug in Haft gekommen. Vor wenigen Tagen nahm die Antiterror-Polizei die Vorstandsmitglieder der türkischen Ärztekammer fest, weil der Verband in einer Erklärung ein Ende des Krieges gefordert hatte. Damit wird die Meinungsfreiheit in der Türkei, die schon seit dem Putschversuch von 2016 sehr eingeschränkt war, noch weiter beschnitten. Proteste aus dem kleinen Lager der Demokratiebewegung in der Türkei selbst und aus Europa lassen die Re-

gierung unbeeindruckt. Für Erdogan sind Kritiker wie die Mediziner oder die 170 Intellektuellen, Künstler und Politiker, die sich in einem eigenen Appell für den Frieden einsetzten, schlicht Landesverräter. **Drohende Konfrontation** Nicht nur in Europa sorgt Erdogans Politik für Irritationen. In Syrien steht möglicherweise eine direkte Konfrontation zwischen der Türkei und dem bisherigen Verbündeten USA bevor. Der Türkei geht es in Syrien vor allem um die Bekämpfung der kurdischen Autonomie – für Washington steht der Kampf gegen den Islamischen Staat (IS) und das Vorgehen gegen den Iran im Vordergrund. Die USA betrachten die YPG als wichtigsten Partner beim Kampf gegen den IS und beim Versuch, einen weiteren Machtzuwachs des Iran in Syrien zu verhindern. Erst vor zwei Wochen hatte US-Außenminister Rex Tillerson angekündigt, die Amerikaner würden dauerhaft in Syrien präsent bleiben. Washington hat rund 2.000 Soldaten im YPG-Gebiet in Syrien stationiert und will dort eine 30.000 Mann starke lokale Hilfs-truppe aufbauen, in der die Kurden die Hauptrolle spielen dürften. Die Erdogan-Regierung wirft den USA wegen der Zusammenarbeit mit der YPG die Unterstützung einer Terrorbande vor. In der regierungsnahen Presse gilt Washington nicht mehr als Verbündeter, sondern als Gegenspieler, dem auch die Schuld am Putschversuch von 2016 gegeben wird. „Die USA sind für die Türkei ein feindliches Land“, schrieb Ibrahim Karagül, Chefredakteur der Erdogan-nahen Tageszeitung „Yeni Safak“ nach Beginn der „Operation Olivenzweig“. Die gefährliche Mischung aus den unterschiedlichen Interessen von Ankara und Washington und einem wachsenden Anti-Amerikanismus in der Türkei könnte schon bald zu Problemen führen. Zwar gibt es in Afrin selbst keine US-Truppen, wohl aber in der Stadt Manbidsch, rund hundert Kilometer weiter östlich. Erdogan hat Manbidsch zum nächsten Ziel des türkischen Einmarsches in Syrien erklärt – obwohl US-Militärs klargemacht haben, dass die amerikanischen Soldaten nicht aus der Stadt abgezogen werden. Ob Ankara trotzdem einen Vorstoß nach Manbidsch riskiert, um die YPG auf das Ostufer des Euphrat zu treiben, ist noch nicht klar. Regierungssprecher Bekir Bozdog deutete an, dass die türkische Intervention auf Afrin beschränkt bleiben wird. Das Gerede von einem Marsch nach Manbidsch sei „nur Show“, schrieb der regierungskritische Kommentator Mustafa Sönmez auf Twitter. Tatsächlich könnte die Unterstützung der Wähler daheim für die „Operation Olivenzweig“ bröckeln, wenn der Feldzug sehr lange dauert oder sehr verlustreich wird. „Wenn es immer mehr fahnen geschmückte Särge gibt und die versprochenen Siege ausbleiben, kann die Stimmung in einer Gesellschaft leicht kippen“, urteilt der Sönmez. Ohnehin ist nicht klar ersichtlich, was die Türkei mit der Afrin-Operation

überhaupt bezweckt, wenn es nicht ausschließlich um kurzfristige innenpolitische Punkte geht. „Mir ist es ein Rätsel, was Erdogan in Afrin erreichen will“, sagt auch der US-amerikanische Syrien-Experte Joshua Landis. Sollten die türkischen Truppen nach ihrem Vorstoß tatsächlich dauerhaft in Syrien bleiben, wie es die Regierung andeutet, wären sie vermutlich ständigen Gegenangriffen der YPG ausgesetzt. Dann hätte die Türkei sich selbst einen weiteren Konfliktherd vor der eigenen Haustür geschaffen. Zudem würde eine türkische Besetzung Afrins oder anderer syrischer Gebiete auch die Bemühungen Russlands komplizieren, den Syrienkrieg zu beenden. Da die Türkei in Syrien vom guten Willen Moskaus abhängig ist – und zuvor die rus-

sische Erlaubnis für die „Operation Olivenzweig“ einholen musste –, könnten bald unangenehme russische Forderungen auf die Türkei zukommen. Der Krell könnte von Ankara unter anderem verlangen, sich mit einem Amtsverbleib des Erdogan-Erfindes und syrischen Staatschefs Baschar al-Assad abzufinden. Möglicherweise bereitet sich die Regierung schon auf einen Schwenk in dieser Frage vor: Premier Yıldırım sprach kürzlich von Kontakten Ankaras zur syrischen Führung. Noch ernster könnten die Folgen des Afrin-Feldzugs aber für die türkisch-amerikanischen Beziehungen sein. Schon vor Beginn der Intervention war das Verhältnis stark angespannt wegen der Weigerung der USA, den als Putschisten verdächtigten Prediger

Fethullah Gülen auszuliefern; im Gegenzug beklagt Washington die Festnahme amerikanischer Staatsbürger und Konsultanten in der Türkei. Insbesondere im US-Kongress gebe es starke Kräfte, die der Meinung seien, dass „mit der Türkei härter ins Gericht gegangen werden sollte“, meint der amerikanische Türkei-Experte Howard Eissenstat. Tatsache ist: Konnte sich der Nato-Partner Türkei stets auf ein Mindestmaß an Unterstützung Washingtons verlassen, findet sich in der amerikanischen Hauptstadt heute kaum noch jemand, der sich für Ankara in die Bresche wirft. *Susanne Güsten* **Die Autorin ist freie Korrespondentin in der Türkei.**

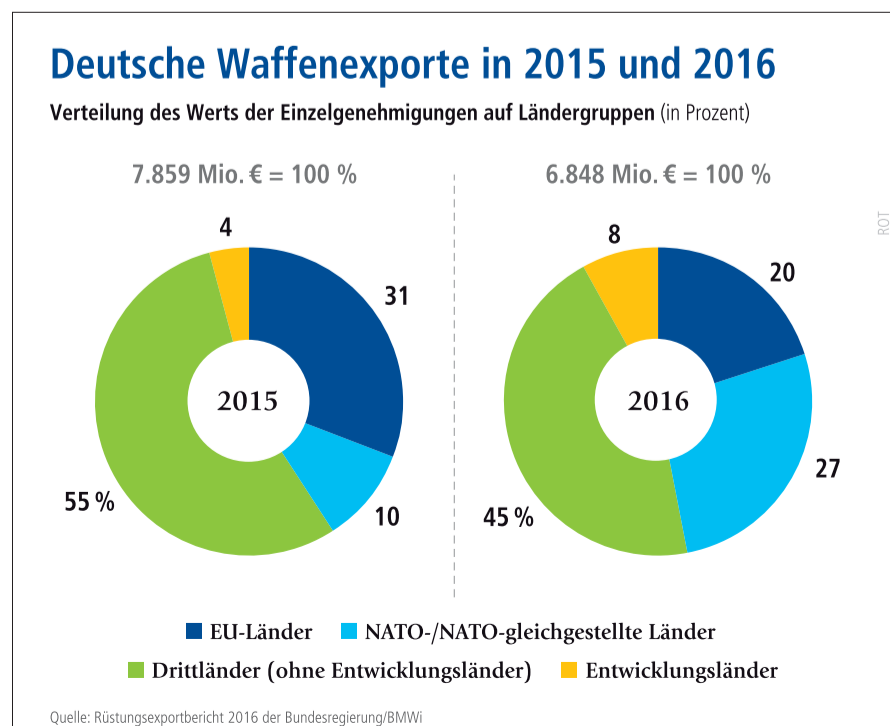
Mehr Waffen in Krisengebiete

EXPORTE Auch in die Türkei hat Deutschland zuletzt deutlich mehr Rüstungsgüter geliefert

Ich stimme Helmut Schmidt zu: Es ist eine Schande, dass Deutschland zu den größten Waffenexporteuren gehört.“ Daran müsse sich etwas ändern, es brauche eine „restriktive Haltung beim Waffenexport“. Das sagte der damalige SPD-Vorsitzende und frisch vereidigte Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel im Januar 2014 in einem Interview mit dem „stern“. Doch es kam anders. Vier Jahre später zählt Deutschland nicht nur weiterhin zu den größten Exporteuren von Rüstungsgütern weltweit. Die Zahl der Ausfuhrgenehmigungen ist unter Ägide der Großen Koalition sogar noch gestiegen. Auf ihr Konto gehen zwischen 2014 und 2017 Lieferungen im Gesamtwert von 25,1 Milliarden Euro – das sind 21 Prozent mehr als in den Jahren der schwarz-gelben Regierung von 2010 bis 2013. Besonders eklatant war der Anstieg der Lieferungen in Drittstaaten außerhalb von EU und Nato: Sie nahmen um 47 Pro-

zent auf 14,48 Milliarden Euro zu. Zu den drei wichtigsten Empfängerländern gehörten 2017 Algerien und Ägypten – die beide in Spannungsbereichen liegen – sowie das am Krieg im Jemen beteiligte Saudi-Arabien. Aus einer Antwort (19/191) auf eine Kleine Anfrage der Linken (19/43) geht hervor, dass 2017 auch erheblich mehr Kriegswaffen – die eine Untergruppe von Rüstungsgütern darstellen – in die Türkei geliefert wurden. Lag ihr Wert 2015 und 2016 noch bei 26,5 Millionen beziehungsweise 49 Millionen Euro, gingen im vergangenen Jahr Waffen im Wert von 59,5 Millionen Euro an den Bosphorus. Allerdings hat die Koalition seit Anfang 2016 immerhin mehr als ein Dutzend Lieferungen an das Nato-Mitglied untersagt – aus Sorge, die Waffen könnten in der Türkei zur Unterdrückung der eigenen Bevölkerung „im Kontext interner Repression oder des Kurdenkonflikts“ eingesetzt werden. Das ist jedoch ein seltener Ausnahmefall aus politischen Gründen – üblicherweise genehmigt die Bundesregierung Exporte in Nato-, EU- und Nato-gleichgestellte Staaten.

Richtlinien schärfen Im Falle einer erneuten Regierungsbildung wollen CDU, CSU und SPD die im Jahr 2000 von der rot-grünen Koalition erlassenen, unverbindlichen Rüstungsexportrichtlinien „schärfen“, Konkretes steht aber noch nicht fest. Auf Druck der SPD haben sich die Mitglieder der noch geschäftsführenden Großen Koalition aber schon darauf verständigt, Ausfuhren an Länder, die am Jemenkrieg beteiligt sind, sofort zu stoppen. Betroffen sind unter anderem Ägypten, Jordanien und Kuwait – vor allem aber Saudi-Arabien. Angesichts des Anstiegs der Exportgenehmigungen gehen Grüne, Linke, FDP und Teile der SPD noch weiter: Sie fordern ein verbindliches Rüstungsexportgesetz, in dem die Ausfuhr der heiklen Güter an klare Kriterien geknüpft werden soll, etwa die Menschenrechtslage im Empfängerland. Sie argumentieren, die bisherigen Einzelfallprüfungen führten nur zu immer mehr Ausnahmen. Die Union fürchtet dagegen eine Einschränkung des Handlungsspielraums der Regierung. Zu strenge Regeln könnten Lieferungen etwa an ein Land wie Mali verhindern, obwohl Deutschland es im Kampf gegen den Terrorismus unterstützt. Bisher entscheidet allein die Bundesregierung über Exportgenehmigungen – in einem geheimen Gremium, dem Bundessicherheitsrat. Weder Bundestag noch Bundesrat haben ein unmittelbares Mitspracherecht. *Johanna Metz*



Die Ausschüsse im neue

KONSTITUIERUNG Die Vorsitzenden stehen fest,



KERSTIN GRIESE (SPD)

Die SPD-Abgeordnete Kerstin Griese leitet auch in der 19. Wahlperiode den Ausschuss für Arbeit und Soziales mit insgesamt 46 Mitgliedern. Griese gehört dem Bundestag mit einer kurzen Unterbrechung seit dem Jahr 2000 an. Von 2002 bis 2009 leitete sie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Arbeit und Soziales

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Matthias Zimmer, Peter Weiß
SPD: Kerstin Tack
AfD: Uwe Witt
FDP: Pascal Kober
Die Linke: Matthias W. Birkwald
Bündnis 90/Die Grünen: Markus Kurth



CEM ÖZDEMİR (GRÜNE)

Der 52-Jährige war von 2008 bis 2018 Bundesvorsitzender der Grünen, ehe er auf eine erneute Kandidatur verzichtete. Özdemir errang erstmals 1994 ein Mandat als Bundestagsabgeordneter. Der nach eigener Aussage „anatolische Schwabe“ war Spitzenkandidat seiner Partei im Bundestags-Wahlkampf 2017.

Verkehr und digitale Infrastruktur

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Daniela Ludwig
SPD: Kirsten Lühmann
AfD: Dirk Spaniel
FDP: Torsten Herbst
Die Linke: Andreas Wagner
Bündnis 90/Die Grünen: Stefan Gelbhaar



KLAUS ERNST (DIE LINKE)

Der gebürtige Münchner gehörte zu den Gründungsmitgliedern der WASG, die mit der PDS zur Partei Die Linke fusionierte. Ernst war als Gewerkschaftssekretär lange für die IG Metall im Süden und Südwesten tätig, er ist ausgebildeter Elektromechaniker. Seit 2005 gehört er dem Deutschen Bundestag an und vertritt seine Fraktion dort mit Unterbrechungen als stellvertretender Vorsitzender.

Wirtschaft und Energie

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Andreas G. Lämmel
SPD: Bernd Westphal
AfD: Heiko Heßenkemper
FDP: Sandra Weeser
Die Linke: Alexander Ulrich
Bündnis 90/Die Grünen: Kerstin Andreae



PETER BOEHRINGER (AFD)

Der 48-jährige gebürtige Schwäbisch Gmünder ist Diplom-Informatiker (FH) und Diplom-Kaufmann. Er ist seit 2002 freier Publizist sowie Wirtschaftsberater. Boehringer gehört der AfD seit 2015 an. Er wurde mit Stimmen der AfD und FDP zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Die Linke stimmt gegen Boehringer. CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich.

Haushalt

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Eckhardt Rehberg
SPD: Johannes Kahrs
AfD: Birgit Malsack-Winkemann
FDP: Stefan Ruppert
Die Linke: Gesine Lötzsch
Bündnis 90/Die Grünen: Sven-C. Kindler



STEPHAN BRANDNER (AFD)

Der 51-Jährige ist seit 1997 Rechtsanwalt in Gera. Von Oktober 2014 bis Oktober 2017 saß er für die AfD im Thüringer Landtag und leitete dort den Rechtsausschuss. Der aus NRW stammende Brandner wurde jetzt in geheimer Abstimmung auch zum Vorsitzenden des Bundestags-Rechtsausschusses gewählt.

Recht und Verbraucherschutz

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Jan-Marco Luczak
SPD: Johannes Fechner
AfD: Jens Maier
FDP: Roman-Müller Böhm
Die Linke: Niema Movassat
Bündnis 90/Die Grünen: Manuela Rottmann



NORBERT RÖTTGEN (CDU)

Der Jurist aus Nordrhein-Westfalen stand bereits in der vergangenen Wahlperiode an der Spitze des Auswärtigen Ausschusses. Röttgen ist seit 1994 Mitglied des Deutschen Bundestages. Von 2009 bis 2012 war er Bundesumweltminister und zuvor von 2005 bis 2009 Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der Unionsfraktion.

Auswärtiges

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Jürgen Hardt
SPD: Niels Annen
AfD: Petr Bystron
FDP: Bijan Djir-Sarai
Die Linke: Stefan Liebich
Bündnis 90/Die Grünen: Omid Nouripour



ANDREA LINDHOLZ (CSU)

Die 1970 in Bonn geborene Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Familienrecht und Erbrecht gehört dem Bundestag seit dem Jahr 2013 als direkt gewählte Abgeordnete des Wahlkreises Aschaffenburg an. Sie war bereits in der vergangenen Legislaturperiode Mitglied des Innenausschusses.

Inneres

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Armin Schuster
SPD: Burkhard Lischka
AfD: Gottfried Curio
FDP: Linda Teuteberg
Die Linke: Ulla Jelpke
Bündnis 90/Die Grünen: Filiz Polat



ERWIN RÜDEL (CDU)

Der Diplom-Betriebswirt Rüdell ist seit 2009 Mitglied des Bundestages und vertritt als direkt gewählter Abgeordneter den Wahlkreis Neuwied in Rheinland-Pfalz. Der 62-jährige gebürtige Bonner ist Amtsnachfolger des SPD-Abgeordneten Edgar Franke, der in der zurückliegenden Wahlperiode den Vorsitz im Gesundheitsausschuss inne hatte.

Gesundheit

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Michael Hennrich
SPD: Sabine Dittmar
AfD: Axel Gehrke
FDP: Andrew Ullmann
Die Linke: Achim Kessler
B' 90/Die Grünen: Kirsten Kappert-Gonthier



BETTINA STARK-WATZINGER (FDP)

Die Diplom-Volkswirtin war bis zu ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag in einer medizinischen Forschungseinrichtung tätig. Bettina Stark-Watzinger ist Generalsekretärin der FDP in Hessen.

Finanzen

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Hans Michelbach
SPD: Lothar Binding
AfD: Albrecht Glaser
FDP: Florian Toncar
Die Linke: Fabio De Masi
Bündnis 90/Die Grünen: Lisa Paus



SABINE ZIMMERMANN (DIE LINKE)

Die stellvertretende Vorsitzende der Linksfraktion aus Werdau (Sachsen) zog 2005 erstmals in den Bundestag ein. 2012/13 war sie Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Von 1995 bis 2005 war sie Mitglied der SPD und von Juli bis Oktober 2004 Abgeordnete im sächsischen Landtag.

Familie, Senioren, Frauen und Jugend

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Silke Launert
SPD: Sönke Rix
AfD: Martin Reichardt
FDP: Matthias Seestern-Pauly
Die Linke: Norbert Müller
Bündnis 90/Die Grünen: Ulle Schauws



SYLVIA KOTTING-UHL (GRÜNE)

Die 65-Jährige ist seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages. Seit 2009 ist sie atompolitische Sprecherin ihrer Fraktion und wirkte in der 18. Wahlperiode in der Endlager-Kommission mit. Die gebürtige Karlsruherin folgt in dem Amt auf Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen), die dem Bundestag nicht mehr angehört.

Umwelt und Bau

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Anja Weisgerber
SPD: Carsten Träger
AfD: Karsten Hülse
FDP: Lukas Köhler
Die Linke: Ralph Lenkert
Bündnis 90/Die Grünen: Christian Kühn



ERNST DIETER ROSSMANN (SPD)

Der langjährige Sprecher der Arbeitsgruppe „Bildung und Forschung“ der SPD ist neuer Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Forschung, Technikfolgenabschätzung. Der Psychologe und Doktor der Sportwissenschaften ist Abgeordneter des Wahlkreises Pinneberg in Schleswig-Holstein. Der 66-Jährige sitzt seit 1998 im Bundestag.

Bildung und Forschung

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Stefan Kaufmann
SPD: Oliver Kaczmarek
AfD: Götz Frömming
FDP: Mario Brandenburg
Die Linke: Sören Pellmann
Bündnis 90/Die Grünen: Kai Gehring

n Deutschen Bundestag

➔ Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



ihre Stellvertreter werden am 21. Februar gewählt



GUNTHER KRICHBAUM (CDU)

Der Jurist aus Korntal (Baden-Württemberg) arbeitete sieben Jahre als selbstständiger Wirtschaftsberater, bevor er 2002 in den Bundestag einzog. Bereits seit 2007 leitet der 53-Jährige dort den Europaausschuss, der als Querschnittsgremium unter anderem für Grundsatzfragen der europäischen Integration, institutionelle Themen und Fragen der Erweiterung zuständig ist.

Angelegenheiten der EU

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Michael Stübgen
SPD: Christian Petry
AfD: Harald Weyel
FDP: Michael Georg Link
Die Linke: Andrej Hunko
Bündnis 90/Die Grünen: Franziska Brantner



ALOIS GERIG (CDU)

Der Landwirtschaftsmeister aus Baden-Württemberg leitet bereits seit Anfang 2015 den Agrarausschuss. Alois Gerig wurde 2009 zum ersten Mal in den Bundestag gewählt. Vorher war er Geschäftsführer beim Maschinenring Odenwald-Bauland. 1988 übernahm der Landwirt den elterlichen Bauernhof und baute diesen zu einem Ferienbauernhof aus.

Ernährung und Landwirtschaft

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Johannes Röring
SPD: Rainer Spiering
AfD: Stephan Protschka
FDP: Carina Konrad
Die Linke: Kirsten Tackmann
Bündnis 90/Die Grünen: Harald Ebner



WOLFGANG HELLMICH (SPD)

Der Westfale aus Bad Sassendorf zog im Juni 2012 als Nachrücker in den Bundestag ein. Zuvor war er Mitglied im Landtag von NRW. Im Mai 2015 übernahm er nach der Wahl von Hans-Peter Bartels (SPD) zum Wehrbeauftragten den Vorsitz im Verteidigungsausschuss.

Verteidigung

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Henning Otte
SPD: Fritz Felgentreu
AfD: Rüdiger Lucassen
FDP: Alexander Müller
Die Linke: Alexander S. Neu
Bündnis 90/Die Grünen: Tobias Lindner



HEIKE BREHMER (CDU)

Die Diplom-Betriebswirtin aus Wernigerode leitete in der vergangenen Legislaturperiode den Tourismusausschuss. Die 55-jährige Unionsabgeordnete sitzt seit 2009 im Bundestag und gehört dem Ältestenrat an. Sie wurde 2009, 2013 und 2017 als CDU-Direktkandidatin ihres Wahlkreises Harz gewählt.

Petitionen

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Gero Storjohann
SPD: Stefan Schwartz
AfD: Johannes Huber
FDP: Manfred Todtenhausen
Die Linke: Kerstin Kassner
Bündnis 90/Die Grünen: Corinna Ruffer



PETER RAMSAUER (CSU)

Der gebürtige Münchener übernimmt im 19. Bundestag den Ausschussvorsitz von Dagmar Wöhrl (CSU), die dem Parlament nicht mehr angehört. Ramsauer sitzt seit 1990 im Parlament, von Oktober 2009 bis Dezember 2013 war er Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. In der vergangenen Legislatur leitete der 63-Jährige den Ausschuss für Wirtschaft und Energie.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Volkmar Klein
SPD: Gabi Weber
AfD: Dietmar Friedhoff
FDP: Olaf in der Beek
Die Linke: Eva Schreiber
Bündnis 90/Die Grünen: Ottmar von Holtz



DAGMAR FREITAG (SPD)

Die 64-Jährige hatte schon in den beiden vorangegangenen Legislaturperioden den Vorsitz im Sportausschuss inne. Dem Bundestag gehört die SPD-Abgeordnete aus Iserlohn seit 1994 an. Die studierte Sportwissenschaftlerin fungiert seit 2001 auch als Vizepräsidentin des Deutschen Leichtathletik-Verbandes.

Sport

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Frank Steffel
SPD: Detlev Pilger
AfD: Jörn König
FDP: Britta Dassler
Die Linke: Andre Hahn
Bündnis 90/Die Grünen: Monika Lazar



KATRIN BUDDÉ (SPD)

Die ehemalige Landtagsabgeordnete aus Sachsen-Anhalt zog im Oktober 2017 erstmals in den Bundestag ein. Von 2001 bis 2002 war sie Ministerin für Wirtschaft und Technologie in Sachsen-Anhalt.

Kultur und Medien

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Elisabeth Motschmann
SPD: Michelle Müntefering
AfD: Marc Jongen
FDP: Thomas Hacker
Die Linke: Simone Barrientos
Bündnis 90/Die Grünen: Erhard Grundl



SEBASTIAN MÜNZENMAIER (AFD)

Der studierte Jurist war Geschäftsführer der AfD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz und zuvor im Vertrieb tätig. Münzenmaier wurde mit Stimmen der AfD, CDU/CSU und FDP bei Enthaltung von SPD und Grünen sowie Neinstimmen der Linken zum Vorsitzenden des Tourismus-Ausschusses gewählt.

Tourismus

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Klaus-Peter Schulze
SPD: Gabriele Hiller-Ohm
AfD: Christoph Neumann
FDP: Roman Müller-Böhm
Die Linke: Kerstin Kassner
Bündnis 90/Die Grünen: Markus Tresselt



GYDE JENSEN (FDP)

Im vergangenen Jahr machte die Liberale ihren Master-Abschluss Internationale Politik/Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Nach Stationen in Genf und Washington ist sie seit 2015 im Landesvorstand der FDP Schleswig-Holstein.

Menschenrechte und humanitäre Hilfe

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Frank Heinrich
SPD: Frank Schwabe
AfD: Jürgen Braun
FDP: Britta Katharina Dassler
Die Linke: Michel Brandt
Bündnis 90/Die Grünen: Margarete Bause



PATRICK SENSBURG (CDU)

Der gebürtige Paderborner gehört dem Bundestag seit 2009 an. Der Jurist ist Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Münster. Patrick Sensburg hat bei der Bundestagswahl 2017 sein Direktmandat für die CDU im Hochsauerlandkreis verteidigt.

Wahlprüfung, Immunität, Geschäftsordnung

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Patrick Schnieder
SPD: Matthias Bartke
AfD: Thomas Seitz
FDP: N.N.
Die Linke: Jan Korte
Bündnis 90/Die Grünen: Britta Haßelmann



JIMMY SCHULZ (FDP)

Der gebürtige Freiburger und Internet-Unternehmer gehörte dem Bundestag schon 2009 bis 2013 an. Jimmy Schulz ist seit dem Jahr 2000 FDP-Mitglied. Der 49-Jährige kam über die Landesliste Bayern in den Bundestag.

Digitale Agenda

OBLEUTE DER FRAKTIONEN

CDU/CSU: Tankred Schipanski
SPD: Jens Zimmermann
AfD: Uwe Kamann
FDP: Manuel Höferlin
Die Linke: Anke Domscheit-Berg
Bündnis 90/Die Grünen: Dieter Jancek



ARMIN SCHUSTER (CDU)

Der in Andernach gebürtige Polizeidirektor a.D. gehört dem Bundestag seit 2009 an. Armin Schuster gewann bei der Bundestagswahl 2017 den Wahlkreis Lörrach-Müllheim erneut für die CDU direkt.

Parlamentarisches Kontrollgremium

MITGLIEDER

CDU/CSU: Armin Schuster, Stephan Mayer, Patrick Sensburg
SPD: Uli Grötsch, Burkhard Lischka
AfD: Roman Reusch
FDP: Stephan Thomaie
Die Linke: André Hahn (stv. Vorsitzender)
B' 90/Die Grünen: Konstantin von Notz

Für Die Linke ist es in den Worten ihres Fraktionschefs Dietmar Bartsch ein „fauler Kompromiss“, für seine Grünen-Kollegin Katrin Göring-Eckardt ein „unsäglicher Kompromiss“, für SPD-Fraktionsvize Eva Högl ein „akzeptabler Kompromiss“ und für Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) steht der Kompromiss „für Humanität und Verantwortung“. Die Rede ist bei allen Vieren von der Verständigung zwischen Union und SPD über die künftige Regelung des Familiennachzugs nach Deutschland zu Flüchtlingen mit subsidiärem, also eingeschränktem Schutzstatus, die der Bundestag vergangene Woche beschlossen hat. Danach wird die zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten, die Mitte März ausläuft, längstens bis zum 31. Juli 2018 verlängert. Ab dem 1. August sollen danach aus humanitären Gründen monatlich insgesamt 1.000 Ehepartnern sowie minderjährigen Kindern subsidiär Geschützter beziehungsweise Eltern subsidiär geschützter Minderjähriger eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden können. Der Paragraph 22 des Aufenthaltsgesetzes, wonach Ausländern aus dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, soll davon ebenso unberührt bleiben wie der Paragraph 23, der bestimmt, dass oberste Landesbehörden aus humanitären Gründen eine solche Erteilung anordnen können. Für den entsprechenden Gesetzentwurf der Unions-Fraktion (19/439) in geänderter Fassung (19/596) votierten 376 Abgeordnete. Dagegen stimmten 298, darunter zehn Sozial- und drei Christdemokraten; vier Parlamentarier enthielten sich.

Gegensätzliche Vorlagen Gesetzentwürfe der Fraktionen von AfD (19/182), FDP (19/425) und Die Linke (19/241) fanden ebenso wie ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/454) keine Mehrheit. Die AfD-Vorlage sah einen „völligen Wegfall des gesetzlichen Nachzugsanspruchs für Familienangehörige subsidiär Schutzberechtigter“ vor. Nach dem FDP-Gesetzentwurf sollte der Nachzug grundsätzlich für weitere zwei Jahre ausgesetzt, aber zugleich für verschiedene Ausnahmefälle wieder zugelassen werden. Die Linke wollte mit ihrem Entwurf die derzeitige Warteregulierung mit sofortiger Wirkung aufheben, und die Grünen forderten in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, keine Initiativen mit dem Ziel der Verlängerung der Aussetzung zu ergreifen.

Auf eben eine solche Verlängerung und die darauf folgende Kontingent-Regelung für 1.000 Betroffene pro Monat hatten sich Union und SPD in ihren Sondierungen verständigt. Die Frage, ob in dem Kontingent auch Härtefälle eingerechnet werden, war in den Sondierungsergebnissen nicht explizit angesprochen worden, doch forderte der anschließende SPD-Parteitag eine „weitergehende Härtefallregelung für den Familiennachzug“. In der Bundestagsdebatte appellierte de Maizière an die Sozialdemokraten, zu dem ausgehandelten Kompromiss zu stehen. Der Union sei wichtig gewesen, dass es nicht wieder zu einem Anspruch auf Familiennachzug komme, der SPD dagegen, „dass es überhaupt wieder Familiennach-



Flüchtlinge protestieren anlässlich der Parlamentsdebatte vergangene Woche beim Bundestag gegen die Aussetzung des Familiennachzugs.

Familienstreit

ASYL I Kompromiss zu Flüchtlingsnachzug beschlossen

zug gibt“. Es sei normal, dass der jetzt gefundene Kompromiss unterschiedlich bewertet werde und jede Seite zeigen wolle, dass sie gut verhandelt habe: „Wir finden, dass die Union gut verhandelt hat. Die SPD findet – oder sollte auch sagen –, dass auch sie gut verhandelt hat“, betonte der Ressortchef. Entscheidend sei jedoch, zum Inhalt des Kompromisses zu stehen. Er bekräftigte, dass die bestehenden Härtefallregelungen nicht auf das Kontingent angerechnet würden. Während man für die Kontingent-Regelung Kriterien brauche, über die man noch sprechen werde, entzogen sich Härtefälle einer „Kriterienbeschreibung im Vorhinein“. Man brauche

hier auch „ein bisschen Barmherzigkeit“, fügte der Minister hinzu. SPD-Fraktionsvize Eva Högl nannte den Umgang mit Schutzsuchenden einen „Gradmesser dafür, wie ernst wir es meinen mit Menschenwürde und dem Schutz der Familie“. Nicht alle verfolgten Menschen könnten in Deutschland Schutz und Sicherheit erhalten, doch erfolge der Familiennachzug legal, sicher und geordnet. Auch sei er wichtig für die Integration. Deshalb sei es für die SPD „sehr schwer, den Familiennachzug auszusetzen, zu begrenzen oder deutlich zu reduzieren“. Die gute Botschaft sei indes, dass es ab dem 1. August wieder Familiennachzug für subsidiär

geschützte geben soll. Auch könnten bereits wieder Anträge gestellt werden. Högl verwies zugleich darauf, dass im vergangenen Jahr 66 Menschen unter die Härtefall-Regelung des Paragraph 22 Aufenthaltsgesetz gefallen seien. Hier habe man die Aufgabe, diese Härtefall-Regelung anders auszugestalten, damit sie für mehr Betroffene gilt. Christian Wirth (AfD) sagte, nach Auffassung seiner Fraktion habe eine Familienzusammenführung nicht in Deutschland zu erfolgen, sondern beispielsweise in Schutzländern in Syrien oder seinen Nachbarländern. Das sei aber Aufgabe der Vereinten Nationen und nicht der Bundesrepublik.

Zugleich warf er UNO und der EU vor, „für Europa eine Migration aus Nahost und Afrika“ zu fordern, „um den Nationalstaaten in Europa das Rückgrat zu brechen“. Der Bundesregierung hielt der AfD-Abgeordnete vor, sie wolle die subsidiär Geschützten nicht zurückführen. Vielmehr werde der „vollkommene Familiennachzug“ kommen. Wer eine „Massenmigration nach Deutschland“ wolle, solle dies sagen und den Weg für Neuwahlen frei machen. Der FDP-Abgeordnete Stephan Thomae konstatierte, dass sich die Union bei ihrem Kompromiss mit der SPD „auf ganzer Linie“ durchgesetzt habe. Dabei werde „sogar eine Obergrenze für Härtefälle“ geschaffen, „und das kann nicht gehen“, monierte der FDP-Mann. Seine Fraktion wolle eine klare Härtefallregelung, aber auch gut integrierten Menschen den Nachzug ermöglichen. Der Kompromiss von Union und SPD erzeuge dagegen „sogar bei den Härtefällen Warteschlangen“. Auch finde sich darin nichts zur Frage, wie sichergestellt werden solle, dass nicht gerade die „gravierendsten Fälle am längsten warten müssen“. Dieser Kompromiss könne nicht der große Wurf sein, und er sei gespannt darauf, wie die SPD-Führung ihn der Partei „schmackhaft machen“ wolle. Auch Bartsch attestierte der Union, sich bei der Übereinkunft mit den Sozialdemokraten „komplett durchgesetzt“ zu haben. CDU/CSU und SPD böten beim Familiennachzug ein „Trauerspiel aus Lasten der Menschlichkeit“, kritisierte der Linken-Fraktionschef. Dabei sei es eine moralische Pflicht, Familienzusammenführung zu ermöglichen. Seine Fraktion wolle, „dass jedes Kind in Sicherheit bei seiner Familie aufwachsen kann“. Der vorgelegte Kompromiss sei dagegen „willkürlich, moralisch fragwürdig und unmenschlich“. Damit werde der Rechtsanspruch auf Familiennachzug „durch eine bloße Ermessensregelung“ ersetzt. „Hinter dem sperrigen Namen ‚Subsidiär‘ verstecken sich schwerste Schicksale, und mit dieser Regelung werden diese Schicksale nochmal gnadenlos erschwert“, fügte Bartsch hinzu.

»Gnadenrecht« Göring-Eckardt verwies Bartsch darauf, dass das Grundgesetz Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates stelle. Nun werde jedoch aus einem Grundrecht „ein Gnadenrecht“. Zugleich hielt die Grünen-Fraktionschefin der CDU vor, es zur „Gerechtfertigung für dieses Land“ zu machen, ob Familien zusammenkommen können. Das sei weder christlich noch sozial, sondern „komplett absurd“. Auch würden die Betroffenen betrogen, denen 2016 gesagt worden sei, dass der Familiennachzug in zwei Jahren wieder möglich sei. Dies schade auch dem Rechtsstaat. Der CDU-Abgeordnete Stephan Harbarth verwies demgegenüber darauf, dass Deutschland in den vergangenen Jahren Flüchtlingen „Zuflucht in einer sehr großzügigen Weise gewährt“ und eine „große humanitäre Leistung“ erbracht habe. Die Bundesrepublik habe mehr Menschen in Not aufgenommen „als der Rest Europas zusammen“, argumentierte er. Man dürfe aber auch die Aufnahmefähigkeit und Integrationsbereitschaft des Landes nicht überfordern. Dem werde die nun gefundene Neuregelung gerecht. **Helmut Stoltenberg** ■

KURZ NOTIERT

Reusch im zweiten Anlauf in Kontrollgremium gewählt

Der AfD-Abgeordnete Roman Johannes Reusch ist vergangene Woche mit 378 Stimmen zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden. Gegen ihn stimmten 205 Abgeordnete, 94 enthielten sich. Bei der Wahl der Mitglieder des neunköpfigen Gremiums zur Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes am 18. Januar hatte Reusch noch lediglich 210 Stimmen erhalten und damit die erforderliche absolute Mehrheit von 355 Stimmen verfehlt. Das Parlamentarische Kontrollgremium hatte sich nach der Einsetzung bereits am gleichen Tag konstituiert, Vorsitzender ist der CDU-Abgeordnete Armin Schuster. Das Gremium setzt sich aus drei Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion, zwei Abgeordneten der SPD-Fraktion und je einem Abgeordneten der Fraktionen von AfD, FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zusammen. **sto** ■

Linke: Keine Rekrutierung von Minderjährigen

Die Fraktion Die Linke will die Rekrutierung von Minderjährigen für die Bundeswehr stoppen. In einem Antrag (19/475) fordert sie die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das gesetzliche Mindestalter für die Anwerbung und die Einstellung bei den Streitkräften auf 18 Jahre festzusetzen. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes soll die Ausbildung von Minderjährigen an der Waffe sofort beendet werden. Die Linken beruft sich auf das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten. Mit seiner Ratifizierung habe sich Deutschland dazu bekannt, das Mindestalter für die Einziehung zum Militärdienst auf 18 Jahre festzulegen. Die Bundesrepublik nutze jedoch die Ausnahmemöglichkeit des Fakultativprotokolls, um Jugendliche auf freiwilliger Basis bereits ab dem vollendeten 17. Lebensjahr für die Streitkräfte zu rekrutieren. **aw** ■

Bundesrat für NPD-Ausschluss von Parteienfinanzierung

Die NPD soll nach dem Willen des Bundesrates von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen werden. Die Länderkammer beschloss am Freitag einstimmig, beim Bundesverfassungsgericht ein entsprechendes Verfahren einzuleiten. Damit soll die NPD einschließlich möglicher Ersatzparteien für sechs Jahre von der Finanzierung ausgeschlossen werden. Auch die steuerliche Begünstigung der Partei und von Zuwendungen Dritter an die Partei soll entfallen. Die Länder wollen verhindern, dass eine Partei, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung missachtet, mit Steuergeldern vom Staat unterstützt wird. 2016 hatte die NPD mehr als eine Million Euro aus der staatlichen Parteienfinanzierung erhalten. **sto** ■

Erneute Kontroverse um Optionspflicht

STAATSBÜRGERSCHAFT Kritik an »völkischen Begriffen« in Gesetzesbegründung der AfD

Eine Rückkehr zur Optionspflicht im Staatsbürgerschaftsrecht, wie von der AfD in einem Gesetzentwurf (19/86) gefordert, wird es wohl nicht geben. Während der ersten Lesung vergangenen Freitag sprachen sich im Bundestag Vertreter von SPD, FDP, Linken und Grünen für die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft und gegen eine Optionspflicht aus. Zugleich warfen sie der AfD vor, völkische Begriffe zu nutzen, „Fake News“ zu verbreiten und das Grundgesetz nicht zu akzeptieren. Die Union hält die Optionspflicht zwar für eine sinnvolle Regelung, da niemand zwei Gesellschaften dienen könne, wie Marian Wendt (CDU) sagte. Zustimmung könne er der Vorlage aber dennoch nicht, da der Gesetzentwurf „mit der Hand des Hasses“ geschrieben worden sei, sagte Wendt. Der Gesetzentwurf zielt auf eine Rückkehr zur bis 2014 geltenden Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht ab. Diese sah vor, dass sich in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden müssen. Seit 2014 werde die Doppelstaatlichkeit aber „im Gegensatz zum Sinn dieser Bestimmung“ auf Dauer gewährt, kritisiert die AfD-Fraktion. Dies führe „automatisch zu einer großen und wachsenden Anzahl doppelstaatiger Personen und damit in die vielfältige Problematik einer massenhaften, ja regelhaften Doppelstaatigkeit, die es zu vermeiden gilt“, heißt es in der Gesetzesbegründung.



Ein deutscher und ein türkischer Pass

In der Debatte sagte Gottfried Curio (AfD), die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft dürfe nur die Antwort auf eine zu fordernde Integrationsleistung des an der Staatsbürgerschaft Interessierten sein. „Also die Antwort auf ein definitives und abschließliches Bekenntnis zu Deutschland“, betonte der AfD-Abgeordnete. „Fremdstaatler“ müssten sich auf ihr neues Land einlassen wollen. Mit dem Pass des Zweitstaates, dem „geistigen Rückfahrchein in der Tasche“, werde dies aber schwerlich gelingen. Die Optionspflicht sei eine sinnvolle Regelung, befand Wendt, der die doppelte Staatsbürgerschaft als Integrationshinderung bezeichnete. „Wer wirklich Deutscher werden will, braucht keine weitere Staatsbürgerschaft“, sagte der CDU-Abgeordnete. Dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf

nicht zustimmen könne, habe vor allem mit der von der AfD angeführten Begründung zu tun. So sei es eine „unverhohlene Herabsetzung von Nichtdeutschen“, wenn die AfD diese als „Fremdstaatler“ und „fremdkulturelle“ Personen bezeichne. Der AfD gehe es „um Abschottung, Ausgrenzung und Diskriminierung“, sagte Wendt. Aus Sicht von Sebastian Hartmann (SPD) sind es nicht die zwei Pässe, die einen Loyalitätskonflikt auslösen, sondern die Aberkennung einzelner Teile der eigenen Identität. Seine Fraktion sei stolz darauf, 2014 die Optionspflicht abgeschafft zu haben, betonte er. „Die SPD bekennt sich zu einem modernen Staatsangehörigkeitsrecht. Wir sichern den Zusammenhalt in der Gesellschaft und spielen nicht die eine Gruppe gegen die andere aus“, sagte er.

Einwanderungsgesetz Jürgen Martens (FDP) verwies darauf, dass in Deutschland 1,7 Millionen Menschen mit einer doppelten Staatsangehörigkeit leben würden. Von „massenhafter doppelter Staatsbürgerschaft“ und einer „Übernahme der Politik durch Doppelstaatler“, wie von der AfD behauptet, „sind wir weit entfernt“. Die FDP plädiere für ein umfassendes Gesetzwerk in Sachen Staatsbürgerschaftsrecht, sagte Martens. Ziel sei ein Einwanderungsgesetz und ein Staatsangehörigkeitsrecht „aus einem Guss“. Kritik an dem Entwurf gab es auch von Linken und Grünen. Niema Movassat (Linke) sprach sich gegen die Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft aus. Mehrstaatlichkeit fördere die Integration, urteilte er. Filiz Polat (Grüne) lehnte die Optionspflicht „ohne Wenn und Aber“ ab. Junge Deutsche würden so unter dem Damoklesschwert einer drohenden Ausbürgerung aufwachsen. **Götz Hausding** ■

Ringen um EU-Reform

ASYL II Konzept sicherer Herkunftsländer bleibt Zankapfel

Nur wenige Stunden nach der Entscheidung über den Familiennachzug (siehe Beitrag oben) stand die Flüchtlingspolitik vergangene Woche erneut auf der Tagesordnung des Bundestages: Erstmals beriet das Parlament über zwei Anträge der Links- (19/577) und der Grünen-Fraktion (19/244) zur derzeit diskutierten Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ – eine Debatte, die „auf das Gesamtgefüge der europäischen und der deutschen Flüchtlingspolitik eine viel größere Auswirkung als die Debatte über den Familiennachzug“ hat, wie der FDP-Abgeordnete Konstantin Kuhle betonte. Die Linke dringt in ihrem Antrag auf eine „offene, menschenrechtsbasierte und solidarische Asylpolitik“ der EU und fordert, Initiativen zur „Auslagerung des Flüchtlingsschutzes aus der EU“ zu widersprechen; die Grünen pochen in ihrer Vorlage auf die „Sicherung menschen- und grundrechtlicher Standards“ bei der Reform und wenden sich gegen einen Umbau des EU-Asylsystems „zu einem Abbauprogramm von Flüchtlingsrechten“. Luise Amtsberg (Grüne) kritisierte, nach den Vorschlägen des EU-Rats und der Kommission solle der Flüchtlingsschutz verstärkt auf Drittstaaten außerhalb der EU verlagert und dazu das Konzept sicherer Drittstaaten ausgeweitet werden. Dies betreffe etwa die Türkei, auch Länder wie Libyen „könnten nach der jetzt angedachten Regelung künftig ein sicherer Drittstaat werden“. Dies sei „perfidie“, Ulla Jelpke (Linke) monierte, selbst Bürgerkriegsländer sollten künftig zu sicheren

Drittstaaten erklärt werden können, wenn es dort sichere Gebiete gibt. Dies sei „beschämend“, fügte sie hinzu und verwies darauf, dass es in Kriegsländern „in der Regel keine sicheren Gebiete“ gebe. FDP-Mann Kuhle sagte, nach der Initiative der EU-Ratspräsidentschaft sollten Mitgliedstaaten andere Länder auch dann als sicher einstufen können, wenn dort abweichende Menschenrechtsstandards erfüllt werden. Es sei aber ein „schlechtes völkerrechtspolitisches Zeichen“, wenn „ausgerechnet Europa nicht mehr Vorreiter beim internationalen Menschenrechtsschutz ist, sondern an dieser Stelle abbaut“. Lars Castellucci (SPD) mahnte, das Asylsystem weiter zu „europäisieren“ und zu gemeinsamen Verfahren und Aufnahmebedingungen zu kommen, und dies so, dass „es im Einklang mit unseren Werten“ und den internationalen Verträgen steht, „die Europa ausmachen“. Michael Kuffer (CSU) trat dafür ein, weitere Länder als sichere Herkunftsländer einzustufen, weil man so zu einem beschleunigten Asylverfahren komme. Der Parlamentarische Innen-Staatssekretär Ole Schröder (CDU) warb dafür, auch die nordafrikanischen Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären. „Wer anderswo bereits sicher ist, braucht keinen Schutz in der EU“, argumentierte er. Bernd Baumann (AfD) betonte, dass Länder wie die Türkei „den vollen Schutz gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention nicht in allen Regionen bieten“, aber trotzdem als sicheres Land gelten könnten, „mit Ausnahme dieser Gebiete“. **sto** ■

»Wir müssen das so tun, dass es im Einklang mit unseren Werten steht.«

Lars Castellucci (SPD)

AfD will die Klausel zurück

FAMILIE Die AfD stößt mit ihrer Forderung nach einer Wiedereinführung der sogenannten Demokratie- beziehungsweise Extremismusklausel auf weitgehende Ablehnung bei allen anderen Fraktionen. In ihrem Antrag (19/592), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmals debattierte und in die Ausschüsse überwies, fordert die AfD, die Vergabe von staatlichen Fördermitteln an Vereine, Initiativen und Projekte zur Bekämpfung von Extremismus an die Unterzeichnung einer Erklärung zu binden, die ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland beinhaltet. Zudem sollen die Empfänger der Förderung versichern, dass sie nicht mit Gruppierungen zusammen arbeiten, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden. SPD, Linke und Grüne lehnten die Klausel ab und verwiesen darauf, dass das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Extremismus nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden dürfe. Die Anträge auf Fördergelder würden geprüft und die Empfänger darüber belehrt, die Gelder nicht an extremistische Gruppierungen weitergeben zu dürfen. CDU/CSU und FDP lehnten eine Klausel zwar nicht prinzipiell ab, erteilten dem Antrag der AfD aber trotzdem eine Absage, da es der Partei an demokratischem Bewusstsein fehle. Die Extremismusklausel, die die Antragsteller für die Förderprogramme des Bundes unterzeichnen mussten, war 2011 von der damaligen Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) eingeführt worden. Drei Jahre später einigten sich Schröders Nachfolgerin Manuela Schwesig (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU), die Unterzeichnung der Erklärung abzuschaffen und durch eine Belehrung zu ersetzen. **aw** ■





Wenn Paare ungewollt kinderlos bleiben, steht ihnen der Weg offen für eine künstliche Befruchtung im Labor. Auf diese Weise sind bereits viele Paare doch noch zu eigenen Kindern gekommen.

© picture-alliance/Shotshop

Unerfüllte Sehnsucht

FAMILIE Viele Paare wünschen sich Kinder, können aber keine bekommen. Labormedizin kann helfen

Ungewollte Kinderlosigkeit ist eine Belastung für Paare und kann schwere Lebenskrisen auslösen. Die Gründe, weshalb die Fortpflanzung ausbleibt, sind vielschichtig und reichen von psychischen Faktoren wie Stress über hormonelle Störungen bis hin zu organischen Ursachen. Von Unfruchtbarkeit betroffen sind gleichermaßen Männer wie Frauen. Bei Männern steht die „Qualität“ der Spermien im Vordergrund. Sind hier viele Deformationen erkennbar oder eine nicht ausreichende Beweglichkeit der Samen, kann das eine Ursache für Unfruchtbarkeit sein. Hinzu kommen die Möglichkeit der verminderten Spermienproduktion oder blockierte Samenwege, etwa nach einer Verletzung, Infektion oder Geschlechtskrankheit oder infolge einer angeborenen Fehlbildung. Bei Frauen verbreitet sind Probleme mit den Eileitern, die geschlossen oder verklebt sein können (Endometriose). Auch Eileiterentzündungen, Geschlechtskrankheiten oder eine erbliche bedingte Fehlfunktion kann dazu führen, dass Eizellen nicht mehr erfolgreich weitergeleitet werden.

Nachlassende Fruchtbarkeit Ungünstige Lebensumstände können auch Ursache sein für ausbleibenden Nachwuchs, etwa dann, wenn ein Körper dauerhaft schwerer Arbeit ausgesetzt ist oder großen psychischen Belastungen. Zudem können Alkohol, Zigaretten, Drogen, Umweltgifte, starkes Übergewicht oder Untergewicht so-

wie übermäßiger Sport zu einer – bisweilen auch nur vorübergehenden – Störung der Fortpflanzungsfähigkeit beitragen. Die Fruchtbarkeit bei Männern und Frauen lässt mit zunehmendem Alter nach, ein Faktor, der nach Angaben von Medizinern häufig unterschätzt wird. Bereits ab 35 Jahren gehen bei Frauen die Chancen auf eine Schwangerschaft deutlich zurück, ab 40 sackt die Kurve nochmals deutlich ab.

Nach Informationen des Selbsthilfvereins „Wunschkind“ sind schätzungsweise bis zu zwei Millionen Paare in Deutschland von primärer oder sekundärer Sterilität betroffen, sie können also keine Kinder bekommen oder keine weiteren Kinder. Nach Expertenschätzungen sind zwischen 7 und 15 Prozent der Paare hierzulande unfruchtbar. Die statistische Dunkelziffer ist groß, genaue Angaben sind nicht verfügbar.

Betroffene Paare können sich für eine künstliche Befruchtung entscheiden. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) trägt bei Ehepaaren 50 Prozent der Behandlungskosten, wobei nur die Eizellen und Spermien des Paares (homologe Insemination) verwendet werden dürfen. Was die Restkosten betrifft, stellen Bund und Länder gemeinsam Mittel bereit. Mit einer 2016 in Kraft getretenen Änderung der Richtlinie des Bundesfamilienministeriums „zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ ist die Bundesförderung auf unverheiratete Paare ausgedehnt worden. Die Bund-Länder-Förderung setzt allerdings voraus, dass sich die Bundesländer mit einem Landesförderprogramm be-

teiligen. Derzeit gibt es mit sechs Ländern eine Kooperation: Berlin, Thüringen, Sachsen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Als bald sollen Nordrhein-Westfalen, Hessen und Brandenburg folgen. Bund und Länder tragen für verheiratete Paare bis zu 25 Prozent der Selbstkosten nach Abrechnung mit der Krankenkasse. Bei unverheirateten Paaren werden für den 1. bis 3. Behandlungszyklus bis zu 12,5 Prozent des Selbstkostenanteils getragen, für den 4. Versuch bis zu 25 Prozent. Verheiratete oder verpartnerte homosexuelle Paare haben weder Anspruch auf Kostenübernahme durch die GKV noch durch das Bundesprogramm. Eine Ausnahme macht hier nur die AOK Baden-Württemberg.

Reform gefordert Vergangene Woche war die Kostenregelung Thema im Bundestag. Die FDP-Fraktion fordert in einem Antrag (19/585), die Kinderwunschbehandlungen unabhängig von der Kofinanzierung der Länder mit 25 Prozent durch den Bund zu fördern und die Richtlinie so zu ändern, dass auch Alleinstehende davon profitieren sowie gespendete und eingefrorene Eizellen und Spermien berücksichtigt werden. Die FDP-Abgeordnete Katja Suding räumte die Erwartung an die Umsetzung der Richtlinie durch die Länder sei zu optimistisch gewesen. Es sei zudem offensichtlich, dass die jetzigen Förderinstrumente der Lebenswirklichkeit nicht gerecht würden, da bereits jedes dritte Kind außerhalb einer Ehe geboren werde.

Auch Gülistan Yüksel (SPD) sagte, die finanzielle Unterstützung dürfe nicht vom Trauschein abhängig sein. Die GKV sollte auch für Unverheiratete zahlen und die Kosten komplett übernehmen, selbst wenn es keine Garantie dafür gebe, dass der Kinderwunsch in Erfüllung gehe. Sie forderte darüber hinaus, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass die Familienplanung nicht länger verzögert werde, weil Menschen meinten, sie könnten sich Kinder nicht leisten. Nötig sei eine familienfreundlichere Arbeitswelt. Katrin Werner (Linke) merkte an, mit der eingeschränkten Finanzierung durch die GKV bleibe die Kinderwunschbehandlung

ein Privileg der Besserverdienenden. Sie forderte die volle Kostenübernahme durch die GKV, unabhängig von Geschlecht und Beziehungsstatus. Die Ärztin Kirsten Kappert-Gonther (Grüne) berichtete aus der Praxis, der unerfüllte Kinderwunsch sei für Frauen ein „bohrender Schmerz“. Die Behandlungen seien aber auch „eine enorme Strapaze für Frauen und Paare“. In der Reproduktionsmedizin kursierten zudem viele Versprechen, die nicht gehalten würden. Jedoch gebe es „ein Recht auf eine Chance auf ein Kind“ unabhängig von Ehe und sexueller Orientierung.

Johannes Huber (AfD) forderte, im Sinne der Kinder am Leitbild der Ehe festzuhalten. Der Bund könnte sodann überall 25 Prozent der Behandlungskosten übernehmen. Kinder gebe es jedoch nicht auf Bestellung. Er warnte davor, die Industrie der künstlichen Befruchtung zu befördern und fügte hinzu, benötigt werde „eine Willkommenskultur für Kinder“. Stephan Pilsinger (CSU) wandte sich gegen eine Ausweitung der Kinderwunschbehandlungen. Er argumentierte, ein Recht auf Elternschaft gebe es nicht, Behandlungserfolge seien nicht garantiert. Auch sei die Zahl der Abtreibungen und Adoptionen weiter hoch. werdende Mütter sollten also stärker unterstützt werden. Rudolf Henke (CDU) mahnte, Kinder seien für viele Menschen „ein wesentlicher Teil ihrer Sehnsucht“. Man sollte sich aber nicht von der rasanten Laborentwicklung treiben lassen. „Das Mögliche ist nicht automatisch auch das Richtige.“ *Claus Peter Kosfeld* **che** **II**

> STICHWORT

Kinderwunschbehandlungen

> Förderung Bund und Länder tragen einen Teil der Kosten für medizinische Kinderwunschbehandlungen. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) trägt 50 Prozent der Kosten für Ehepaare.

> Methoden Gefördert werden die In-vitro-Fertilisation (IVF) und die Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI). Künstliche Befruchtung im Labor.

> Hormone Die nötigen Hormonbehandlungen sind für Frauen mit teils starken Nebenwirkungen verbunden.

Sanktionen im Hartz-IV-System

SOZIALES Die Fraktion Die Linke fordert in einem Antrag (19/103), Sanktionen im Hartz-IV-System und bei der Sozialhilfe abzuschaffen. In der vergangenen Woche beriet der Bundestag in erster Lesung diesen Vorschlag, der von SPD und Grünen positiv aufgenommen wurde, während Union, FDP und AfD sich deutlich dagegen aussprachen.

Katja Kipping, Parteichefin der Linken, betonte, das Arbeitslosengeld II sei kein Almosen, sondern ein Grundrecht, „und ein Grundrecht kürzt man nicht“. Besonders Leistungskürzungen für unter 25-Jährige und bei den Kosten der Unterkunft kritisierte sie, denn „Obdachlosigkeit kann man doch nicht wollen“.

Michael Gerdes (SPD) lehnte zwar die generelle Abschaffung der Sanktionen ab, ging aber bei jenen für unter 25-Jährige und bei den Unterkunftskosten mit den Linken mit. Dennoch gehe es bei Hartz IV nicht nur um Rechte, sondern auch um Pflichten, betonte er. Sven Lehmann (Grüne) sagte: „Ein Existenzminimum ist ein Minimum und sollte nicht gekürzt werden. Sanktionen sind nicht geeignet, Menschen besser in Arbeit zu vermitteln.“

Matthias Zimmer (CDU) sagte, man könne nicht Rechte geltend machen und gleichzeitig die Pflichten außer Acht lassen. Jörg Schneider (AfD) warf der Linken vor, „auf der Seite jener zu stehen, die gar nicht arbeiten wollen“. Ziel müsse es vielmehr sein, dass sich Arbeit auch für geringqualifizierte wieder lohne. Pascal Kober (FDP) bezeichnete den Antrag der Linken als „Angriff auf das Solidaritätsprinzip unserer Gesellschaft.“ **che** **II**

Streit über Arbeitszeit

ARBEIT Aus Sicht von Jutta Krellmann (Die Linke) ist die Zeit „reif“, um die gesetzliche Wochenhöchstleistungszeit auf 40 Stunden zu reduzieren. Über einen entsprechenden Antrag (19/578) ihrer Fraktion debattierte der Bundestag in der vergangenen Woche in erster Lesung und es zeigte sich, dass die Forderung bei den anderen Fraktionen derzeit nicht mehrheitsfähig ist.

Da nutze es auch nichts, dass Krellmann auf die rund 1,7 Milliarden Überstunden verwies, die jährlich in Deutschland anfallen und die nach ihren Berechnungen für eine Million zusätzliche Vollzeitstellen reichen würden. „Es ist genug Arbeit da, es ist nur falsch verteilt“, befand sie.

Wilfried Oellers (CDU) warf der Linken vor, zu übertreiben, dass viele Beschäftigte auch gerne mehr als 40 Stunden arbeiten würden. Die Forderung der Linken schränke deshalb nicht nur die Freiheit der Unternehmen, sondern auch jene der Beschäftigten ein. Wie Oellers appellierte auch Dagmar Schmidt (SPD) dafür, statt neue, starre Regelungen zu schaffen, die Tarifpartner zu stärken, dass jede Branche unterschiedliche Bedürfnisse habe.

Uwe Witt (AfD) kritisierte, die Linke kenne die Probleme der kleinen und mittleren Unternehmen nicht und forderte eine variable monatliche Höchstleistungszeit. Ähnlich argumentierten Carl-Julius Cronenberg (FDP) und Mario Mieruch (fraktionslos), die ebenfalls eine Flexibilisierung der Arbeitszeitgesetz forderten. Beate Müller-Gemmeke (Grüne) forderte, den Beschäftigten mehr Zeitsouveränität bei der Gestaltung ihrer Arbeit zu gewähren, „damit Arbeit besser ins Leben passt.“ **che** **II**

Strittige Doppelbeiträge auf Betriebsrenten

GESUNDHEIT Rentner fühlen sich durch Abgabenregelung getäuscht. Änderungen in Aussicht gestellt

Doppelte Beitragszahlungen zur Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung auf Direktversicherungen und Betriebsrenten werden im Bundestag überwiegend kritisch gesehen. Das zeigte sich in der vergangenen Woche in einer Aussprache über einen Antrag (19/242) der Linken, in dem die Abgeordneten der Fraktion eine Entlastung der Rentner durch eine Reform bei der betrieblichen Altersvorsorge verlangten.

Seit dem Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes 2004 unterliegen die aus einer Direktversicherung als Kapitallebensversicherung geleisteten Versorgungsbeiträge der vollen Beitragspflicht zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Damit müssen Versicherte unter Umständen doppelt Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung leisten, einmal bei der Einzahlung und einmal bei der Auszahlung.

Dieser Missstand hätte nach Angaben der Linkenfraktion mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz ausgeräumt werden sollen. Demnach sollten alle Formen der betrieblichen Altersvorsorge gleich behandelt und nur „einmal verarbeitet“ werden. Die „doppelte Verarbeitung“ sei aber nur für die betriebliche Riester-Versorgung abgeschafft worden. Für die anderen Konstellationen, die zu doppelter Verarbeitung führten, habe das Gesetz keine Verbesse-

rungen vorgesehen. In der Debatte machten Sprecher von SPD, Linken, AfD und FDP deutlich, dass die jetzige Regelung große Ungerechtigkeiten birge, die nicht länger hinzunehmen seien. Vertreter von Union und Grünen gaben zu bedenken, dass ein kompletter oder teilweiser Verzicht auf die Beiträge zu erheblichen Finanzlücken in der GKV führen würden.



Betriebsrenten bieten mehr Sicherheit im Alter.

de und damit zu neuen Ungerechtigkeiten. Gleichwohl räumten auch Union und Grüne ein, dass diese Regelung nochmals überprüft werden sollte. 2016 hatte es zu einem ähnlichen Antrag bereits eine Expertenanhörung im Bundestag gegeben, die teilweise auch kritisch ausgefallen war.

Matthias Birkwald (Linke) erinnerte daran, dass angesichts des abgesenkten Rentenniveaus die Menschen aufgefordert werden seien, mit betrieblicher Altersvorsorge gegenzusteuern. Heute hätten 57 Prozent der Beschäftigten Anspruch auf eine Betriebsrente, für viele gebe es bei der Auszahlung jedoch ein „böses Erwachen“.

Sabine Dittmar (SPD) merkte an, die gängige Praxis sei zwar vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden, werde jedoch „von vielen ganz verständlicherweise als sehr ungerecht empfunden“. Auch die SPD schaue kritisch auf das unter Rot-Grün verabschiedete Gesetz zurück, vor allem was die Transparenz und den Umgang mit Altersverträgen angehe. Es sei zwar schwierig, eine für alle gerechte Regelung zu finden, es werde jedoch mit Nachdruck an einer Lösung gearbeitet.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) sagte, zu den Ungerechtigkeiten gehöre, dass Privatversicherte von Zahlungen befreit seien. Mit der Gesetzesänderung 2004 seien zudem für

die rund 5,9 Millionen Arbeitnehmer mit Altersverträgen „die Regeln mitten im Spiel und rückwirkend geändert worden“. Die Menschen hätten darauf vertraut, dass ihnen die zugesagten Leistungen im Alter ausgezahlt werden. Till Mansmann (FDP) sagte, doppelt berechnete GKV-Beiträge seien den Bürgern „nicht zu vermitteln“. Sie fühlten sich vom Staat getäuscht.

Maria Klein-Schmeink (Grüne) monierte, die Linke verfolge einen Ansatz, der das Potenzial habe, die Krankenversicherung für Rentner zu „sprengen“. Sie räumte ein, dass die Belastung der Altersverträge und die Beitragsbefreiung für Privatversicherte problematisch seien. Rudolf Henke (CDU) hielt der Linken vor, einen widersprüchlichen und „populistischen“ Antrag vorgelegt zu haben. Über Reformen könne man aber nachdenken. Erich Irlstorfer (CSU) versicherte, in den Koalitionsverhandlungen werde auch dieses Thema behandelt. Der Antrag soll im Gesundheitsausschuss weiter beraten werden. **pk** **II**

Anzeige

Populismus als Herausforderung für liberale Demokratien



Das Volk gegen die (liberale) Demokratie

Leviathan Sonderband 32 | 2017

Herausgegeben von Prof. Dr. Dirk Jörke und Prof. Dr. Oliver Nachtwey

2017, 332 S., brosch., 69,- €

(für Bezieher der Zeitschrift im Rahmen des Abonnements 51,75 €)

ISBN 978-3-8487-4531-9

eISBN 978-3-8452-8784-3

nomos-shop.de/30699

Die Beiträge beschäftigen sich mit den Ursachen und der Legitimität des gegenwärtigen Populismus. Sowohl empirische wie theoretische Beiträge zielen auf eine gesellschaftspolitische Reflexion populistischer Phantome und stellen vermeintliche Gewissheiten der Populismusforschung infrage.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer





Hauptdarstellerin Diane Kruger und Regisseur Fatih Akin feiern die Verleihung des Golden Globe für „Aus dem Nichts“. Zunächst erhielt der Film keine Projektförderung von der FFA, jetzt aber fördert sie den Start des preisgekrönten Films in den deutschen Kinos.

Das Zentralgestirn feiert

KULTUR Vor 50 Jahren wurde die Filmförderungsanstalt (FFA) gegründet. Ein Rückblick

Der Wettbewerb der Berlinale, die aktuelle Bilanz der Filmförderungsanstalt (FFA) kann sich sehen lassen. Die Einladung für Christian Petzolds Adaption von Anna Seghers „Transit“, dem Romy-Schneider-Porträt „Drei Tage in Quiberon“ von Emily Atef und Philipp Grönings „Mein Bruder heißt Robert und ist ein Idiot“ straft die Kritiker Lügen, die wegen der seit 2017 geltenden Förderrichtlinien der FFA den Untergang des Kulturfilmlands Deutschland beschworen und einen einseitigen Geldregen für Hits wie „Fack Ju Göhte 3“ befürchteten. Der Streit über die Ausrichtung der Förderung zwischen Kunst und Kommerz ist so alt wie die FFA, die am 6. März in Berlin ihren 50. Geburtstag feiert. Sie entstand auf Basis des Filmförderungsgesetzes (FFG) vom 1. Januar 1968. Das Grundprinzip ihrer Arbeitsweise blieb über alle turnusmäßigen Novellierungen, über die der Bundestag alle fünf Jahre entscheidet, unverändert. Die FFA vergibt keine Steuergelder, sondern erhebt Abgaben von allen Marktteilnehmern, die Kinofilme auswerfen. Nutznießer dieses Geldes sind neben den Produzenten alle Einzahler. Die Kinos erhielten nach 1968 ein Drittel des FFA-Etats für Renovierungsmaßnahmen und wurden später bei der Digitalisierung der Leinwände unterstützt. Die FFA ist heute mit zwei Millionen Euro jährlich einer der Motoren der Digitalisierung des Filmberufs.

Das Filmförderungsgesetz wurde von Bernhard Martin (CDU), Mitte der 1960er Jahre Vorsitzender des Kulturausschusses des Bundestags, gegen den Widerstand der Kinobetreiber durchgesetzt. Es reagierte auf den Umbruch bei den Sehgewohnheiten der Zuschauer und die Aufbruchstimmung unter den jungen Filmemachern. Das Kino hatte durch den Siegeszug des Fernsehens seine Attraktivität eingebüßt. Wurden 1956 noch 817 Millionen Tickets verkauft, waren es zwölf Jahre später nur noch 243 Millionen. Andererseits hatte die neue Regeneration mit dem „Oberhausener Manifest“ Opas Kino für tot erklärt. Peter Schamoni, Edgar Reitz, Volker Schlöndorff oder Alexander Kluge orientierten sich an der Nouvelle Vague, dem Free Cinema oder dem Neorealismus.

Geburtsfehler Dieses Spannungsfeld überschattete die ersten Jahre der FFA. In den Genuss ihrer Fördergelder kamen nur Produzenten, deren Filme an der Kinoklasse reüssierten. Und das waren die Heimatfilme. Aus der kulturpolitischen Überlegung der Adenauer-Zeit sei ein Wirtschaftsgesetz geworden, dass die Interessen des Neuen Deutschen Films ignorierte und das Schulzenkartell des Altfilms stabilisierte, kritisierte Joe Hembus in „Neuer Deutscher Film“. Der Gesetzgeber besserte diesen Geburtsfehler schnell aus. Die automatische Belohnung für Erfolge an der Kasse durch die Referenzfilmförderung wurde 1974 durch die Projektförderung ergänzt.

Heute sind die Mittel hälftig aufgeteilt. Manchmal lagen die Gremien auch falsch bei ihren Einschätzungen. „Der Schuh des Manitu“, „Keinohrhasen“ oder der Golden Globe-Gewinner „Aus dem Nichts“ erhielten keine Unterstützung. Mit dem Aus bei den Oscars büßt Akin die Chance ein, von einem Baustein in der kulturellen Komponente der Referenzfilmförderung zu profitieren, die die parteilose Kulturstaaatsministerin Christina Weiß 2004 ins FFG einführte. Danach wird die Einladung in die Wettbewerbe internationaler Filmfestivals wie Cannes, Venedig, Berlin, Leipzig, Gera oder Chemnitz mit der automatischen finanziellen Unterstützung für den nächsten Film belohnt. Auch Lolas oder Oscars werden berücksichtigt. Der Golden Globe wurde 2014 aus dem Kriterienkatalog gestrichen. Die Gewinner der Studenten-Oscars könnten auch von dieser automatischen Förderungsart profitieren, sie scheiterten aber alle an weiteren Kriterien, was ihnen den Eintritt ins Berufsleben erschwerte. Zu wenige Talente beißen sich durch wie Thomas Stuber, 2012 Gewinner des Studenten-Oscars. Für „Herbert“ wurde er mit der Lola geehrt, jetzt ist er mit „In den Gängen“, bereits 2015 mit der Drehbuch-Lola ausge-

zeichnet, im Wettbewerb der Berlinale. Der MDR unterstützt diese Produktion. Überhaupt entsteht kaum noch ein Kinofilm ohne die Beteiligung eines Fernsehredakteurs. Die Grundlage dafür legte das erste FFG. Es zwang die Produzenten, die Fernsehrechte der geförderten Filme für 100.000 D-Mark an die FFA abzutreten. ARD und ZDF weigerten sich, die „Schulmädchenreporte“ auszustrahlen. Sie steckten die Gebühren in die Filme von Fassbinder und der Oberhausener. Die zwangsweise Übertragung der Fernsehrechte wurde 1972 gestrichen und 1974 mit den Film-Fernsehabkommen ein Kompromiss gefunden. ARD und ZDF zahlten freiwillig an die FFA und bekamen ein Mitspracherecht bei der Projektauswahl. Anfang der 1990er wurden die Privatsender in das System integriert.

Seitdem können Sender ihre Zahlungen mit Medialeistungen – Werbespots in Funk und Fernsehen – verrechnen, was mehrmals zu Streit führte. Nach 2004 sollten nur Filme, die mit mehr als 100 Kopien starten, in den Genuss der Leistungen kommen – auch Fatih Akins Bären-Gewinner „Gegen die Wand“ wäre ausgeschlossen gewesen. Ein Aufschrei der Branche führte zum Umdenken in der FFA. Ebenso wurde nachjustiert, nachdem Journalisten

2015 bemängelten, dass ausschließlich hochbudgetierte Filme von Medialeistungen profitierten. Der Einbeziehung der Fernsehsender ins reguläre Abgabensystem des FFG stimmte der Bundestag 2010 zu, nachdem das Bundesverwaltungsgericht auf die Gleichheit aller Nutzer bei der Zahlungspflicht geachtet hatte. Die Kinokette UCI zweifelte jedoch an der Rechtmäßigkeit der Filmabgabe und klagte dagegen, was die FFA in ihre größte Krise stürzte. Jahrelang zahlten etliche Kinobesitzer nicht ein, die Förderung musste herunter gefahren werden. Das Bundesverfassungsgericht erklärte im Januar 2014 die Filmabgabe für rechtmäßig. Mit den Mitteln können das Wirtschaftsgut Film gestärkt als auch kulturelle Highlights unterstützt werden. „Diese täglich gelebte Verbindung des Selbsthilfe-Verbands der Filmschaffenden und der Filmmutter macht die FFA zum Zentralgestirn der Filmförderung“, so Alexander Thieß, Vorstand der Produzentenallianz. Nach dem FFG heißt immer vor dem FFG. Mit den Novellierungen wurde stetig auf die sich verändernden Rahmenbedingungen reagiert. Zuletzt wurde die Förderung der Drehbuchautoren ausgebaut und das umweltverträgliche Drehen in den Fokus genommen. Doch vor der kommenden Diskussion darf gefeiert werden. Happy Birthday FFA. *Katharina Dockhorn*

Die Autorin arbeitet als freie Filmjournalistin in Berlin.

Der Streit um Kunst und Kommerz in der Filmförderung ist so alt wie die FFA.

KURZ REZENSIIERT

David Miller
Fremde in unserer Mitte
Politische Philosophie der Einwanderung

David Miller:

Fremde in unserer Mitte. Politische Philosophie der Einwanderung.

Suhrkamp Verlag, Berlin 2017, 330 S., 32 €

In den liberalen Demokratien gehören die jüngsten Wanderungsbewegungen zu den heißen innenpolitischen Themen, wie ein Blick auf die Wahlergebnisse zeigt: Die Agitation populistischer Politiker und Parteien gegen die Einwanderung brachte ihnen Zustimmungswerte ein, von denen sie bislang nur träumen konnten. Bei der Bundestagswahl 2017 speisten sich ihre Wähler nicht zuletzt aus den demokratischen Volksparteien.

Wie bewertet die politische Philosophie die Einwanderung? Stoßen die demokratischen Prinzipien und Werte sowie die Errungenschaften des Wohlfahrtsstaates angesichts der schieren Migrantenzahlen an ihre Grenzen? Müssen die demokratischen Nationalstaaten über die grenzüberschreitende Freizügigkeit in Europa nachdenken, um ihre Staatsbürger vor den „Fremden“ zu schützen? Vor diesem Hintergrund diskutiert der renommierte britische Philosoph David Miller realistische Strategien für den Umgang Europas mit der Einwanderung. Im Kern geht es dabei um Kosmopolitismus, geschlossene Grenzen, politische Moral und die Rechte der Einwanderer.

Millers Hauptthese lautet: Wenn hilfsbedürftige Menschen ankommen, sollte man auf ihr Ersuchen positiv reagieren. Allerdings soll diese Hilfsbereitschaft nicht für alle Migrantengruppen gelten. Den Flüchtlingen gegenüber hätten die Staaten Verpflichtungen, die „sie gegenüber Wirtschaftsmigranten nicht haben“. Diese sollten an Orte weitergeschickt werden, an denen ihre Menschenrechte hinreichend geschützt sind. Zu den „Überlebensmigranten“ zählt Miller auch jene, die sich für das Verlassen ihres Flüchtlingslagers entschieden haben, das ihnen zwar Schutz vor Angriffen bietet, aber keine Arbeit.

In seinem empfehlenswerten Buch warnt der Autor die EU-Aufnahmestaaten, „nicht einfach nur an ihren eigenen Bedarf an ausgebildeten Fachkräften zu denken“. Denn die Bereitschaft, in großer Zahl junge Akademiker aufzunehmen, führe vor Ort dazu, dass qualifizierte Kräfte für den Wiederaufbau fehlten. *manu*

JÜRGEN OSTERHAMMEL
Die Flughöhe der Adler
Historische Essays zur globalen Gegenwart

Jürgen Osterhammel:

Die Flughöhe der Adler. Historische Essays zur globalen Gegenwart.

C.H. Beck Verlag, München 2017, 300 S., 19,95 €

„Wir sind nicht das Maß aller Dinge, weder in der Gegenwart noch in der Vergangenheit“, konstatiert der Konstanzer Historiker Jürgen Osterhammel. Schon in seinem berühmten Werk „Die Verwandlung der Welt“ hatte er die These vertreten, die Geschichte aller Völker und Gesellschaften sei gleich wertvoll. Einen Eurozentrismus als politischen Anspruch und moralische Haltung, der den Okzident über den Rest der Welt erhebt, erklärt er damit für unzulässig.

In seinen glänzend geschriebenen und nachdenklichen historischen Essays versucht Osterhammel die Frage zu beantworten, wie wir mit Blick auf den Erfahrungsschatz der Weltgeschichte unsere Gegenwart besser diagnostizieren und verstehen können. Er erläutert aktuelle Begriffe und historische Stichwörter aus einer globalen Perspektive, darunter Globalisierung, Migration, Brücken, Macht und Verantwortung, Konsum oder Kalter Krieg. Anhand des Negativbeispiels Libyen kritisiert Osterhammel westliche Militärinterventionen als „Menschenrechtsinterventionismus“. Hochinteressant sind seine Ausführungen über die Mehrdeutigkeit des „Konfrontationsbegriffs“. Wie wird der Westen von außen gesehen? Die Nicht-Europäer registrieren vor allem Widersprüche und Heuchelei: Außerhalb Europas und in den eigenen Kolonien wurden Demokratie, Gleichheit und Menschenrechte von den „Westlern“ nicht beachtet. Auf die apokalyptische Frage „Endet das westliche Zeitalter?“ antwortet Osterhammel mit einer Gegenfrage: Hat China als einziger realistischer Aufstiegs-kandidat überhaupt die Absicht, die Weltführerschaft nach dem Vorbild des britischen Empire oder der USA zu übernehmen? Will Peking seine Ideen und Werte dem Rest der Welt aufzwingen? Werden wir alle Konfuzianer? Ein westliches Zeitalter könnte enden, konstatiert der Autor, wenn der „vereinigte Westen“ nicht mehr verhindern kann, was ihm missfällt. Eines sei aber sicher: Als post-westlich wird sich eine globale Konsumgesellschaft als Erfindung des euro-amerikanischen Westens durchsetzen. *manu*

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Kinder ohne Schulzugang

BILDUNG Grüne fordern größeres globales Engagement

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine Erhöhung des deutschen Beitrags zur Globalen Bildungspartnerschaft von jährlich neun auf 50 Millionen Euro in einem ersten Schritt und langfristig auf 100 Millionen Euro. Deutschland komme seiner Verantwortung, einen an seiner Wirtschaftskraft gemessenen fairen Anteil zu leisten, derzeit nicht nach, heißt es in dem entsprechenden Antrag (19/456), über den der Bundestag am Freitag debatierte und in die Ausschüsse überwies. Uwe Kerkeritz (Grüne) verwies darauf, dass nach Angaben des Weltbildungsbericht 2017/18 der Unesco weltweit rund 264 Millionen Kinder und Jugendliche nicht zur Schule gehen könnten. Dies sei „ein Skandal“. Kerkeritz monierte zudem, dass die Bundesrepublik auf der Finanzierungs-konferenz der Globalen Partnerschaft am 1. und 2. Februar in Dakar nur durch die Botschaft vertreten sei. Volkmar Klein (CDU) wies die Kritik der Grünen zurück. Deutschland sei in 60 Län-

den an der Förderung des Bildungsbereiches beteiligt. Etwa 17 Prozent aller weltweit aufgebrauchten Mittel an Entwicklungshilfe für Bildung kämen aus Deutschland, rechnete Klein vor. Christoph Matschie (SPD) hingegen äußerte seine „volle Sympathie“ für den Antrag der Grünen. Es müsse darüber beraten werden, ob Deutschland seinen Beitrag erhöhen kann. Es gebe „Luft nach oben“. Auch der FDP-Abgeordnete Olaf in der Beek bezeichnete den deutschen Beitrag als „nicht substantiell“. Er mahnte jedoch zugleich Reform beim Programm der Bildungspartnerschaft an. Diese müsse nachhaltiger ausgerichtet sein. Eine kurzfristige Erhöhung der Mittel „aus dem Bauch heraus ist nicht zielführend“. Für die AfD erteilte Marc Jongen den Forderungen der Grünen eine Absage und kritisierte die Globale Bildungszusammenarbeit. Diese wolle der „Gender- und Inklusionsideologie“ weltweit zum Durchbruch verhelfen. Die Genderideologie habe bereits an deutschen Universitäten das „Verhältnis der Geschlechter vergiftet“. Brigitte Freihold (Linke) unterstützte die Forderung nach einer Mittelaufstockung. Zugleich müssten die deutschen Hilfen jedoch einer grundlegenden Evaluation unterzogen werden. *aw*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Trauer um Bernard Bode

Die Wochenzeitung „Das Parlament“ trauert um ihren langjährigen Redakteur Bernard Bode. Er hatte Anfang der 1980er Jahre beim „Iserlohner Kreisanzeiger und Zeitung“ volentiert und anschließend in Bonn Neuere Geschichte studiert und promoviert. Als der Bundestag im Mai 1992 die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ einsetzte, wurde Bernard Bode wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sekretariat der FDP-Fraktion. Im Juni 1996 wechselte er in das Referat „Parlamentskorrespondenz“ des Bundestags, besser bekannt als Redaktion der Publikationen „heute im bundestag“ und „woche im bundestag“, später „Blickpunkt Bundestag“. Als der Bundestag 2001 Herausgeber der Wochenzeitung „Das Parlament“ wurde, schrieb Bernard Bode fortan für dieses Blatt und berichtete über Plenardebatten und Ausschusssitzungen. Seine Leidenschaft gehörte der Außenpolitik, dem Europaausschuss und dem Auswärtigen Ausschuss. Über viele Jahre hat er die außenpolitische Berichterstattung der genannten Publikationen geprägt. Krankheitsbedingt musste er 2013 seine Mitarbeit in der Redaktion einstellen. Im Alter von 56 Jahren ist Bernard Bode am 22. Januar nach langer, schwerer Krankheit gestorben. *red*

Nie wieder Deutschland! Jahrzehntlang mied die am 17. Juli 1925 im damals noch deutschen Breslau geborene Anita Lasker-Wallfisch ihr Geburtsland. Das Land, das ihrem Vater Alfons Lasker das Eisenerz für seinen Einsatz im Ersten Weltkrieg verlieh, hatte sich unter Führung der Nationalsozialisten gegen sie gewendet. Weil sie Jüdin war. Mit den Nazis kam die Ausgrenzung: Sie wurde beleidigt und bespuckt. Dann setzte sich die NS-Vernichtungsmaschinerie in Kraft: Ihre Eltern, Rechtsanwalt Alfons und die Geigerin Edith Lasker, wurden 1942 deportiert. Anita Lasker-Wallfisch sah sie nie wieder. Mit ihrer Schwester Renate kam sie in ein Waisenhaus und musste in einer Papierfabrik arbeiten. Die beiden Schwestern – eine ältere, Marianne, war noch rechtzeitig nach England gelangt – halfen französischen Zwangsarbeitern beim Fälschen von Dokumenten. Bei ihrem Versuch, selbst zu fliehen, wurden die beiden Schwestern verhaftet und 1943 zu Haftstrafen verurteilt. Anita Lasker-Wallfisch kam Ende 1943 mit einem Häftlingstransport nach Auschwitz, überlebte das Vernichtungslager und wurde schließlich im Konzentrationslager Bergen-Belsen von der britischen Armee befreit. Sie emigrierte wenige später über Belgien nach England.

Der Schwur „Ich hatte geschworen, nie wieder meine Füße auf deutschen Boden zu setzen. Mein Hass auf alles, was deutsch war, war grenzenlos“, sagte Lasker-Wallfisch vergangene Woche im Bundestag. Die 92-Jährige berichtete anlässlich der Gedenkstätte zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ von ihrem Schicksal. Auch ihre Schwester Renate Lasker-Harpprecht wohnte der Veranstaltung bei.

Erst 1994 kehrte Lasker-Wallfisch zurück und spielte mit dem von ihr mitbegründeten „English Chamber Orchestra“ in Deutschland. Lasker-Wallfisch ist seit ihrer Kindheit Cellistin. Ein Talent, das wesentlich für ihr Überleben in Auschwitz war. „Wenn man irgendwie gebraucht wird, hat man eine winzige Chance. Ich hatte diese Chance – ich wurde ‚gebraucht‘“. Denn Lasker-Wallfisch war Teil des Mädchenorchesters von Auschwitz, das von Alma Rosé, Nichte des Komponisten Gustav Mahler, dirigiert wurde. Das Orchester spielte, wenn die Lagerinsassen zur Zwangsarbeit marschierten, oder bei Besuchen durch SS-Offiziere. „Für viele war Musik in dieser Hölle eine absolute Beleidigung, für manche vielleicht eine Möglichkeit, sich für Momente in eine andere Welt zu träumen“, berichtete Lasker-Wallfisch.

Auch Privatkonzerte für SS-Schergen wie den Lagerarzt Josef Mengele hatte das Orchester zu absolvieren. Einen Umstand, den Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) in seiner Ansprache hervorhob: „Musikalische Empfindsamkeit und bestialische Grausamkeit – diesen Tatern war beides möglich.“ Auf Befehl zu musizieren, Mord und Vernichtung zu begleiten, das sei eine Perversion – „und sie half trotzdem einigen Häftlingen, Gott sei Dank, zu überleben“, sagte Schäuble.

Sie sahen alles Lasker-Wallfisch wurde unmittelbare Zeugin des deutschen Vernichtungswahns. Die Baracke des Mädchenorchesters lag in unmittelbarer Nähe von Krematorium I. „Wir konnten alles sehen: die Anknüpfungszeremonien, die Selektionen, die Kolonnen von Menschen, die Richtung Gaskammer gingen und in Rauch verwandelt wurden.“ Eindrucksvoll schilderte sie im Plenum des Bundestages, wie 1944 die Transporte aus Ungarn

»Hass ist Gift«

GEDENKSTUNDE Der Bundestag erinnert an die Opfer des Nationalsozialismus. Cellistin Anita Lasker-Wallfisch berichtet von ihrem Schicksal in Auschwitz. Wolfgang Schäuble mahnt, gegen Hass und Ausgrenzung vorzugehen



Anita Lasker-Wallfisch (oben) schilderte im Bundestag eindrücklich ihre Erlebnisse während des Holocaust. Ihr Sohn, der Cellist Raphael Wallfisch, begleitete die Gedenkveranstaltung musikalisch. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) warnte vor dem Antisemitismus.

ankamen. Die Gaskammern konnten nicht Schritt halten. „Die, die in den Gaskammern keinen Platz hatten, erschoss man.“ Gruben seien ausgehoben worden, um die Ermordeten zu verbrennen. „In vielen Fällen warf man Menschen bei lebendigem Leibe in die brennenden Gruben.“ In Birkenau traf sie auch ihre Schwester Renate wieder, die länger in Haft gesessen

hatte. Wie auch ihre Schwester kam sie mit einem Häftlingstransport an und entging so der Selektion an der Rampe. Ihr Zustand, so erinnerte sich Lasker-Wallfisch, sei kaum zu beschreiben gewesen: „Eigentlich wäre es eine Gnade gewesen, wenn sie einfach stillschweigend gestorben wäre.“ Doch sie überlebte. Beide Schwestern wurden, als die Rote Armee näher kam, nach Bergen-Belsen transportiert, wo sie schließ-

lich befreit wurden. „Wer hätte geglaubt, dass wir Auschwitz lebendig und nicht als Rauch verlassen würden“, so Lasker-Wallfisch.

Scheitern der Gewissheit Die nüchtern vorgetragene, aber in ihrem Inhalt drastische Schilderung Lasker-Wallfischs unterstrich einen der wesentlichen Punkte von Schäubles Rede: „An Auschwitz scheitert je-

de Gewissheit.“ Diesen Leitsatz hatte der Bundestagspräsident seinen Ausführungen vorangestellt. In Anbetracht des industriellen Massenmordes unter NS-Herrschaft scheiterte auch das „Vertrauen in den menschlichen Fortschritt, den Sinn von Geschichte, die zivilisierende Kraft der Kultur, die Gewissheit über die Grenzen dessen, was Menschen an Leid, Schmerz und Erniedrigung ertragen und was sie anderen

Menschen zufügen können.“ Nach Auschwitz dürfe das Bestehen von Institutionen nicht als selbstverständlich angenommen werden. „Rechtsstaat, Gewaltenteilung, Demokratie brauchen unser Engagement“, sagte Schäuble.

Engagement gegen Hass Und Engagement verlangte der 75-Jährige vor allem, um gegen Hass und Ausgrenzung vorzugehen: „Wer Hass schürt, beutet die Verunsicherung, die Ängste von Menschen aus. Wer vom Volk spricht, aber nur bestimmte Teile der Bevölkerung meint, legt Hand an unsere Ordnung.“ Der Bundestagspräsident diagnostizierte eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft – und das nicht nur im Netz. Die Zahl der durch Hass motivierten Straf- und Gewalttaten habe sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt, meist handle es sich um fremdenfeindliche Taten: „Jeden Tag werden Menschen bei uns angegriffen, weil sie anders aussehen, anders sprechen, weil sie fremd erscheinen – und Fremde bleiben sollen“, sagte Schäuble. Zwar sei die große Mehrheit der Deutschen nicht fremdenfeindlich, es müsse uns aber beunruhigen, „wenn Angriffe auf Zuwanderer, auf Flüchtlinge und deren Unterkünfte stillschweigend oder gar laut gebilligt werden“. Auch Übergriffe auf Moscheen und pauschale Anfeindungen gegenüber Muslimen verurteilte Schäuble.

Mit deutlichen Worten geißelte der Bundestagspräsident den noch immer grassierenden Antisemitismus. Es sei inakzeptabel, wenn ein Großteil der in Deutschland lebenden Juden angebe, antisemitische Anfeindungen zu erleben, wenn antijüdische Parolen auf den Straßen gegrölt und wenn – wie jüngst geschehen – israelische Flaggen verbrannt würden. Das gelte für alle in Deutschland lebenden Menschen, auch für jene, „für die die deutsche Vergangenheit nicht die eigene ist“. Die Zuwanderer lebten nun in einer „Verantwortungsgemeinschaft“, wie Schäuble mit Verweis auf den von Alt-Bundestagspräsident Joachim Gauck geprägten Begriff betonte. „Damit sind Verpflichtungen verbunden. Wer hier leben will, muss sie akzeptieren. Darauf bestehen wir.“

Lob für Flüchtlingspolitik Lasker-Wallfisch mahnte ebenfalls zur Wachsamkeit: Antisemitismus sei ein anscheinend unheilbarer, „2.000 Jahre alter Virus“. Heute werde aber nicht unbedingt von Juden gesprochen, sondern von Israelis, sagte die Cellistin. Es sei ein Skandal, „dass jüdische Schulen und sogar jüdische Kindergärten polizeilich bewacht werden müssen!“ Lobende Worte fand die Musikerin für die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren: „Für uns haben sich die Grenzen damals hermetisch geschlossen und nicht, wie hier, geöffnet.“ Das musikalische Talent hat Anita Lasker-Wallfisch im Übrigen in der Familie gehalten. Ihr Ehemann Peter Wallfisch war Pianist, Enkelsohn Benjamin ist Komponist. Ihr Sohn Raphael Wallfisch ist ebenfalls Cellist und begleitete die Gedenkveranstaltung musikalisch. Gespielt wurden zwei Stücke von Ernest Bloch.

Dass sie ihren Schwur, nicht nach Deutschland zurückzukehren, gebrochen habe, bereue sie nicht, sagte Lasker-Wallfisch. Zwar gebe es „weder Entschuldigungen noch Erklärungen für das, was damals geschehen ist“. Es bleibe nur die Hoffnung, „dass womöglich letzten Endes der Verstand siegt“. Hass sei aber keine Lösung. „Hass ist ganz einfach ein Gift, und letzten Endes vergiftet man sich selbst.“ **Sören C. Reimer**

Die Reden im Wortlauf sind in der „Debattendokumentation“ abgedruckt.

»Widerstand aus Gewissensgründen«

INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNG 71 Teilnehmer spüren dem Schicksal der »Weißen Rose« und der Häftlinge des KZ Dachau nach

Der graue Kies knirscht unter den Füßen der Besucher. Immer wieder gehen Gruppen von Menschen durch das massive schwarze Eisentor. „Arbeit macht frei“ steht im oberen Teil der kleinen Tür im Tor. Durch die Zwischenräume der Buchstaben kann man den Appellplatz sehen. Obwohl die Sonne scheint, ziehen einige der jungen Besucher ihre Jacken enger zusammen an diesem Januarmorgen. Vor gerade einmal 80 Jahren standen hier jeden Tag tausende Häftlinge, die zur Zwangsarbeit in umliegenden Fabriken oder Lager geschickt wurden. Im Konzentrationslager Dachau waren insgesamt über 200.000 Menschen inhaftiert. Zehntausende von ihnen kamen ums Leben. Das „Modell Dachau“ mit seinen Strukturen diente als grausame Vorlage für viele andere Konzentrationslager. Zwischen 1933 und 1945 inhaftierten und töteten die Nationalsozialisten in diesen Einrichtungen politische Gegner, Kriegsgefangene und Opfer ihrer politischen Ideologie.

»Die Erfahrung von einem Zeitzeugen zu hören, fand ich extrem berührend.«

Valentin Wutke, Teilnehmer

beim Rundgang in der Gedenkstätte des Lagers. Der 20-jährige Afghane ist einer von 71 Teilnehmern der Internationalen Jugendbegegnung des Deutschen Bundestages, die jedes Jahr anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar stattfindet. Dieses Jahr reisten die Teilnehmer unter dem Motto „Widerstand aus Gewissensgründen“ und beschäftigten sich unter anderem mit den Mutigen, die sich gegen das Nazi-Regime auflehnten hatten. Viele der Teilnehmer engagieren sich in der Gedenkstättenarbeit. „Wir bringen Jugendliche aus verschiedenen Ländern zusammen, die sich über Erinnerungskultur austauschen können“, sagt Hans-Henner Becker von der Bundestagsverwaltung.

Schicksale An einem der Nachmittage sitzen die jungen Leute in Arbeitsgruppen zusammen und beschäftigen sich mit einzelnen Häftlingen – viele von ihnen bezahlten ihre Auflehnung mit dem Leben. So etwa Franz Stenzer, Kommunist, Reichstagsabgeordneter und Untergrundkämpfer. Stenzer wurde mit 33 Jahren in Dachau erschossen. „Das zeigt die ganze Brutalität

mit der die Nazis gegen alle, die anders gedacht haben, vorgegangen sind“, sagt Ali Hassan (19) aus Pakistan. Auch ein Besuch der Ludwig-Maximilians-Universität München steht auf dem Programm der Jugendbegegnung. Im zweiten Stock des Lichthofes zwischen grün gemauerten Marmorsäulen unter einer Kuppel aus Milchglas bekommen die Teilnehmer ein Gefühl dafür, wie es am 18. Februar 1943 gewesen sein könnte. Vor ziemlich genau 75 Jahren warfen Hans und Sophie Scholl Flugblätter in den Innenhof des Hauptgebäudes. Darin forderten die Geschwister und ihre Mitstreiter Studenten und Bürger auf, sich gegen das Regime der Nationalsozialisten aufzulehnen. Für ihr Handeln wurden sie nur wenige Tage später hingerichtet. Die „Weiße Rose“, wie sich die Gruppe nannte, ist ein sehr bekannter Teil der deutschen Erinnerungskultur. „Jeder verbindet Flugblätter heute mit Hans und Sophie Scholl, obwohl es eine gängige Form im Widerstand war“, erklärt Eva Hoegner, Mitarbeiterin der „Denkstätte Weiße Rose“, den jungen Besuchern. Das können die deutschen Teilnehmer bestätigen. Die Schülerin Ninon Cazaux (17) aus Frankreich und Daria Zamiatina (22) aus Russland sind hingegen überrascht – sie haben vor der Jugendbegegnung noch nie etwas über die Weiße Rose gehört.



Teilnehmer der Jugendbegegnung im Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität: Dort warf die »Weiße Rose« ihre Flugblätter ab.

Neben den Besuchen in München und Dachau haben die Teilnehmer der Jugendbegegnung die Möglichkeit, mit vier Zeitzeugen zu sprechen. Die Geschichte, die ihnen der 93-jährigen Ukrainer Wolodymir Dschelali erzählt, beeindruckt sie besonders: Mit 17 Jahren wurde er als Zwangsarbeiter nach Dachau verschleppt. Dort half er, Nachrichten und Medikamente ins Lager zu schmuggeln und sabotierte

heimlich die Arbeit in der Schreinerei, in der er arbeiten musste. Kurz vor Kriegsende gelang ihm die Flucht. „Die Erfahrung von einem Zeitzeugen zu hören, fand ich extrem berührend“, sagt der 21-Jährige Valentin Wutke aus Deutschland. Wie auch er sind alle ergriffen, als Dschelali am Ende des Gesprächs mit fester Stimme auf Russisch ein Gedicht vorträgt und die Jugendlichen eindringlich auffordert: „Gedenke!“

Am fünften Tag ihrer Reise zwischen Vergangenheit und Gegenwart sitzen Valentin, Ninon, Daria und all die anderen auf den blauen Stühlen im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes in Berlin. Dort dürfen sonst nur Bundestagsabgeordnete sitzen. Es ist die offizielle Feierstunde des Bundestages (siehe Text oben). „An Auschwitz scheitert jede Gewissheit“, sagt Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble in seiner Rede. „Wir gedenken nicht als persönlich Schuldige. Aber aus der Schuld, die Deutsche in den zwölf Jahren der NS-Diktatur auf sich geladen haben, wächst den nachfolgenden Generationen eine besondere Verantwortung zu.“ Eine Gesellschaft brauche eine konsequente Haltung gegen jede Form der Ausgrenzung – „bevor es zu spät ist“, sagt Schäuble unter Beifall.

Als der Sohn der 92-jährigen Gedenkrednerin und Auschwitz-Überlebenden Anita Lasker-Wallfisch auf dem Violoncello „Prayer“ von Ernest Bloch spielt, schließen einige der jungen Zuhörer die Augen. Als der letzte Ton verklingt, herrscht völlige Stille im Plenarsaal. **Laura Heyer**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Das Experiment

VERKEHR Die Abgasversuche der Automobilindustrie an Menschen und Tieren stoßen auf Empörung im Bundestag

Qualmender Auspuff: Die Abgasbelastung wird zu einem immer größeren Problem in den Städten.

Abgas-Versuche am Tier – und dann gar noch an Menschen: „Wie verkommen müssen Verantwortliche in den Unternehmen sein?“, fragte Oliver Krischer (Grüne). Entsprechend lautete die Überschrift, unter der seine Fraktion eine Aktuelle Stunde im Bundestag verlangt hatte: „Haltung der Bundesregierung zu Abgasversuchen an Menschen und Affen.“ Beides in Zusammenhang zu bringen: Ins dieses Horn stieß freilich nur noch die Linksfraktion. Überwiegend ging es in den Debattenbeiträgen am Freitag um eine differenzierte Betrachtungsweise. Einhellig fiel die Empörung aus über den Versuch an Affen in den USA – in Auftrag gegeben von der (inzwischen aufgelösten) Europäischen Forschungsvereinigung für Umwelt und Gesundheit im Transportsektor (EUGT), einer von VW, Daimler und BMW getragenen Institution. Das Vorgehen sei eine „absolut inakzeptable ethische Entgleisung“ gewesen, betonte der geschäftsführende Verkehrsminister Christian Schmidt (CSU). Ihm fehle dafür „jedes Verständnis“. Der Automobilindustrie riet er „dringend“ dazu, „schleunigst eine Trendwende“ einzuleiten und „Vertrauen durch Transparenz zurückzugewinnen“. Krischer nannte die Versuche „widerlich“ und „skrupellos“. Und hob mit diesem Be-

fund auf den Versuch mit den Primaten ab, aber auch auf die von der EUGT mitfinanzierte Studie der Technischen Universität Aachen mit Menschen. Krischer hielt der Bundesregierung vor, es sei „bigott“, wenn sie sich über die Tierversuche empöre, aber zulasse, dass die Automobilindustrie „mit Tricksen und Täuschen“ in Deutschland ein „Realexperiment mit 80 Millionen Menschen“ durchführe. Die Regierung müsse die Hersteller dazu drängen, dass auf ihre Kosten sieben bis acht Millionen Diesel-Fahrzeuge, die die Grenzwerte nicht einhalten, nachgerüstet werden. Zudem sei die Einführung der blauen Plakette notwendig, damit die Kommunen endlich handeln könnten.

Tiere gequält Kirsten Lühmann (SPD) gab zu bedenken, dass bei der Festlegung der vorgeschriebenen Grenzwerte auch wissenschaftliche Befunde zugrunde gelegt worden seien, die auf Tierversuchen etwa mit Ratten fußen. Der „Skandal“ bei dem Versuch an Affen sei, dass die Tiere „ohne Erkenntnisgewinn gequält“ worden seien. Versuche mit Erkenntnisgewinn seien jedoch legal und müssten weiter möglich sein, meinte sie mit Verweis auf die notwendige Freiheit von Lehre und Forschung. Dabei müssten Entscheidungen über Grenzfälle genau abgewogen werden – etwa, ob es auch andere Möglichkeiten gebe. Sie setzte sich für eine „öffentlich zugängliche Datenbank“ über Tierversuche ein, damit Doppelungen vermieden würden. Lühmann hielt es als Sofortreaktion auf die angeprangerten Versuche für „sehr effektiv“, wenn es zu „mehr Transparenz beim Lobbying“ durch

ein Lobbyregister komme. Wenn in Berichten über Versuche von vornherein mitgeteilt werde, wer sie finanziert hat, könne ein PR-Effekt vermieden werden. Detlev Spangenberg (AfD) hielt den Grünen vor, sie hätten die Debatte unter einen „reißerischen Titel“ gestellt und dabei „zwei Sachverhalte vermischt“. Ausgangspunkt der Untersuchung in Aachen sei es gewesen, Grenzwerte für die Stickoxid-Belastung an Arbeitsplätzen zu forschen. 25 Personen seien unterhalb der gültigen Grenzwerte eine Stunde lang reinem Stickoxid ausgesetzt worden: „Es waren keine Abgase. Es war Gas.“ Die Ethikkommission habe dem Versuch zugestimmt, weil damit keine gesundheitlichen Schäden für die – freiwilligen – Teilnehmer verbunden gewesen seien. Den Kritikern des Versuchs hielt er vor, „einen Skandal aufzubauen, der ohne Substanz ist“. Das Aachener Vorgehen sei legal gewesen. „So ist die Rechtslage.“ Judith Skudely (FDP) machte „bei aller berechtigten Empörung“ durchaus „politischen Beifang“ aus, nämlich im Fall Aachen die „Kritik an der Wissenschaft- und Forschungsfreiheit“. Es sei beim Aachener Versuch um „zusätzlichen Gesundheitsschutz“ gegangen – eben mit Genehmigung der Ethikkommission. Ein Versuch könne „nicht schon deshalb unethisch sein, weil er von der Privatwirtschaft finanziert wird“. „Weder ethisch nachvollziehbar noch duldsam“ sei demgegenüber der Versuch an den Affen gewesen, meinte sie. Und fragte: „Warum schon wieder VW?“ Das Unternehmen habe aus dem Abgaskandal „nichts dazugelernt“. Vorstandschef Matthias Müller müsse sich auch von den Aktionären fragen

lassen: „Kann er es nicht oder will er keine Transparenz herstellen?“ Die Zukunft Deutschlands liege in Fortschritt und Forschung. Sie gelte es zu verteidigen. Ingrid Remmers (Linke) nannte die Versuche an Tieren und Menschen „erbärmlich“. Der Bundesregierung hielt sie „Ignoranz“ gegenüber den Herstellern vor: „Wir alle werden zu Versuchstieren in Abgas-Untersuchungen gemacht.“ Die Folge seien Asthma, Krebs und Kreislauferkrankungen. Die Industrie setze die Menschen „bewusst“ den gesundheitlichen Risiken aus. Das sei „strafbar“. Entsprechende gesetzliche Regelungen seien unverzichtbar. „Hören Sie auf, mit der Autoindustrie zu kuscheln.“ Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, die Automobilindustrie stehe über dem Gesetz. Steffen Bilger (CDU) machte geltend, die Wissenschaft müsse bei Einhaltung ethischer Grundsätze der Wahrheitsfindung dienen und dürfe „nicht zu Werbung oder Marketingzwecken missbraucht“ werden. Doch „Hysterie“ sei „völlig unangemessen“ und werde wohl erzeugt „weil sie ins politische Konzept passt“. Die gerade veröffentlichten Ergebnisse mit einem Rückgang der Stickoxid-Belastung in Städten zeige: „Wir sind auf einem guten Weg.“ Die Union grenzte Bilger zu den Grünen ab: „Wir sind für alle Menschen da“ – für Pendlern, Handwerker, den Erhalt der Arbeitsplätze. Die blaue Plakette sei nur ein „anderer Begriff für ganzjähriges Fahrverbot für Millionen von Autofahrern“. Er rief zu allen Anstrengungen auf, neue Wege in der Mobilität zu gehen. Sie müssten auf „festen moralischen und ethischen Grundpfeilern ruhen.“ *Franz Ludwig Averdunk*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

FDP scheitert mit EWF-Antrag

HAUSHALT Die Pläne der EU-Kommission für einen Europäischen Währungsfonds (EWF) haben vergangenen Donnerstag zu scharfen Debatten im Bundestag geführt. Ein Antrag der FDP (19/582), wonach der EWF als Fortentwicklung des völkerrechtlich angelegten Europäischen Stabilitätsmechanismus nicht ins Unionsrecht überführt werden dürfe, fand keine Mehrheit. CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen stimmten dagegen, die AfD und die FDP dafür. Die Linke enthielt sich. Den zweiten FDP-Antrag mit der Forderung nach Stärkung der fiskalpolitischen Regeln Europas sowie der Verhinderung einer Transferunion (19/583) überwies das Parlament zusammen mit Anträgen der AfD (19/593) und der Linken (19/579) zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss. Der Wunsch der AfD, ihren Antrag stattdessen namentlich abstimmen zu lassen, wies der Bundestag mit der Mehrheit der übrigen Fraktionen bei Enthaltung der FDP zurück. AfD und FDP argumentieren, dass der Vorschlag der EU-Kommission die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit verletze und entsprechend gerügt werden müsse. Die unionsrechtliche Grundlage, die die Kommission anführe, greife nicht. Die FDP verweist in

ihrem Antrag dazu auf ein Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages. Die AfD führt Urteile des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts an. In ihrem zweiten Antrag schlägt die FDP eine modifizierte Form des EWF vor. So sollen eine „Transferunion“ verhindert und die EU-Fiskalregeln gestärkt werden. Grundprinzip des EWF müsse die fiskalpolitische Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten sein. Die politische Verantwortung für den EWF und seine Finanzierung solle bei den nationalen Regierungen und Parlamenten liegen, der Einfluss der EU-Kommission eng begrenzt bleiben. Die Fraktion fordert einen „uneingeschränkten Parlamentsvorbehalt“ bei möglichen Finanzhilfen. Die Linke lehnt den EWF ab und will öffentliche Investitionen stärken und den Finanzsektor regulieren. Auf eine Bankenrettung und „unsoziale Strukturreformen“ will sie verzichten. Stattdessen solle sich die Bundesregierung in Brüssel für eine EU-weit koordinierte einmalige Vermögensabgabe für Millionäre und einen Schuldenschnitt für überschuldete Staaten einsetzen. Die Bundesregierung solle zudem die Binnennachfrage stärken, um die „chronischen Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands wirksam zu reduzieren.“ *scr*

Banken sind noch ein Risikofaktor

FINANZEN Bei der Beurteilung der angestrebten europäischen Bankenunion gehen die Meinungen der Fraktionen weit auseinander. In einer von der FDP-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde in der vergangenen Woche warf Bettina Stark-Watzinger (FDP) der Bundesregierung vor, sich von der Verknüpfung von Risiko und Haftung, einem Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft, zu verabschieden: „Risikoteilung hat heute Vorrang vor dem Prinzip der Risikovermeidung.“ Ein aktuelles Beispiel sei die „Roadmap“ der EU-Kommission zur Überführung der nationalen Einlagensicherungsfonds in einen europäischen Fonds. Antje Tillmann (CDU) erläuterte, „dass Steuerzahler nur in Ausnahmefällen für Abwicklungsfonds zahlen müssen“. Der Abwicklungsfonds sei bereits zu einem Drittel angespart, die Einleger seien erheblich besser geschützt. Es müssten weitere Schritte folgen, „und der wichtigste Schritt ist Risikoreduzierung“, sagte Tillmann mit Blick auf notleidende Kredite in den Bankbilanzen. Für die SPD-Fraktion unterstrich Ingrid Arndt-Brauer, dass Risiko und Haftung zusammengehören würden. Sie erinnerte an den Abwicklungsfonds und die vorrangige Heranziehung von Anteilseignern und Gläubigern und darauf, dass es keine Gemeinschafts-

haftung der EU-Länder für den Abwicklungsfonds gebe. „Das war uns allen sehr wichtig“, sagte Arndt-Brauer. „Nein sagen ist keine Lösung“, sagte Gerhard Schick (Grüne). Es gehe bei der Bankenunion nicht um die Vergemeinschaftung von 950 Milliarden Euro an faulen Krediten in Europa. Vielmehr gehe es darum, Risiken zu reduzieren und das System stabiler zu machen. Fabio de Masi (Linke) sagte, auch zehn Jahre nach Beginn der Finanzkrise sei das zentrale Problem nicht gelöst: „Große Universalbanken sind immer noch zu groß und zu vernetzt zum Scheitern und werden wieder Steuerzahler erpressen.“ Das Volumen des europäischen Abwicklungsfonds, der in fünf Jahren 55 Milliarden Euro umfassen solle, werde nicht ausreichen. Die europäischen Bankenrettungen hätten 592 Milliarden gekostet. Harald Weyel (AfD) verglich die FDP mit einem „reinen Sünder“. Es sei aber die FDP gewesen sei, die sich schon gegen die Anfänge der heutigen Entwicklung nicht zur Wehr gesetzt und allen Euro-Rettungsmaßnahmen zugestimmt habe. Europäische Landwirtschafts-, Kohäsions- oder andere EU-Fonds „waren und sind nur eines: gigantische Mausefallen für den deutschen Steuerzahler.“ *hle*

Grüne wollen klare Zuständigkeiten

DIGITALISIERUNG Der digitale Wandel muss politisch gestaltet werden. Auf diesen kleinsten gemeinsamen Nenner konnten sich während der Debatte zu einem Antrag der Grünen (19/588) am vergangenen Donnerstag alle Fraktionen verständigen. Uneins war man sich jedoch bei der Frage, wie die künftige Digitalisierungspolitik aussehen soll. Anna Christmann (Grüne) zeichnete ein düsteres Bild vom Ist-Zustand. Deutschland, so beklagte die Grünen-Abgeordnete, sei in Sachen Digitalisierung „immer noch ein Entwicklungsland“. Schuld daran sei die Politik der großen Koalition, deren Digitale Agenda größtenteils aus Ankündigungen bestanden habe. In ihrem Antrag fordern die Grünen „klare Zuständigkeiten in der Bundesregierung und eine kohärente Digitalisierungsstrategie“. Aus Sicht von Axel Knoerig (CDU) ist die Digitalisierung eine Querschnittsaufgabe, weshalb dem digitalen Wandel „in allen Ressorts der entsprechende Schwerpunkt gegeben wird“. Probleme bei der Breitbandversorgung räumte Knoerig ein. Hier seien die Unternehmen in der Pflicht, „einhundert Prozent der Fläche auszubauen“. Auf die Forderung der Grünen nach einem Vorrang für Glasfaser eingehend sagte

er, das bedeute nicht, nützliche Übergangstechniken wie Vectoring – also die Optimierung von Kupferleitungen – abzuschaffen. Beim Ausbau des Netzes müsse „endlich und ausschließlich“ auf Glasfaser gesetzt werden, befand hingegen Falko Mohrs (SPD). Benötigt würden zudem 5G-Funknetze als Standard und im Bildungsbereich ein „Herausführen der Schulen aus der Kreidezeit“. Uwe Kamann (AfD) sagte, als Folge des digitalen Wandels würden voraussichtlich hunderttausende Menschen ihre Arbeitsplätze verlieren. „Eine Volkswirtschaft, die es nicht schafft, rechtzeitig die notwendigen Weichen zu stellen, nimmt leichtfertig in Kauf, dass der Kampf um die verbleibenden Arbeitsplätze die Gesellschaft spaltet“, warnte er. Manuel Höferlin (FDP) kritisierte, in der Vergangenheit habe es Streit und Abstimmungsprobleme zwischen den mit der Digitalisierung befassten Ressorts gegeben. „Daher haben wir die Etablierung eines Digitalisierungsministeriums vorgeschlagen“, sagte er. Das schnelle Internet zum Grundrecht und Teil der Daseinsvorsorge zu machen, verlangte Anke Domscheit-Berg (Die Linke). „Glasfaser statt Kupfer“, forderte sie. *hau*



Anzeige

Ute Daniel
Beziehungsgeschichten
Politik und Medien im 20. Jahrhundert

Geb., 464 S., 1 Abb., € 38,- | ISBN 978-3-86654-371-9 | Auch als E-Book erhältlich

Hamburger Edition

Korumpieren Politiker die Medien oder die Medien die Politik? Sind die Medien kritische Wächter der Demokratie oder Vertraute der Politik?

Die Historikerin Ute Daniel zeigt, wie unverhersehbar und kontextabhängig das Kräftespiel beider Seiten ist – und dass dessen vergangene Ausprägungen oft gar nicht so vergangen sind.

Leseprobe und Bestellung: hamburger-edition.de

Hamburger Edition
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung

Segeln auf der Aufschwungswelle

JAHRESWIRTSCHAFTSBERICHT Der Bundestag diskutiert über die gute Lage

Die Zahlen sprechen für sich: Ein Wachstum der Wirtschaftsleistung um 2,2 Prozent, ein Anstieg der Beschäftigtenzahlen um eine knappe halbe Million, gesunkene Arbeitslosenzahlen – und die Prognosen sehen noch besser aus. „Es spricht einiges dafür, dass sich der Aufschwung fortsetzt“, sagte eine sichtlich gut gelaunte Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries (SPD) am Freitag im Deutschen Bundestag bei der Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichts 2018 (19/580). Für das laufende Jahr erwartet die Regierung ein Wachstum von 2,4 Prozent, gestärkt durch eine solide Konsumnachfrage im Inland. Dies sei eine gute Ausgangslage, um in Innovationen zu investieren, sagte Zypries und erwähnte die geplante steuerliche Forschungsförderung, auf die sich die Verhandlungspartner einer möglichen neuen Großen Koalition entgegen dem Rat der

Sachverständigen geeinigt hätten. Letzterer erwartet laut seinem Gutachten für 2018 (19/80) ein Wachstum von 2,2 Prozent. „Die finanzpolitische Lage in Deutschland ist derzeit gut“, stellen die Experten fest und verweisen auf einen erwarteten gesamtstaatlichen Überschuss von 31,3 Milliarden Euro für 2017. Es wäre der höchste Gesamtüberschuss von Bund, Ländern und Gemeinden seit der Wiedervereinigung. „Deutschland steht so gut da wie lange nicht, vielleicht wie noch nie“, bilanzierte der CDU-Abgeordnete Joachim Pfeiffer. Er verwies darauf, dass es nun an der Zeit sei, verstärkt in Verkehrs- und digitale Infrastruktur zu investieren. Der AfD-Abgeordnete Leif-Erik Holm bezweifelte zwar nicht die gute Bilanz, sah dahinter allerdings vor allem die Politik der Europäischen Zentralbank. Er kritisierte deren Zinspolitik. Für die FDP erklärte

hingegen Michael Theurer, Angst und Abschottung zögen keine Fachkräfte an. Er machte mehr Impulse für qualifizierte Arbeitskräfte und für den digitalen Wandel an, genauso wie die Grünen-Abgeordnete Kerstin Andreae. Deutschland verschlefe seine Zukunft, sagte sie auch unter Verweis auf Investitionen in die Energiewende. Außerdem müsse mehr auf Chancengleichheit im Land geachtet werden – ein Appell, den zuvor Klaus Ernst (Die Linke) unterstrichen hatte. Ernst vermisste in dem Bericht eine Thematisierung der aus seiner Sicht mangelhaften Verteilung. Deutschland habe den größten Niedriglohnsektor in Westeuropa; ein Teil der Beschäftigten werde bei der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mitgenommen. Beide Vorlagen wurden zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen. *pez*



Freund oder Feind? Die Rückkehr des Wolfs fasziniert, doch das Wildtier kann auch erheblichen Schaden anrichten.

© picture-alliance/SZ Photo

Von Wölfen und Schafspelzen

RÜCKKEHR DES RAUBTIERS Der Wolf ist wieder da und entfacht Diskussion über den Umgang mit dem Wildtier

Der Wolf ist wieder da: Seit 20 Jahren erobern sich die Raubtiere alte und neue Gebiete in Deutschland zurück. Ebenso lange spalten Wölfe die Gemüter. Auf der einen Seite Wolf-Fans, die nicht genug von den Wildtieren bekommen können und sie am liebsten erneut zum Haustier verwandeln wollen. Auf der anderen Seite Bauern, die immer häufiger ihre Schafe und Lämmer und damit ihre Lebensgrundlage, tot auf der Weide finden und sich nicht unterstützt fühlen. Es gibt Eltern, die ihre Kinder nicht weiter alleine in den Wald lassen wollen. Das erste Wolfspaar wurde 1998 in Sachsen gesichtet. Als im Jahr 2000 dann zum ersten Mal seit der Ausrottung Welpen in Deutschland geboren wurden, galt der Wolf als angekommen. „Das Besondere daran ist, dass wir die Anpassungsfähigkeit von Wölfen komplett unterschätzt haben. Sie sind einfach gekommen“, sagt Heribert Hofer, Leiter des Leibniz Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (IZW). Mittlerweile leben nach Schätzungen des Deutschen Jagdverbands (DJV) etwa 800

Wölfe vor allem im Osten Deutschlands. Da sie sich zahlreich und schnell vermehren, wachsen auch die Bestände in Niedersachsen kräftig, und selbst im Süden und Westen der Bundesrepublik breiten sich Wolfspaare aus. Ein absoluter Erfolg für den Naturschutz, meinen Wissenschaftler und Tierschützer. Gleichzeitig löst die Entwicklung Disku-

»Wir haben die Anpassungsfähigkeit der Wölfe unterschätzt.«

Heribert Hofer, Forscher am Leibniz-Institut

sionen über den Schutz von Menschen und Nutztieren vor Wölfen aus. Besonders die Landbevölkerung verunsichern die neuen Nachbarn: Zur Beute der Wölfe gehören neben Wildtieren, zu vier Prozent auch Haus- und Nutztiere. Diese vier Prozent machen vor allem Schäfern und Bauern zu schaffen. Die offizielle Statistik des Bundes geht von 3.455 getöteten und verletzten Weidetieren in den Jahren 2002 bis 2016 aus. Es stellt sich folglich die Frage, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, damit ein Zusammenleben auch nach den Jahren ohne Wölfe in Deutschland wieder möglich wird.

Diskussion über Abschuss Immer wieder fordern sowohl Jägerverbände als auch Bürger, den bisher absolut geschützten Wolf zur Jagd freizugeben. So soll verhin-

dert werden, dass er sich weiter vermehrt. Dem DJV zufolge kommt man am Ende des Tages nicht am Instrument Jagd vorbei. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) sieht diese Notwendigkeit nicht. „Da sich aus ökologischen Mechanismen wie Verfügbarkeit von Nahrung und Krankheiten ein natürliches Wechselspiel aus Vermehrung und Sterblichkeit ergibt, reguliert sich die Wolfspopulation auf natürliche Weise“, erklärt NABU-Wolfsexperte Lucas Ende.

Momentan werden Wölfe international, EU-weit sowie in Deutschland speziell geschützt, damit sie auch langfristig wieder zur deutschen Artenvielfalt gehören. Das seit 1976 von Deutschland ratifizierte Washingtoner Artenschutzabkommen (WA) soll dafür sorgen, dass international unter anderem mit Wolfspelzen kein Handel getrieben wird. Deutschlandweit sichert das Bundesnaturschutzgesetz, dass Wölfe nicht ohne Grund gejagt werden und ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten erhalten bleiben.

Der DJV sieht in der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) jedoch Spielräume, die die deutsche Politik besser nutzen müsse. „Wir fordern eine Herabstufung von streng geschützt zu weniger streng geschützt“, erklärt Jürgen Hamerschmidt, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE). Außerdem müsse der Wolf wieder in den Katalog der jagdbaren Arten aufgenommen werden, wo er bis 1976 aufgelistet war.

Für Leibniz-Forscher Hofer wäre dies der falsche Schritt: „Mindestens jeder sechste Wolf in Deutschland wird illegal erlegt und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Dagegen wird zurzeit offensichtlich nichts unternommen. Wie realistisch ist es, dass Abschussquoten bei legalem Jagen eingehalten werden und keine Wilderei mehr auftritt?“

Seiner Meinung nach könnten Ängste und falsche Verhaltensweisen von Menschen mit rechtzeitiger, umfassender Aufklärung von vornherein vermieden werden. Obwohl absehbar sei, dass sich in Ländern Wölfe niederlassen, setzen die Verantwortlichen darauf, dass der Kelch an ihnen vorübergehe, kritisiert Hofer. Und wo der Jagdverband den Wolf als denjenigen herausstellt, der zunächst wieder die Scheu vor Menschen lernen müsse, sieht der Forscher die Herausforderungen vielmehr im menschlichen Verhalten begründet: „Die Probleme fangen erst an, wenn Menschen Wölfe füttern. Wie viele Raubtiere betreiben sie Risikomanagement und vermeiden Menschen, außer sie werden mit Futter angelockt, dann prägt sich der Mensch als Nahrungsquelle ein.“ Schon jetzt erschließen Jäger verhaltensauffällige Wölfe, die sich Menschen zu aufdringlich nähern, egal ob durch Anlocken oder auf Grund von Krankheiten wie Tollwut. Dem NABU zufolge gilt Deutschland seit 2008 als tollwutfrei und es gab seit 2000 keine Situation, bei der sich freilebende Wölfe aggressiv gegenüber Menschen verhalten haben. „Wichtig ist eine

stärkere Investition in transparente Wissensvermittlung und flächendeckenden Herdenschutz, um ein gutes Zusammenleben zu erreichen“, ergänzt der NABU. Diese Wissensvermittlung zum Umgang mit Wölfen und das Bereitstellen von Fakten ist aus Hofers Sicht Aufgabe des Staates. „Menschen akzeptieren Risiken, mit denen sie vertraut sind.“ Ein erster Schritt dafür sei die Dokumentations- und Informationsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW), dort werden Informationen deutschlandweit gebündelt.

Umgang mit Betroffenen verbessern Der Bundesverband der Berufsschäfer indes bekommt die Auswirkungen der neuen Tiervielfalt konkret zu spüren: Knapp 87 Prozent der bis 2016 gerissenen Tiere seien Schafe und Ziegen, sagt Sprecher Günther Czerkus. „Die noch nicht mit eingearbeiteten Zahlen von 2017 zeigen eine stark steigende Tendenz.“ Grund für die hohe Zahl sei auch, dass Raubtiere wie Wölfe in einer Schafherde nicht ihren Jagdtrieb befriedigen können, deswegen mehrere Schafe reißen und trotzdem nicht alle fressen. Die Dunkelziffer sei außerdem hoch, und vor allem mangle es an vorbereiteten Fleuchleuten, um tote Schafe zu begutachten und Wolfsrisse festzustellen, sagt Czerkus. Landesregierungen können Kosten erstatten – eine freiwillige Regelung, die auf den jeweiligen von den Ländern erstellten Wolfs-

managementplänen beruht. Czerkus fordert in diesem Zusammenhang rechtsverbindliche Regelungen und damit verbundene Transparenz. Er bemängelt vor allem den Umgang mit Betroffenen: „Es gibt erheblichen Verbesserungsbedarf, damit Geschädigte nicht wie Subventionsschleicher behandelt werden.“

Bei der Ermittlung des Kostenaufwands verweist der Deutsche Bauernverband (DBV) darauf, dass neben dem Wert des toten Tieres auch Ausfall- und Anschaffungskosten für ein neues Tier zu beachten seien – entsprechend schwierig seien Pauschalangaben. Dazu kämen Tierarztkosten für verletzte Tiere. Die erstattete Summe der Kosten lag der Dokumentationsstelle des Bundes zufolge im Jahr 2016 bei 135.140 Euro.

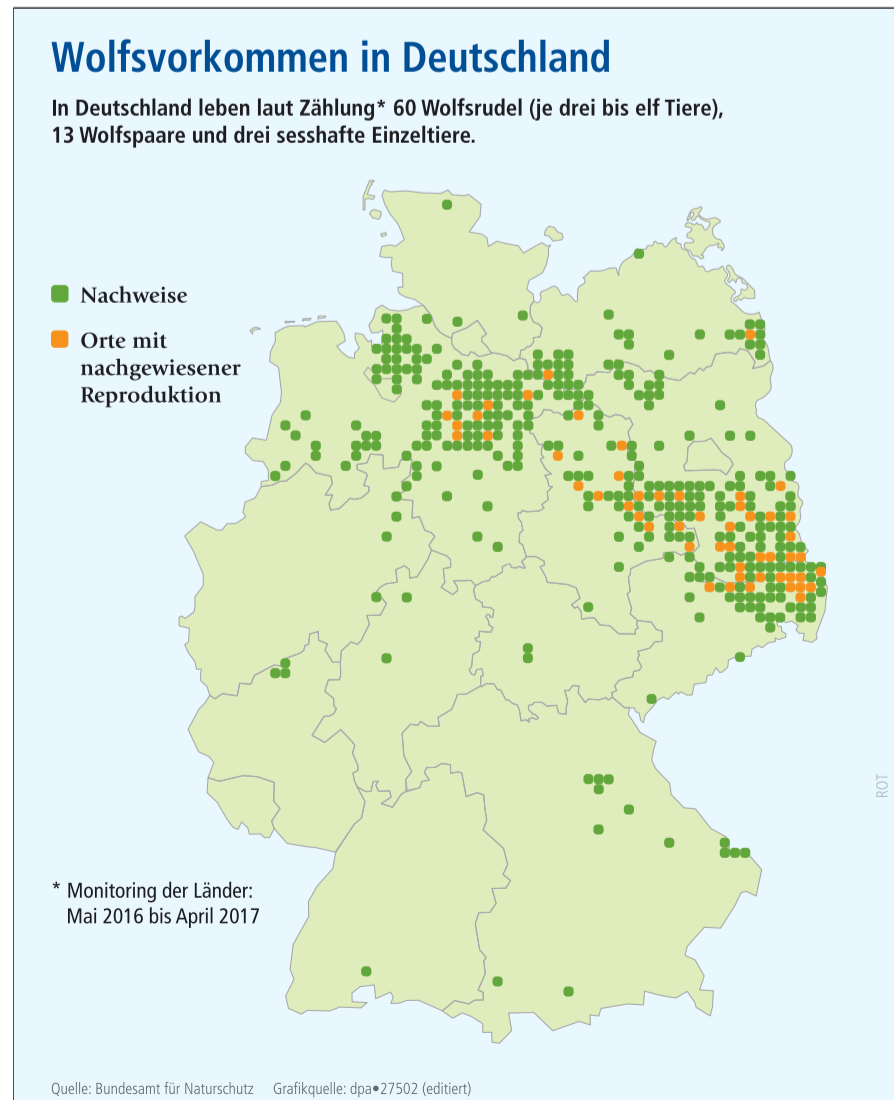
Nicht abgedeckt sind die Kosten für Folgeschäden wie zum Beispiel Fehlgeburten von Lämmern, die noch lange nach dem Vorfall durch den erlittenen Schock auftreten können. Voraussetzung für Ausgleichszahlungen, ist der vorgeschriebene Schutz der Herde durch Elektrozaune oder Hütelhunde. Für diese Präventionsmaßnahmen gaben die Landesregierungen im Jahr 2016 etwa 1,1 Millionen Euro aus. Der Bauern-

verband dringt auf eine bundesweite Regelung, für Erstattungszahlungen, um Landeskassen zu entlasten und Entschädigungen sicherzustellen.

Wolfsfreie Zonen gefordert „Die Aufnahme ins Jagdrecht ist zweitrangig, entscheidend ist ein funktionierendes Bestandsmanagement“, fordert der Generalsekretär des Bauernverbands, Bernhard Krüskens. „Regionen mit intensiver Weidenutzung müssen wolfsfrei sein.“ In den vor allem im Norden und Nordwesten Deutschlands gelegenen Regionen, in denen Weideland landschaftsprägend ist, reiche Umzäunung oder Vertreibung von einzelnen Wölfen durch Gummigeschosse nicht aus. „In diesen Gegenden müssen einzelne Wölfe oder notfalls auch ganze Rudel entnommen werden, auch um zu verhindern, dass die Wölfe sich auf Weidetiere und das Überwinden von Zäunen spezialisieren“, begründet Krüskens seine Forderung. Er verweist dabei auf die Länder Schweden und Finnland, in denen Wölfe bereits systematisch getötet werden. „Man kann nicht ganz Deutschland umzäunen“, gibt Krüskens zu Bedenken. *Friederike Beckh*

»Regionen mit intensiver Weidenutzung müssen wolfsfrei sein.«

Bernhard Krüskens, Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands



Abschuss oder Artenschutz

WOLFSMANAGEMENT Im Bundestag streiten die Abgeordneten über die Jagd auf Wölfe

Die Schonzeit für Wölfe in Deutschland nähert sich womöglich dem Ende. Durch internationale Abkommen, EU-Recht und das Bundesnaturschutzgesetz besonders streng geschützt, blieb die sich allmählich bildende heimische Wolfspopulation bisher unangetastet. Doch der Umgang mit den etwa 60 freilebenden und sich vermehrenden Wolfsrudeln führt nicht nur in der Bevölkerung zu Diskussionen, sondern auch im Deutschen Bundestag. Werteten am Freitag die Grünen die Rückkehr des Wolfes als einen Erfolg für den Artenschutz, verlangte die FDP, den Wolf in das Bundesjagdgesetz aufzunehmen.

Zwischen diesen Positionen ordneten sich Anträge der Alternative für Deutschland (AfD, 19/594) und Die Linke (19/581) ein. Karsten Hilse (AfD) forderte eine „intelligente“ Regulierung der Wolfspopulation in dicht besiedelten Kulturlandschaften. Er kritisierte den bedingungslosen Schutz, der zu dogmatisch sei. Wachsende Populationen würden die gewünschte Weidetierhaltung erschweren. Die Linksfraktion legte den Fokus auf den Ausgleich von durch Wölfe verursachte Schäden. Kirsten Tackmann (Die Linke) forderte, die Existenznot der Schäfer anzuerkennen und „nicht gegen den Wolf, sondern für die Schafe zu handeln“. Der Herdenschutz müsse finanziell unterstützt werden, denn die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Weidetier-

haltung seien schon vor den Problemen mit den Wölfen schlecht ausgefallen. Die Fraktion verlangte einen bundeseinheitlichen Rechtsanspruch auf Unterstützung. Auch die Liberalen setzten in ihrer Vorlage (19/584) auf einheitliche Standards. „Wir brauchen ein bundesweites Wolfsmanagement mit festgesetzten Verbreitungsgebieten“, sagte Karlheinz Busen (FDP). Er kritisierte „Hobbyexperten“, die die Notwendigkeit der Bestandskontrolle infrage stellen würden. Letztlich müsse der Wolf in das Bundesjagdgesetz aufgenommen werden. Busen bemängelte, dass Jäger als bewährte und ausgebildete Fachkräfte nicht eingebunden seien. Die FDP betrachtete deshalb die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht als Anerkennung der Jägerschaft. Entgegengesetzt argumentierten die Grünen, die in ihrem Antrag (19/589) für einen umfassenden Schutz eintraten. Die Rückkehr des Wolfes sei ein Lichtblick vor dem Hintergrund des Artensterbens. Allerdings dürfe dies nicht auf Kosten der Freilandhaltung von Nutztieren gehen. „Es müssen für Weidetierhalter Lösungen gefunden werden“, forderte Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen). Dass es den Tierhaltern schlecht gehe, liege aber nicht am Wolf, meinte sie. Die Agrar- und Förderpolitik müsse umsteuern und eine verlässliche Existenzgrundlage für die Weidetierhalter schaffen.

Die SPD und die Union hatten zur Debatte keine Anträge vorgelegt, doch Klaus-Peter Schulze (CDU) zweifelte die Effizienz von Herdenschutzmaßnahmen im größeren Maßstab an. Allein in Bayern seien 57.000 Kilometer Einzäunungen erforderlich, die mehr als 300 Millionen Euro kosten würden. Schließlich müsse auch akzeptiert werden, dass ganze Rudel geschossen werden könnten. Ein Punkt, den die parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD), kritisch sah, weil die Bejagung allein die Probleme nicht lösen werde. Das Ministerium wolle die wirtschaftliche Situation der Nutztierhalter verbessern und Agrarsubventionen zugunsten der Schäferei und Ziegenhaltung umschichten. Carsten Träger (SPD) fügte hinzu, dass die Entnahme und Vergrämung von Wölfen bereits möglich sei. Die Vorlagen wurden im Anschluss zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss überwiesen. Eine Überweisung an den Agrarausschuss zur Federführung wurde abgelehnt. *Jan Eisel*



AUFGEKEHRT

Kick it like Boateng

Das Parlament soll ein Spiegelbild der Gesellschaft sein. Zumindest bei einem Thema wird der Bundestag diesem Anspruch in jedem Fall gerecht – beim Fußball. Ganz gleich, ob und zu welchem Verein sich unsere Parlamentarier bekennen, viele von ihnen eint die Leidenschaft für den liebsten Sport der Deutschen – über Fraktionsgrenzen hinweg. So kicken Abgeordnete trotz aller politischen Differenzen seit 1967 gemäß der Devise „Elf Freunde sollt ihr sein“ vereint im FC Bundestag.

Doch die gemeinsame Liebe zum runden Leder kennt auch Grenzen. So lehnte der FC Bundestag die Aufnahme des AfD-Abgeordneten Sebastian Münzenmaier ab. Im vergangenen Jahr hatte ihn das Amtsgericht Mainz zu einer sechsmonatigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt: Wegen Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung bei einem Angriff von Hooligans, die sich selbst als Fans des 1. FC Kaiserslautern ansehen, auf Anhänger von Mainz 05 im Jahr 2012. Münzenmaier selbst bestreitet die Tat und hat Berufung gegen das Urteil eingelegt. Obwohl drei weitere AfD-Abgeordnete vom FC Bundestag aufgenommen wurden, will die AfD wegen der Ablehnung Münzenmaiers aber lieber eine eigene Mannschaft gründen.

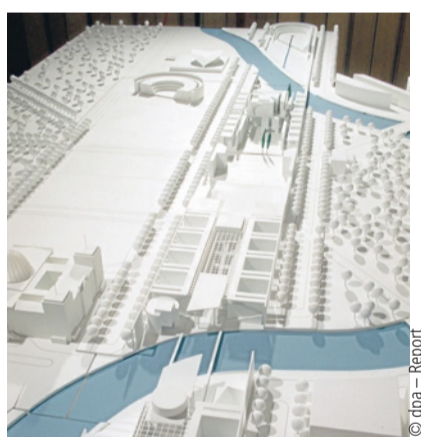
Der FC Bundestag ist mit seiner Entscheidung in prominenter Gesellschaft. „Es kann niemand bei uns Mitglied sein, der die AfD wählt“, hat der Vereinspräsident von Eintracht Frankfurt, Peter Fischer, gerade erst betont und darauf hingewiesen, dass sich Fußball nicht mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus vertragen. Oder anders ausgedrückt: Jérôme Boateng ist nicht nur ein guter Fußballer, sondern auch ein gern gesehener Nachbar.

Alexander Weinlein |

VOR 25 JAHREN...

Ein »Band des Bundes«

19.2.1993: Entscheidung über Spreebogen und Reichstag Abgeordnetenbüros in Hochhauswästen, ein eiförmiges Gebäude auf Stelzen für den Bundesrat, der Reichstag komplett überspannt von einem auf Pfeilern ruhenden gläsernen Flachdach. Das Berliner Regierungsviertel könnte heute völlig anders aussehen: Architekten aus 44 Ländern hatten sich an einem der weltweit größten Ar-



Das »Band des Bundes« im Modell

chitektenwettbewerbe beteiligt und 836 Entwürfe für die Gestaltung des sogenannten Spreebogens eingereicht. Am 19. Februar 1993 gab die 50-köpfige Jury die Sieger bekannt – diese kamen aus Berlin. Axel Schultes und Charlotte Frank setzten sich mit ihrem Konzept „Band des Bundes“ durch. Die Ost-West-Richtung verlaufende Gebäudeanordnung umfasst neben dem Kanzleramt das Paul-Löbe- sowie das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus und überspringt die Spree und den ehemaligen Grenzstreifen an mehreren Stellen – eine symbolische Verbindung zwischen dem Ost- und Westteil der einst geteilten Stadt.

Am selben Tag verkündete die Jury auch die von ihr favorisierten Konzepte zur Umgestaltung des Reichstagsgebäudes. Sie stammten von den Architekten Norman Foster, Santiago Calatrava und Pi de Bruijn – und waren sehr unterschiedlich: De Bruijn wollte den Plenarsaal in ein schalenartiges Gebäude vor dem Reichstag auslagern, Calatrava sah eine knospenförmige Kuppel vor, von Foster kam der genannte Vorschlag eines baldachinartigen Glasdachs. Am Ende setzte sich der überarbeitete Entwurf Fosters durch – ohne das Glasdach. Der Plan einer Kuppel wurde erst später wieder aufgenommen.

Benjamin Stahl |

ORTSTERMIN: PETITIONS-AUSSCHUSS



Im Petitionsausschuss werden Anliegen von Bürgern geprüft und beraten.

© Deutscher Bundestag/Achim Meide

»Kein anderer Ausschuss ist so nah am Bürger«

Für Morgenmuffel ist die Arbeit im Petitionsausschuss eher nicht das Richtige. Pünktlich um 8 Uhr am Mittwoch in den Sitzungswochen des Bundestages tagt das Gremium. Künftig wird es Heike Brehmer (CDU) sein, die als Vorsitzende zu früherer Stunde die anderen 27 Mitglieder des Ausschusses begrüßt. Die 55-Jährige Unionsabgeordnete wurde vergangene Woche mit der Leitung des Gremiums betraut. Brehmer sieht im Petitionsausschuss ein wichtiges Bindeglied zwischen den Abgeordneten des Parlaments und den Bürgern. „Kein anderer Ausschuss und kein anderes Gremium des Deutschen Bundestages ist so nah am Bürger wie der Petitionsausschuss“, betont die neue Ausschussvorsitzende.

Der „sehr hohe Stellenwert“, den Brehmer dem Petitionsausschuss zubilligt, ergibt sich nicht zuletzt aus seiner Verankerung im Grundgesetz. Dort heißt es in Artikel 17:

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Artikel 45c Grundgesetz wiederum stellt klar, dass der Bundestag dazu einen Petitionsausschuss einsetzen muss.

Jede an den Bundestag gerichtete Petition besitzt die Dreifach-Garantie, wie die Mitglieder des Ausschusses immer wieder betonen. Zum einen wird der Eingang der Petition bestätigt. Dann wird die Petition durch den Ausschuss geprüft. Schließlich – und das ist sicher der größte Unterschied zu privaten Anbietern wie Change.org oder Openpetition.de, die seit ein paar Jahren dem Petitionsausschuss des Bundestages Konkurrenz machen wollen – erhalten die Petenten einen begründeten Bescheid des Ausschusses darüber, wie mit ihrer Eingabe verfahren wurde.

Immerhin 11.236 Petitionen erreichten im Jahr 2016 den Petitionsausschuss. Und dennoch – die Anzahl der Eingaben ist seit Jahren rückläufig. Kersten Steinke (Die Linke), in den beiden vergangenen Legislaturperioden Vorsitzende des Ausschusses, glaubt nicht, dass der Rückgang der Eingaben darauf schließen lässt, dass die Menschen zufriedener geworden sind. Mehr Öffentlichkeit und Transparenz braucht es aus ihrer Sicht, um das Vertrauen in den Ausschuss zu stärken. Kann dazu eine Absenkung des für die öffentliche Behandlung einer Petition benötigten Quorums von 50.000 Unterstützern beitragen? Linke, Grüne aber auch die SPD haben sich in der Vergangenheit mehrfach dafür ausgesprochen. Die neue Vorsitzende weist aber erst einmal auf den Status quo. „Ob Änderungen in der laufenden Wahlperiode erfolgen, bleibt abzuwarten“, sagt Brehmer.

Götz Hausding |

PERSONALIA

>Christa Luft
Bundestagsabgeordnete 1994-2002, PDS
Am 22. Februar wird Christa Luft 80 Jahre alt. Die Diplom-Ökonomin und Hochschullehrerin trat 1958 der SED bei. 1989/90 war sie DDR-Wirtschaftsministerin und gehörte der ersten frei gewählten Volkskammer an. Die stellvertretende PDS-Fraktionsvorsitzende von 1994 bis 2002 wirkte im Haushaltsausschuss mit.

>Manfred Carstens
Bundestagsabgeordneter 1972-2005, CDU
Manfred Carstens begeht am 23. Februar seinen 75. Geburtstag. Der Sparkassenbetriebswirt aus Emstek bei Cloppenburg wurde 1962 CDU-Mitglied und war von 1985 bis 2009 Vorsitzender des Landesverbands Oldenburg. Der Direktkandidat des Wahlkreises Cloppenburg-Vechta engagierte sich im Haushaltsausschuss, an dessen Spitze er von 2002 bis 2005 stand. Von 1989 bis 1998 amtierte Carstens als Parlamentarischer Staatssekretär, darunter von 1989 bis 1993 beim Bundesfinanzminister.

>Dieter Wöstenberg
Bundestagsabgeordneter 1990, FDP
Dieter Wöstenberg vollendet am 23. Februar sein 75. Lebensjahr. Der Arzt aus Schwerin zählte Anfang 1990 zu den Mitbegründern der FDP in der DDR und war 1990/91 Landesvorsitzender in Mecklenburg-Vorpommern. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer und danach dem Bundestag an.

>Christian Schmidt
Bundestagsabgeordneter 1985-1987, Die Grünen
Am 23. Februar wird Christian Schmidt 75 Jahre alt. Der promovierte Philologe aus Hamburg, seit 1965 SPD-Mitglied, trat 1981 der GAL und

1984 den Grünen bei. Schmidt, einer der Sprecher der grünen Bundestagsfraktion, war 1987/88 auch Sprecher des Bundesvorstands. Schmidt arbeitete im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit.

>Gerd Höfer
Bundestagsabgeordneter 1994-2009, SPD
Gerd Höfer vollendet am 23. Februar sein 75. Lebensjahr. Der Lehrer aus Neukirchen im Schwalm-Eder-Kreis schloss sich 1968 der SPD an. Seit 1974 ist er ununterbrochen Kreistagsabgeordneter und zurzeit Magistratsmitglied. Der Direktkandidat des Wahlkreises Schwalm-Eder wirkte im Bundestag im Verteidigungsausschuss mit. Von 1998 bis 2010 gehörte Höfer dem Europarat und der WEU an und war

seit 2005 WEU-Vizepräsident.

>Michaela Blunk
Bundestagsabgeordnete 1992-1994, FDP
Michaela Blunk wird am 25. Februar 75 Jahre alt. Die promovierte Historikerin aus Lübeck wurde 1986 FDP-Mitglied, war 1987/88 Kreisvorsitzende und von 1988 bis 1992 Mitglied des Lübecker FDP-Kreisvorstands. Blunk war 1992 für den Abgeordneten Wolfgang Kubicki in den Bundestag nachgerückt.

>Edelbert Richter
Bundestagsabgeordneter 1990, 1994-2002, SPD
Edelbert Richter wird am 25. Februar 75 Jahre alt. Der promovierte protestantische

Theologe aus Weimar gehörte 1989 zu den Mitbegründern des Demokratischen Aufbruchs, trat Anfang 1990 der SPD bei und war Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. Im Bundestag saß Richter im Wissenschaftsausschuss.

>Horst Schröder
Bundestagsabgeordneter 1972-1984, CDU
Am 25. Februar wird Horst Schröder 80 Jahre alt. Der Diplom-Volkswirt und ehemalige Präsident des Landesrechnungshofs von Sachsen-Anhalt wurde 1957 CDU-Mitglied und gehörte von 1966 bis 1972 der Hamburgischen Bürgerschaft an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Lüneburg wirkte im Bundestag im Haushaltsausschuss mit.

>Alfons Pawelczyk
Bundestagsabgeordneter 1969-1980, SPD
Alfons Pawelczyk vollendet am 26. Februar sein 85. Lebensjahr. Der Bundeswehr-oberst aus Hamburg schloss sich 1961 der SPD an. Von 1980 bis 1984 war er Innenminister und von 1984 bis 1988 Zweiter Bürgermeister Hamburgs. Der Sicherheits- und Verteidigungsexperte saß im Bundestag im Verteidigungsausschuss.

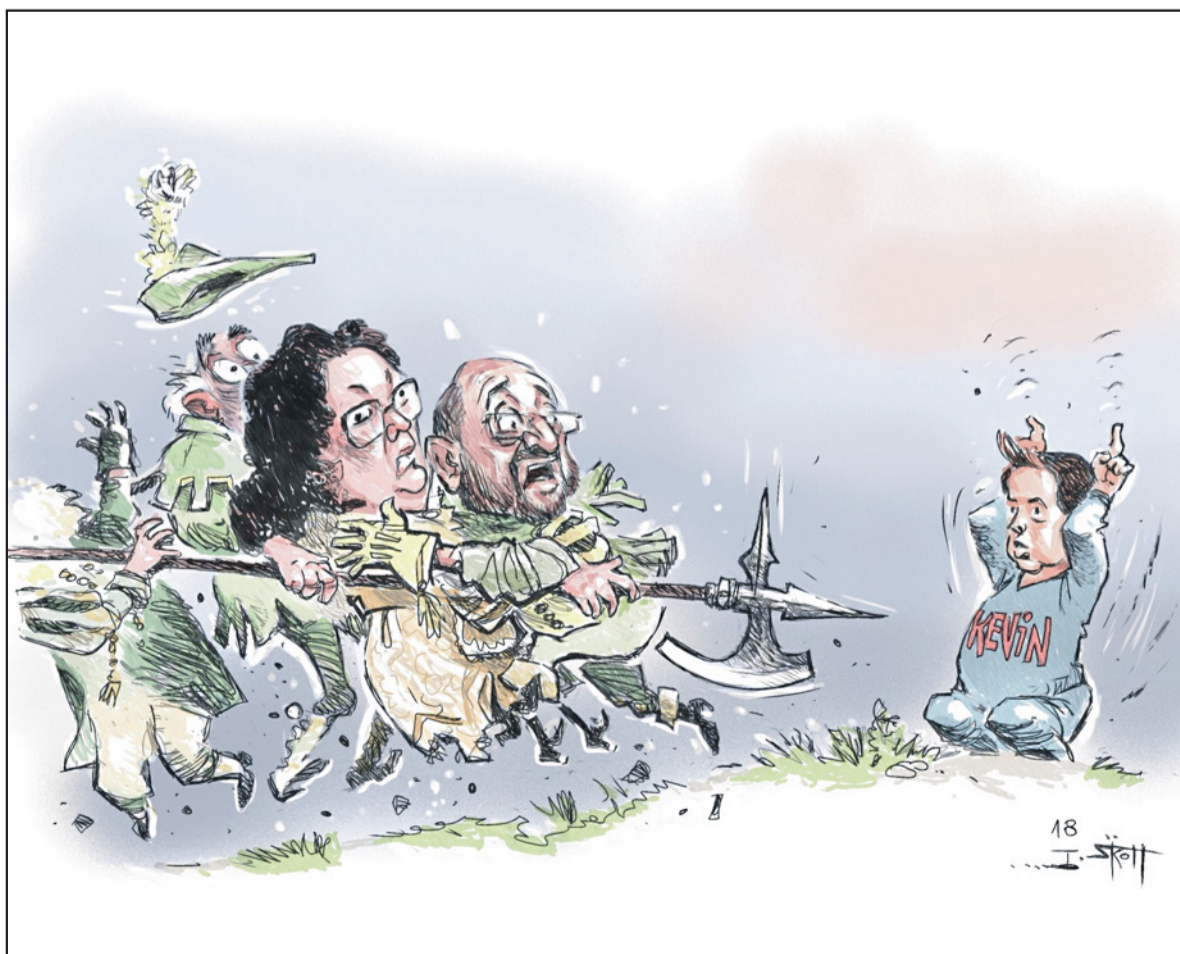
Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 26. Februar.

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Helmut Lippelt
Bundestagsabgeordneter 1987-1990, Die Grünen, 1994-2002, Bündnis 90/Die Grünen
Am 3. Januar starb Helmut Lippelt im Alter von 85 Jahren. Der promovierte Historiker zählte 1978 zu den Mitbegründern der „Grünen Liste Umweltschutz“ in Niedersachsen und gehörte zeitweise dem Bundesvorstand der Grünen an. Lippelt engagierte sich im Auswärtigen Ausschuss.

>Clemens Bollen
Bundestagsabgeordneter 2005-2009, SPD
Am 12. Februar wird Clemens Bollen 70 Jahre alt. Der Betriebswirt und Erste Bevollmächtigte der IG Metall aus Ostrhauderfehn/Kreis Leer trat 1976 der SPD bei. Im Bundestag wirkte Bollen im Familienausschuss sowie im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit.

>Hakki Keskin
Bundestagsabgeordneter 2005-2009, Die Linke
Hakki Keskin begeht am 12. Februar seinen 75. Geburtstag. Der promovierte Politikwissenschaftler und Hochschullehrer gehörte von 1993 bis 1997 der Hamburgischen Bürgerschaft an und war erster türkischstämmiger Abgeordneter eines deutschen Parlaments. Im Bundestag war Keskin Mitglied des Verteidigungsausschusses.

>Manfred Schell
Bundestagsabgeordneter 1993-1994, CDU
Manfred Schell wird am 12. Februar 75 Jahre alt. Der Lokomotivführer und Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer von 1989 bis 2008 wurde 1972 CDU-Mitglied. Im Bundestag gehörte er dem EG-Ausschuss an.

>Klaus Lippold
Bundestagsabgeordneter 1983-2009, CDU
Klaus Lippold begeht am 14. Februar seinen 75. Geburtstag. Der promovierte Volkswirt und Verbandsgeschäftsführer aus Dietzenbach, wo er über vier Jahrzehnte der Stadtverordnetenversammlung angehörte, trat 1969 der CDU bei und gehörte von 1982 bis 2005 dem hessischen Landesvorstand an. Lippold, langjähriger umweltpolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion und von 2000 bis 2005 deren stellvertretender Vorsitzender, stand von 2005 bis 2009 an der Spitze des Verkehrsausschusses.

>Laurenz Meyer
Bundestagsabgeordneter 2002-2009, CDU
Am 15. Februar wird Laurenz Meyer 70 Jahre alt. Der Diplom-Volkswirt aus Hamm trat 1968 der CDU bei. Von 1975 bis 1995 gehörte er dem dortigen Stadtrat und von 1990 bis 2002 dem NRW-Landtag an. Von 2000 bis 2004 amtierte Meyer als Generalsekretär seiner Partei und war Mitglied des CDU-Bundesvorstands. Im Bundestag wirkte Meyer im Wirtschaftsausschuss mit.

>Friedrich Kronenberg
Bundestagsabgeordneter 1983-1990, CDU
Friedrich Kronenberg vollendet am 16. Februar sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Volkswirt und Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken von 1966 bis 1999 war 1955 der CDU beigetreten. Kronenberg arbeitete im Wirtschaftsausschuss und im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit.

>Georg Brunnhuber
Bundestagsabgeordneter 1990-2009, CDU
Am 18. Februar wird Georg Brunnhuber 70 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur und Kreisbaureis aus Oberkochen schloss sich 1972 der CDU an und war von 1981 bis 2000 CDU-Vorsitzender im Ostalbkreis. Der Direktkandidat des Wahlkreises Aalen-Heidenheim engagierte sich im Bundestag vor allem im Verkehrsausschuss. Von 2005 bis 2009 war er Sprecher der Landesgruppen in der CDU/CSU-Fraktion.

>Julius Louven
Bundestagsabgeordneter 1980-2002, CDU
Julius Louven vollendet am 18. Februar sein 85. Lebensjahr. Der Konditormeister aus Kempen trat 1958 in die CDU ein. Von 1964 bis 1994 war er Kreistagsmitglied in Viersen und gehörte von 1975 bis 1980 dem NRW-Landtag an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Viersen arbeitete im Bundestag im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit.

>Christian Lenzer
Bundestagsabgeordneter 1969-1998, CDU
Am 19. Februar begeht Christian Lenzer seinen 85. Geburtstag. Der Oberstudienrat aus Herborn wurde 1963 CDU-Mitglied, war von 1975 bis 1997 Vorsitzender der CDU-Mittelhessen und von 1968 bis 1990 Kreistagsabgeordneter. Lenzer engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Forschungsausschuss. Von 1973 bis 1998 gehörte er dem Europarat und der WEU an.

bmh |



Dr. Wolfgang Schäuble, CDU, Bundestagspräsident

An Auschwitz scheitert jede Gewissheit



Wolfgang Schäuble (*1942)
Bundestagspräsident

An Auschwitz scheitert jede Gewissheit. Auschwitz – das ist Synonym für den planmäßigen, industriellen Völkermord an den europäischen Juden, für die nationalsozialistischen Verbrechen, für die Unmenschlichkeit im Menschen.

Am 27. Januar 1945 befreiten Soldaten der Roten Armee das Konzentrations- und Vernichtungslager. Vor 73 Jahren.

Was das heute noch mit uns zu tun hat, darauf hat Bundespräsident Roman Herzog 1996 in der ersten Gedenkstunde vor diesem Hohen Haus eine unmissverständliche Antwort gegeben, und sie ist immer noch gültig: Wir erinnern nicht – so hat er gesagt –, um unser Entsetzen zu konservieren. Wir erinnern uns, um Lehren zu ziehen – Lehren, die auch künftigen Generationen Orientierung geben, damit aus der Erinnerung immer wieder lebendige Zukunft wird.

Wir gedenken nicht als persönlich Schuldige. Aber aus der Schuld, die Deutsche in den zwölf Jahren der NS-Diktatur auf sich geladen haben, wächst uns nachfolgenden Generationen eine besondere Verantwortung zu. Uns allen. Nicht weil Geschichte sich wiederholt – das tut sie nie –, sondern weil an Auschwitz jede Gewissheit scheitert.

Geschichte verläuft weder zufällig noch zwangsläufig. Was heute unsere gemeinsame Vergangenheit ist, haben Menschen früher als ihre eigene Gegenwart gestaltet, im Guten wie im Bösen.

Gestern vor 85 Jahren wurde Hitler die Macht übertragen. Binnen kurzem gelang den National-

sozialisten die Zerstörung der ersten deutschen Demokratie. Nun konnten sie ihre Rassenideologie politisch umsetzen – im vermeintlichen Interesse einer proklamierten „deutschen Volksgemeinschaft“. Ein denkbar einfaches Prinzip: Wir und die anderen. Und die anderen gehören nicht dazu, dürfen nicht dazu gehören. – Einfach und im Ergebnis mörderisch.

Jüdische Deutsche wurden nach einer angeblich „rassischen“ Zugehörigkeit kategorisiert. Nachbarn, Kollegen, Mitschüler, Kommilitonen wurden ausgegrenzt, entrechtet, enteignet, misshandelt und vernichtet. Sie verschwanden aus dem eigenen Umfeld. Die Mehrheit der Gesellschaft nahm es hin. Einige haben geholfen, Freunde und Bekannte versteckt, sie unterstützt. Die meisten schwiegen.

Wie hätten wir gehandelt? Diese Frage stellt sich an unser Gewissen, jeder Generation von neuem. Die Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann hat einmal gefragt: Was wäre eigentlich gewesen, hätten nach den Pogromen vom 9. November 1938 Zehn- oder Hunderttausende demonstriert? Wenn sie öffentlich bekundet hätten: „Wir sind alle Juden“? Unter den Bedingungen der Nazidiktatur eine hypothetische Frage, gewiss. Aber die Frage verdeutlicht, was eine Gesellschaft braucht, um ihre Freiheit zu sichern: eine konsequente Haltung gegen jede Form der Ausgrenzung, bevor es zu spät ist.

Wir gedenken heute der Opfer nationalsozialistischer Verbrechen: der ermordeten Juden Europas, der Sinti und Roma, der Kranken und Behinderten, der politisch Verfolgten, der Homosexuellen, der Zeugen Jehovas, der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, der Kriegsgefangenen, der zu „Untermenschen“ degradierten slawischen Völker. Und wir ehren heute den Mut derjenigen, die sich nicht abfinden wollten mit der Zerstörung von Freiheit und Humanität. Die sich nicht abfinden konnten. Die Verfolgten und Bedrängten geholfen haben. Die Widerstand leisteten.

Auf Einladung des Deutschen

Bundestages haben sich in den vergangenen Tagen junge Menschen aus verschiedenen europäischen Ländern und aus Israel mit Motiven, Formen und Wirkungen des Widerstandes befasst, besonders mit der studentischen Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ um die Geschwister Hans und Sophie Scholl. Vor 75 Jahren wurden sie beide und vier ihrer Mitstreiter in München hingerichtet.

Wer wollte, wer könnte von anderen den Mut einfordern, aufzubegehren, wenn Opposition zu einer Frage von Leben und Tod geworden ist? Das macht Empathie, Solidarität, Zivilcourage im Vorfeld umso wichtiger. Als selbstverständlich hinzunehmen, sich gar zu verlassen auf die Beständigkeit etablierter Institutionen, diese Gewissheit kann es nach Auschwitz nicht mehr geben. Rechtsstaat, Gewaltenteilung, Demokratie brauchen unser Engagement.

Meine Damen und Herren, wir gedenken der Toten und verneigen uns vor den Überlebenden. Wir denken an die Opfer weltweit, die noch unter uns sind, an die Angehörigen und Nachkommen. Für sie alle ist und bleibt die Geschichte in höchstem Maße persönlich. Auch das vergessen jene, die heute meinen: Es reicht.

Anita Lasker Wallfisch und ihre Schwester Renate haben überlebt: Zwangsarbeit, Gestapo-Haft, das Vernichtungslager Auschwitz, das KZ Bergen-Belsen. Nach dieser Erfahrung wollten Sie, Frau Lasker Wallfisch, mit großer Bestimmtheit die Hoheit über ihr Leben zurück, ein „normales“ Leben führen. Erst viele Jahre und Jahrzehnte später entschieden Sie sich, über das Erlebte zu schreiben und zu sprechen. Ihr Leben ist Teil eines beeindruckenden Dokumentarfilms über Breslauer Juden geworden. Das Erzählen und Berichten wurde Ihnen zu einer Art Pflichterfüllung, sagen Sie – als „Stimme jener Menschen, die nicht mehr reden können, weil man sie umgebracht hat“.

Sehr geehrte Frau Lasker Wallfisch, Sie haben lange mit Deutschland und den Deutschen gehadert. Umso mehr danken wir Ihnen, dass Sie die Einladung an-

genommen haben, heute zu uns, vor dem Deutschen Bundestag, zu sprechen.

Über das Überleben haben Sie gesagt, Sie hätten „einfach Glück gehabt“; Zufälle seien es gewesen, die Sie und Ihre Schwester vor der Ermordung bewahrten. Die Musik spielte dabei eine große Rolle. Genauer gesagt: dass Sie Cello spielen konnten. Ein Cello in Auschwitz! Musik in Auschwitz! Das lässt sich kaum vorstellen. Und doch: In der alltäglichen Hölle der Konzentrations- und Vernichtungslager gab es Musik.

Manche Häftlinge musizierten und sangen auf eigene Initiative, heimlich und verboten, teils auch geduldet. Das meiste war angeordnet: das Singen auf Kommando, die musikalische Beschallung über Lautsprecher, Lagerkapellen oder Orchester – auf Anweisung und Betreiben der SS-Lagerleitung.

Die Musiker waren jüdische wie nichtjüdische Häftlinge. Sie mussten Marschmusik beim Ausrücken und bei der Rückkehr der Arbeitskommandos spielen. Sie hatten Bestrafungen und Exekutionen musikalisch zu untermalen. Sie musizierten bei offiziellen Anlässen und Besuchen, zur Vertuschung, etwa bei Inspektionen des Roten Kreuzes, zur Täuschung und Beruhigung neu ankommender Häftlinge. Und sie hatten dem Lagerpersonal zur Verfügung zu stehen, damit diese Männer und Frauen sich zu Klängen von Schumann und Mozart, bei Schlagern und Operettenliedern – man muss es so sagen – erholen konnten: von der Bewachung, von der Selektion, von der Ermordung der Häftlinge.

Wir glauben zu wissen, was gut und was böse ist. Musikalische Empfindsamkeit und bestialische Grausamkeit – diesen Tätern war beides möglich. An Auschwitz scheitert jede Gewissheit. Musizieren auf Befehl, zur Begleitung von Mord und Vernichtung: eine Perversion – und sie half trotzdem einigen Häftlingen, Gott sei Dank, zu überleben.

Beabsichtigt war das seitens der Lagerleitung nicht. Aber die „Cellistin von Auschwitz“ und andere Mitglieder des Frauenorchesters von Birkenau waren auch nicht leicht austauschbar oder zu ersetzen.

Zugleich war die Musik Ihnen, Frau Lasker Wallfisch, ein innerer Zufluchtsort – so haben Sie es eindrücklich beschrieben –, ein Ort, den Ihnen die Nazis nicht nehmen konnten, wo es Ihnen dank der Arbeit am Instrument und im Orchester gelungen sei, „einen Funken menschlicher Würde zu behalten“.

„Wir spielten für und um unser Leben“, hat der am Sonntag verstorbene Jazzmusiker Coco Schumann sein Mitwirken bei den „Ghetto-Swingers“ in Theresienstadt und später in Auschwitz einmal auf den Punkt gebracht.

Kunst als ein Überlebensmittel.

Für Marcel Reich-Ranicki, der 2012 hier gesprochen hat, war es die Literatur, für andere das Zeichnen und Malen. So sagt der israelische Künstler Jehuda Bacon, dass

ihm die Kunst geholfen habe, „seelisch in Auschwitz und nach Auschwitz zu überleben“. Er wurde als 13-Jähriger mit seiner Familie nach Theresienstadt deportiert. Dort fing er an, zu zeichnen. Eines seiner Bilder zeigt ein Gesicht im aufsteigenden Rauch des Auschwitz-Krematoriums – ein beklemmendes und berührendes Bild. Es ist seine Erinnerung an den eigenen Vater. Bacon hatte sich entscheiden müssen, entweder beim Vater bleiben und mit ihm sterben oder ohne ihn versuchen zu überleben. Da war er noch keine 15 Jahre alt. Der Deutsche Bundestag zeigt ab heute eine Auswahl der Werke dieses großen Künstlers.

Jehuda Bacon hat sich durch die Kunst das Leben zurückerobert. Erst mit seinen Zeichnungen und seiner Malerei fand er eine Sprache, um die unsichtbare Wand zu durchdringen zwischen ihm, dem Holocaust-Überlebenden, und

Fortsetzung auf nächster Seite

In der alltäglichen Hölle der Konzentrations- und Vernichtungslager gab es Musik.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

den, wie er einmal sagte, „sogenannten normalen Menschen“.

Wir spüren diese unsichtbare Wand, von der Jehuda Bacon und auch viele andere Überlebende gesprochen haben. Das von ihnen Erlebte entzieht sich unserer Vorstellungskraft. Aber Resignation vor der Monstrosität der Verbrechen darf es nicht geben. Auch wenn wir das Ausmaß des staatlich angeordneten Mordens nicht fassen können: Wir müssen immer wieder versuchen, zu verstehen, wie es dazu gekommen ist – die historischen Konstellationen, Entwicklungen und Faktoren, die es ermöglichten, dass eine Demokratie sich selbst aufgab -, dass die Gesellschaft in einem zivilisierten, modernen, vielfältigen Land damit begann, Menschen auszugrenzen, dass Verbrechen zur Norm wurden.

An Auschwitz scheitert jede Gewissheit. Und das Vertrauen in den menschlichen Fortschritt, den Sinn von Geschichte, die zivilisierende Kraft der Kultur, die Gewissheit über die Grenzen dessen, was Menschen an Leid, Schmerz und Erniedrigung ertragen und was sie anderen Menschen zufügen können. An Auschwitz scheitert die Gewissheit über uns selbst. Deshalb müssen wir sensibel sein, wachsam, selbstkritisch.

Je weiter die Zeit des Nationalsozialismus zurückliegt, desto wichtiger wird die Erinnerung – weil wir dazu neigen, für selbstverständlich zu halten, was doch die historische Ausnahme ist: Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Wir brauchen die „kollektive Selbstbeunruhigung an historischer Erfahrung“, wie es Volkhard Knigge, der Leiter der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, einmal gesagt hat. Und Anlass zur Selbstbeunruhigung gibt es. Die Verrohung nimmt zu, vor allem im Internet und in den sozialen Netzwerken, aber nicht nur dort. Die als Hasskriminalität erfassten Straf- und Gewalttaten haben sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt. Die meisten davon sind fremdenfeindlich motiviert. Jeden Tag werden Menschen bei uns angegriffen, weil sie anders aussehen, anders sprechen, weil sie fremd erscheinen – und Fremde bleiben sollen.

Die große Mehrheit in diesem Land ist nicht ausländerfeindlich, schon gar nicht gewalttätig. Es muss uns aber beunruhigen, wenn Angriffe auf Zuwanderer, auf Flüchtlinge und deren Unterkünfte stillschweigend oder gar laut gebilligt werden.

Es muss uns beunruhigen, wenn

Menschen der Versuchung erliegen, zu meinen, es löse unsere Probleme, wenn „diese anderen“ verschwinden. Sie irren sich. Und das müssen wir ihnen immer wieder vermitteln.

Beunruhigen muss uns, wenn ein Großteil der heute in Deutschland lebenden Juden angibt, im Alltag antisemitische Anfeindungen zu erleben, wenn ein Rabbiner und seine Kinder ihre Kippa unter einer Kapuze oder Baseballkappe versteckt tragen

müssen, wenn auf deutschen Straßen und Plätzen antijüdische Parolen gegrölt und israelische Flaggen verbrannt werden, wie wir es jüngst wieder erleben mussten. Das ist inakzeptabel.

Jede Form von Antisemitismus ist unerträglich, erst recht in unserem Land. Das gilt für alle, die hier leben – auch für die, für die die deutsche Vergangenheit nicht die eigene ist, auch für jene, die hier oder anderswo vielleicht selbst Ablehnung und Diskriminierung erfahren mussten. Sie sind in eine Verantwortungsgemeinschaft eingewandert. So hat

es Bundespräsident Joachim Gauck in seiner Rede vor diesem Haus genannt. Damit sind Verpflichtungen verbunden. Wer hier leben will, muss sie akzeptieren. Darauf bestehen wir.

Beunruhigen muss uns auch, dass neben Synagogen und jüdischen Einrichtungen dutzendfach Moscheen Ziele von Schändungen und Übergriffen sind, dass Muslime aufgrund ihres Glaubens angefeindet oder pauschal kriminalisiert werden, dass Menschen, weil sie einer bestimmten Religion angehören, die Fähigkeit abgesprochen wird, dazuzugehören.

Hetze und Gewalt dürfen in unserer Gesellschaft keinen Raum haben – gegen wen sie sich auch richten und von wem auch immer sie verübt werden. Wer Hass schürt, beutet die Verunsicherung, die Ängste von Menschen aus. Wer vom Volk spricht, aber nur bestimmte Teile der Bevölkerung meint, legt Hand an unsere Ordnung.

Dieses freie, demokratische, rechtsstaatliche, friedliche Deutschland, in dem wir heute das Glück haben zu leben, ist auf der historischen Erfahrung unermesslicher Gewalt gebaut. Unsere Verfassung hat daraus Lehren gezogen. Auch deshalb ist unser Land für viele Men-

schon in der Welt inzwischen ein Sehnsuchtsort.

Das Grundgesetz garantiert Rechte; Werte garantieren kann es nicht – Achtung, Anstand, Respekt. Respekt davor, dass jeder berechtigt ist, sein Leben so zu leben, wie es ihm gefällt, seine Meinung zu sagen, seinen Glauben zu leben, frei zu sein, solange er dabei nicht die Freiheit anderer einschränkt, solange er nicht gegen Recht und Gesetz verstößt.

Das mag manches Mal als Zumutung erscheinen; das stimmt. Aber ohne solche Zumutungen wäre Toleranz einzufordern wohlfeil. Und genauso gilt: Ohne klare Grenzen wäre Toleranz nicht mehr als Ignoranz und Beliebigkeit.

Wie zerbrechlich die Freiheit, wie fragil die zivile Gesellschaft ist: Das ist die Lehre aus unserer Geschichte. Die Menschenwürde ist verletzlich. Gerade deshalb postuliert unser Grundgesetz in seinem Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Daran haben wir uns zu messen – in unserem Land und als verantwortungsbewusster Partner in Europa und in der Weltgemeinschaft.

Sehr geehrte Frau Lasker Wallfisch, Sie verdanken der Musik Ihr Leben. Und die Musik verdankt Ihnen viel. Nach dem Krieg haben Sie in Ihrer neuen Heimat London das English Chamber Orchestra mitgegründet – eines der führenden Kammerorchester der Welt. Ihre Leidenschaft für die Musik und für das Cellospiel gaben Sie an Ihren Sohn weiter. Ich danke Ihnen, Herr Professor Wallfisch, dass Sie einen Teil der musikalischen Beiträge dieser Gedenkstunde übernehmen.

Komponiert hat die Musik Ernest Bloch. Er entstammt einer Familie Genfer Juden. Während des Ersten Weltkriegs siedelte er in die USA um. In seiner Musik suchte er den Ausdruck für seine kulturelle Identität, für das, was er „die jüdische Seele“ nannte.

Die beiden Stücke, die wir hören werden, schrieb er in den 1920er-Jahren. Damals war nicht abzusehen, welches Maß an Zerstörung jüdische Kultur in Europa erfahren würde. Dass ihre vollständige Vernichtung nicht gelungen ist, ist ein großes Glück. Dass sie auch bei uns wieder aufblüht, dafür sind wir dankbar.

(Beifall)

In dem Museum in Auschwitz kann man diese riesigen Schau- fenster sehen mit Haaren, Zahnbürsten, Brillen und Prothesen. Wo kommen die her? Jüdische Frontkämpfer – das war der Dank des Vaterlandes.

1938, Kristallnacht – hier kann man nicht bleiben. Aber da war es zu spät, wir waren gefangen. Die Massenerschießungen begannen bereits 1939 mit der Besetzung Polens, und 1942 fand die bekannte Wannsee-Konferenz statt. Sogenannte kultivierte Menschen saßen zusammen und diskutierten ernsthaft, wie man am besten Millionen von Menschen – Juden – aus der Welt schaffen kann. Das einzige Problem schienen die Mischlinge zu sein: Was soll man eigentlich mit den Menschen machen, die nur halb jüdisch sind? Soll man die auch ermorden?

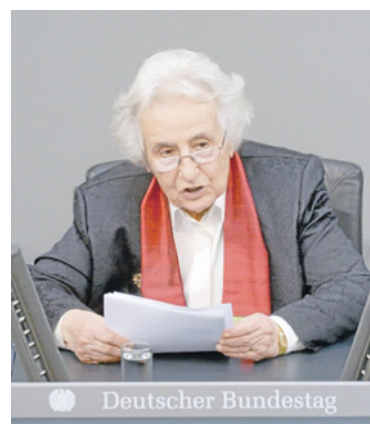
Die Deportationen fanden jetzt regelmäßig statt, und aus allen von Deutschland besetzten Gebieten, sogar aus Griechenland, wurden Menschen nach Auschwitz transportiert. Unsere Eltern wurden am 9. April 1942 deportiert. Wir wollten selbstverständlich zusammenbleiben, mitgehen, aber unser Vater sagte weise Worte: Nein, da, wo wir hingehen, kommt man zeitig genug hin.

Es erübrigt sich, zu sagen, dass wir sie nie wieder gesehen haben. Ich war damals 16 Jahre alt.

Also, wir waren allein, mussten in ein Waisenhaus, absolut ent-

Dr. h.c. Anita Lasker-Wallfisch

Hass ist ein Gift – und letzten Endes vergiftet man sich selbst



Anita Lasker-Wallfisch (*1925)
Auschwitz-Überlebende

Ich danke Ihnen für die Einladung, hier im Bundestag ein paar Worte sagen zu dürfen. Ich bin eine der rapide verschwindenden Augenzeugen der damaligen Katastrophe.

Es gibt schlechthin keinen Genozid, der so umfassend dokumentiert ist wie der Holocaust. Stundenlange Interviews wurden mit Überlebenden gemacht. Man kann unzählige Berichte lesen, wenn man will. Und trotzdem gibt es Leugner, Menschen, die behaupten, dass das alles erfunden ist. Man schickt sogar jemanden

nach Birkenau, der an den Wänden der gesprengten Gaskammern herumkratzt, um zu beweisen, dass das, was man sich erzählt, ganz einfach nicht wahr ist. Die Realität ist anders. Im Januar vor 73 Jahren wurde Auschwitz befreit, und die unvorstellbarsten Verbrechen an unschuldigen Menschen kamen langsam in die Öffentlichkeit. Das Ausmaß der Katastrophe war gar nicht zu fassen.

6 Millionen ist eine unvorstellbare Zahl. Mit einem Einzelschicksal kann man sich eventuell identifizieren. Ich erlaube mir, in Stichworten unsere Karriere als Überlebende von Auschwitz und Bergen-Belsen zu beschreiben. Renate und ich sind in diesem Land geboren, also deutsch. Unser Vater war Rechtsanwalt und Notar am Oberlandesgericht, unsere Mutter eine wunderbare Geigerin. Wir waren drei Töchter und lernten alle ein Instrument spielen, ich mit Begeisterung Cello, Renate mit weniger Begeisterung Geige.

Es gab bei uns ein paar Regeln, die ich als Kind überhaupt nicht verstanden habe und eigentlich ziemlich blöd fand, zum Beispiel,

dass am Sonntag ausschließlich französisch gesprochen wurde. Am Sonnabendnachmittag versammelte sich die Familie. Wir lasen die Klassiker, und mein Vater erzählte von seinen Erlebnissen im Ersten Weltkrieg als Frontkämpfer mit Eisernem Kreuz, und wir spielten Schach. Das schuldeten wir unserem Namen. Mein Onkel Edward Lasker war Grandmaster of America.

Plötzlich war alles zu Ende. Das Idyll war zu Ende. Radikale Ausgrenzung – „Juden unerwünscht“ war überall zu lesen -, man darf nicht mehr ins Schwimmbad gehen, auf Parkbänken sitzen. Fahrräder mussten abgegeben werden. Männer mussten den Namen „Israel“ und Frauen den Namen „Sara“ zusätzlich annehmen. Wir mussten unsere Wohnung räumen und zurück ins Mittelalter. Wir mussten den gelben Stern auf unserer Kleidung tragen. Auf der Straße wurde ich angespuckt und „dreckiger Jude“ genannt. Unser Vater – unverbesserlicher Optimist – konnte es nicht glauben: Die Deutschen können doch diesen Wahnsinn nicht mitmachen.

schlossen, uns nicht unterkriegen zu lassen, nicht zu warten, bis man abgeholt wird, um ermordet zu werden, weil man jüdischer Abstammung ist. Wir waren zum Arbeitsdienst in einer Fabrik eingezogen. In dieser Fabrik arbeiteten unter anderem auch französische Kriegsgefangene. Bald war ein Kontakt hergestellt, und so begann unsere Karriere als Urkundenfälscher; das waren Papiere, die von den Franzosen zur Flucht benutzt wurden.

Als wir bemerkten, dass man uns beobachtete, beschlossen wir, zu versuchen, selbst zu fliehen und mit gefälschten Papieren in die unbesetzte Zone von Frankreich zu gelangen – ein absolut absurdes Unternehmen, wenn ich jetzt zurückdenke. Aber was hatten wir zu verlieren? Gar nichts.

Natürlich misslang dieser letzte verzweifelte Versuch. Auf dem Breslauer Hauptbahnhof, genau als wir in den Zug einsteigen wollten, wurden wir von der Gestapo verhaftet. Ich mache es jetzt kurz. Wir sitzen also im Gefängnis, ein ganzes Jahr lang. Es war ein Riesenglück, nicht sofort nach Auschwitz verfrachtet zu werden. Wir sollten beim Sondergericht einen Prozess bekommen. Ich glaube, dass wir das einem Kollegen meines Vaters zu verdanken haben – einem gewissen Dr. Lukaschek, wenn ich mich nicht irre. Das Bürgerliche Gesetzbuch war damals nicht mehr aktuell, und in der neuen Ordnung war es vorteilhafter, als Verbrecher eingestuft zu werden und nicht als Jude; denn Verbrecher bekamen einen Prozess, Juden waren Freiwild.

Die Anklage lautete: Fluchtversuch, Feindesbeihilfe und Urkundenfälschung. Der Pflichtverteidiger erschien nicht, und – so unverständlich das heute klingen mag – wir wollten gar nicht verteidigt werden. Je höher die Strafe, desto besser. Wir wussten schon damals, dass Gefängnis besser ist als Konzentrationslager.

Es war nicht gerade angenehm. Man war 24 Stunden in einer Zelle eingeschlossen, mit der einzigen Unterbrechung des halbstündigen Rundgangs im Hof, Hände auf dem Rücken, in totalem Schweigen. Aber im Gefängnis wird man im Allgemeinen wenigstens nicht ermordet.

Renate bekam dreieinhalb Jahre Zuchthaus und ich anderthalb Jahre Gefängnis. Wir haben die Strafe nicht abgesehen und wurden beide separat nach Auschwitz geschickt. Es ist kaum zu glauben, aber ich sollte ein Papier unterschreiben, dass ich freiwillig nach Auschwitz gehe.

Was in Auschwitz geschah, war damals bereits bekannt, nur wollte man es einfach nicht glauben. Leider war es wahr. Also, ich komme in Auschwitz an, mit dem Ver-

such, mich auf das Schlimmste vorzubereiten – soweit so etwas überhaupt möglich ist.

Es kam anders. Ich war nicht mit einem dieser Riesentransporte von Juden angekommen, die an der Rampe zu Tod oder Leben verurteilt wurden, sondern als Verbrecher, und das war vorteilhafter. Wir waren sogenannte Karteihaftlinge. Mein Kopf wurde rasiert, und die Nummer 69388 wurde auf meinen linken Arm tätowiert. Die Anita Sara Lasker gibt es nicht mehr.

In Auschwitz – es ist kaum zu glauben – gab es Musik, und es wurde dringend jemand gebraucht, der Cello spielt. Ich wurde Mitglied der Lagerkapelle in Birkenau. Dirigentin war Alma Rosé, Nichte von Gustav Mahler und Tochter von Arnold Rosé, jahrelanger Konzertmeister der Wiener Oper, bis er „entlassen“ wurde. Er war Jude.

Die Kapelle wohnte auf Block 12, beinahe am Ende der Lagerstraße, nur ein paar Meter von Krematorium I entfernt und mit einem unbeschränkten Blick auf die Rampe. Wir konnten alles sehen: die Ankunftszeremonien, die Selektionen, die Kolonnen von Menschen, die Richtung Gaskammer gingen und in Rauch verwandelt wurden.

1944 kamen die Transporte aus Ungarn an. Die Gaskammern konnten nicht Schritt halten. Danna Czech schrieb in ihrem bewundernswerten Buch „Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 – 1945“: Der Lagerkommandant

Höß ordnet an, „fünf Gruben zur Leichenverbrennung ... auszuheben“. Die Transporte waren sehr zahlreich, und es kam vor, dass das Krematorium V nicht alle Menschen fasste, die mit dem Transport angekommen waren. Die, die in den Gaskammern keinen Platz hatten, erschoss man. In vielen Fällen warf man Menschen bei lebendigem Leibe in die brennenden Gruben. Auch das habe ich gesehen.

Wenn man nicht direkt bei der Ankunft in die Gaskammer kommt, überlebt man in Auschwitz sowieso nicht lange – maximal drei Monate. Wenn man irgendwie gebraucht wird, hat man eine winzige Chance. Ich hatte diese Chance – ich wurde „gebraucht“.

Wir spielten Märsche am Lagerort für die Gefangenen, die in den umliegenden Fabriken arbeiteten – IG Farben, Buna, Krupp usw. -, und Konzerte am Sonntag irgendwo auf dem Lagergebiet für das Personal oder wer immer auch zuhören wollte. Für viele war Musik in dieser Hölle eine absolute Beleidigung, für manche vielleicht eine Möglichkeit, sich für Momente in eine andere Welt zu träumen.

Renate kam dort etwas später aus dem Zuchthaus an, und durch einen geradezu unglaublichen Zufall haben wir uns wiedergefunden. Birkenau ist unwahrscheinlich groß. Der Zustand meiner Schwester ist kaum zu beschreiben: ein Skelett mit offenen Wunden an den Beinen, die einfach nie heilten. Natürlich hatten wir alle Typhus. Vor Läuse konnte

man sich überhaupt nicht retten, und von Hunger will ich schon gar nicht sprechen. Eigentlich wäre es eine Gnade gewesen, wenn sie einfach stillschweigend gestorben wäre. Es war unglaublich: Sie überlebte.

Plötzlich hieß es: Antreten, Juden auf eine Seite, Arier auf die andere! – Das konnte nur eines heißen: Gaskammer. Aber wir hatten uns getäuscht, wir wurden in einen Viehwagen verladen. Renate kam ganz einfach mit. Jetzt trennen wir uns nicht mehr.

Wir fuhren gen Westen, nach Bergen-Belsen.

Auschwitz wurde gesäubert, die Gaskammern wurden gesprengt – ganz gelungen ist es nicht. Wer hätte geglaubt, dass wir Auschwitz lebendig und nicht als Rauch verlassen würden!

Zu der Frage, ob es in Belsen besser war, kann ich nur eines sagen: Es war anders. In Auschwitz hat man Menschen auf die raffinierteste Art und Weise ermordet. In Belsen ist man ganz einfach krepirt. Wir existierten inmitten verwesender Leichen und warteten auf das Ende. Dann kamen die Engländer, und wir waren befreit – 15. April 1945, ich war 19 Jahre alt.

Ich spreche oft hier zu jungen Menschen in Schulen, und nicht nur jungen Menschen. Eine der besten Fragen ist immer: Sind Sie dann nach Hause gefahren? – Ein

Zuhause gab es nicht mehr. Wir waren diese neue Menschengattung: Displaced Persons – mit all den Problemen, die damit zusammenhängen. Was soll man mit diesen Menschen machen? Ich brauche die Antwort nicht zu buchstabieren.

Im Jahre 2000 fand die internationale Konferenz in Stockholm statt – und der Beschluss, den 27. Januar zum offiziellen Gedenktag zu ernennen und den Holocaust als Pflichtfach in Schulen einzuführen. Die Stimmung

war voller Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Inzwischen sind über 70 Jahre vergangen, die Generation der Täter gibt es nicht mehr. Man kann es eigentlich der heutigen Jugend nicht verübeln, dass sie sich nicht mit den Verbrechen identifizieren will. Aber leugnen, dass auch das zur deutschen Vergangenheit gehört, darf nicht sein.

Noch mehr zur Sache kann gar nicht sein. Worunter soll ein Schlussstrich gezogen sein? Was geschehen ist, ist geschehen und kann nicht mit einem Strich ausgelöscht werden. Es handelt sich auch gar nicht um Schuldgefühle – die sind vollkommen fehl am Platz –; es handelt sich jetzt um die Sicherheit, dass so etwas nie, aber auch nie wieder hier geschehen kann.

Der eminente Historiker Professor Yehuda Bauer sagte in seiner Rede im Bundestag, dass Menschen selten aus der Geschichte lernen und dass der Holocaust keine Ausnahme bildet, aber dass hier einiges hinzugefügt wurde, was es bisher noch nicht gab: ein industrieller Massenmord – Menschen wurden recycelt.

Nach der Katastrophe hat sich Deutschland exemplarisch benommen. Nichts wurde geleugnet. Antisemitismus war nicht mehr modern. Heute sind andere Zeiten. Die Welt ist voller Flüchtlinge. Für uns haben sich die Grenzen damals hermetisch geschlossen und nicht, wie hier, geöffnet, dank dieser unglaublich generösen, mutigen, menschlichen Geste, die hier gemacht wurde.

Heute gedenken wir der Millionen von unschuldigen Opfern. Wir sollten auch der mutigen Helfer gedenken. Es gab sie – nicht genug, aber es gab sie. Es gab Menschen, die damals ihr eigenes Leben gefährdet haben, um anderen Menschen zu helfen. Auch das sollen wir nicht vergessen.

Antisemitismus ist ein zehntausend Jahre alter Virus, anschei-

Wer hätte geglaubt, dass wir Auschwitz lebendig und nicht als Rauch verlassen würden.



Renate Lasker-Harpprecht, Überlebende der Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen und Schwester der Gedenkrednerin Anita Lasker-Wallfisch, mit Elke Bündenbender (links), Ehefrau des Bundespräsidenten, und Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) zu Beginn der Gedenkstunde

© dpa

Fortsetzung auf nächster Seite

nend unheilbar. Immer gibt es andere Gründe: Religion, Rasse. Nur sagt man heute nicht unbedingt „Juden“, heute sind es die Israelis, ohne wirklich die Zusammenhänge zu verstehen oder gar zu wissen, was hinter den Kulissen vor sich geht.

Juden werden kritisiert, dass sie sich damals nicht verteidigt haben, was nur bestätigt, wie unmöglich es ist, sich in unsere damalige Lage hineinzusetzen. Und dann werden Juden kritisiert, wenn sie sich verteidigen. Was für ein Skandal, dass jüdische Schulen und sogar jüdische Kindergärten polizeilich bewacht werden müssen!

Man muss sich wirklich fragen: Warum?

Es gibt weder Entschuldigungen noch Erklärungen für das, was damals geschehen ist. Alles, was bleibt, ist Hoffnung, die Hoffnung, dass womöglich letzten Endes der Verstand siegt.

Seit Jahren bin ich regelmäßig hier eingeladen und habe einen sehr positiven Kontakt mit jungen Menschen. Bei meinem letzten Be-

such habe ich etwas erlebt, was weniger positiv war. Ich war in Bayern, in Rosenheim. Zwei wirklich bewundernswerte Geschichtslehrerinnen hatten mit Riesenenthusiasmus und ohne irgendeine offizielle finanzielle Hilfe eine Lesereise in Schulen in Traunstein organisiert. Der Plan war, zwei sehr unterschiedliche Augenzeugen zu Wort kommen zu lassen: Niklas Frank, Sohn von Hans Frank, Generalgouverneur von Polen und auch „Judenschlächter“ genannt, und ich.

Wir trafen uns im Restaurant meines Hotels und besprachen die bevorstehenden Termine. Ein Mann in der Nähe hatte offensichtlich die Ohren gespitzt, kam wütend an unseren Tisch und beschwerte sich, dass wir hier die schöne Atmosphäre mit diesen Auschwitz-Geschichten verderben und Ähnliches. So etwas wäre vor, sagen wir, fünf Jahren vielleicht nicht möglich gewesen – also aufpassen.

Ich denke manchmal, dass die Kapelle in Auschwitz eine Art Mikrokosmos, eine Miniaturgesell-

schaft war, von der man etwas lernen könnte. Da waren alle Nationalitäten vertreten. Ein Turmbau von Babel. Mit wem kann ich sprechen? Nur mit Menschen, die deutsch oder französisch sprechen. Polnisch oder Russisch kann ich nicht; mit denen spreche ich also nicht. Man sieht sich miss-trauisch an, glaubt automatisch, dass man feindlich gesinnt ist, fragt nicht einmal, warum auch sie in Auschwitz gelandet sind.

Viele Jahre nach diesen Ereignissen habe ich einen engen Kontakt mit einer dieser Mitgefangenen, einer Polin, rein arisch, die damals Geige in der Kapelle gespielt hat. Wir haben dort nie miteinander gesprochen. Dank eines geradezu unglaublich schlechten Buches über das Mädchenorchester kamen wir wieder in Kontakt. Wir trafen uns in Krakau, haben noch immer Sprachprobleme; aber wir sprechen miteinander. Wir korrespondieren auf Englisch. Kurzum: Wir sind Freunde geworden und haben gemerkt, dass wir viel mehr gemeinsam haben, als uns trennt. Vielleicht könnte das als Beispiel

für die heutigen Probleme dienen: Sprecht miteinander, baut Brücken!

Was den wieder aufblühenden Antisemitismus betrifft: Fragen Sie sich: Wer sind eigentlich diese Juden? Warum findet man sie überall? Vielleicht, weil sie vor zweitausend Jahren aus ihrer Heimat in alle Welt vertrieben wurden und immer wieder irgendeinen Platz gesucht haben, wo sie hoffen in Frieden leben zu können, nicht ermordet zu werden. Juden sind kein Sammelbegriff, ganz einfach Menschen, zugegeben mit einer sehr ungewöhnlichen Geschichte, immer wieder Prügelknaben – verfolgt, ermordet und verleumdet.

Auf der positiven Seite ist, dass am 18. dieses Monats hier in diesem Hause einstimmig eine Resolution angenommen wurde, dass Antisemitismus entschlossen bekämpft werden muss. Man kann nur hoffen, dass Sie den Kampf gewinnen. Die Zukunft liegt in Ihren Händen.

Vor acht Jahren hat Schimon Peres, der damalige Präsident von Is-

rael, hier eine Rede gehalten und gesagt: Während es sein Herz zerreißt, wenn er an die Gräueltaten der Vergangenheit denkt, blicken seine Augen in eine Welt von jungen Menschen, in der es keinen Platz für Hass gibt, eine Welt, in der Krieg und Antisemitismus nicht mehr existieren. – Utopia?

Endlose Schwierigkeiten waren zu überwinden, bevor wir beide Deutschland verlassen konnten – fast ein ganzes Jahr. Ich hatte geschworen, nie wieder meine Füße auf deutschen Boden zu setzen. Mein Hass auf alles, was deutsch war, war grenzenlos. Wie Sie sehen, bin ich eidbrüchig geworden – schon vor vielen, vielen Jahren –, und ich bereue es nicht. Hass ist ganz einfach ein Gift, und letzten Endes vergiftet man sich selbst.

Ich verabschiede mich jetzt von Ihnen mit Dank für diese Einladung und Anerkennung für die Würde und Offenheit, mit der Sie jedes Jahr diesen Gedenktag begehen. Thank you.

(Langanhaltender Beifall – Die Anwesenden erheben sich)

Debatte zur Aussetzung des Familiennachzuges / 11. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 1. Februar 2018

Dr. Thomas de Maizière, CDU, geschäftsführender Bundesminister des Inneren

Unser Kompromiss steht für Großzügigkeit und Realismus



Thomas de Maizière (*1954)
Bundesminister

keinen Anspruch mehr auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte. Stattdessen eröffnen wir im Rahmen eines Kontingents für 1 000 Personen pro Monat die Möglichkeit der Familienzusammenführung. Die bestehenden Härtefallregelungen bleiben bestehen und werden nicht auf das Kontingent angerechnet. Das Nähere – nicht zum Ob, aber zum Wie – regeln wir in einem Folgegesetz, das wir auch bis Ende Juli fertig haben wollen. – Das ist das Ergebnis.

Die meisten Praktiker begrüßen das Ergebnis. Manche Idealisten halten die Regelung für zu streng. Ja, wir haben einen Kompromiss gemacht.

Für uns war wichtig, dass es nicht wieder zu einem Anspruch auf Familiennachzug kommt; für die SPD war wichtig, dass es überhaupt wieder Familiennachzug gibt. Ja, das ist ein Kompromiss. Gestern habe ich in einem Lexikon – in diesem Fall Wikipedia – nachgeguckt: Was ist eigentlich das Wesen eines Kompromisses?

Das klingt so, als wäre es für uns geschrieben. Ich zitiere:

Ein Kompromiss ist die Lösung eines Konfliktes durch gegensei-

ge freiwillige Übereinkunft, unter beiderseitigem Verzicht auf Teile der jeweils gestellten Forderungen. Es wird von den Verhandlungspartnern ausgehend von den eigenen Positionen eine neue ...position gebildet und diese erzielte Einigung als gemeinsames Ergebnis dargestellt.

Der Kompromiss ist die vernünftige Art des Interessenausgleichs ... Er lebt von der Achtung der gegnerischen Positionen und gehört zum Wesen der Demokratie.

Das ist ein Kompromiss.

Nun ist dieser Kompromiss unterschiedlich bewertet worden, und es ist wiederum kritisiert worden, dass er unterschiedlich bewertet worden ist – ehrlich gesagt, sicher zum Teil zu Recht. Aber auch das ist ganz normal. Ich kenne keinen Tarifkonflikt, bei dem nicht am Ende jede Seite das Ergebnis unterschiedlich bewertet.

Jeder will zeigen, dass er gut verhandelt hat; das ist okay, und das ist normal. Wir finden, dass die Union gut verhandelt hat. Die SPD findet – oder sollte auch sagen –, dass auch sie gut verhandelt hat. Das ist das Wesen eines Kompromisses.

Nur, das Entscheidende ist: Wir müssen zum Inhalt des Kompromisses stehen. Aus dem Lateinischen übersetzt heißt „Kompromiss“, dass man sich gegenseitig etwas verspricht. Das heißt, der Kompromiss gilt.

Nun zu ein paar Kritikpunkten. Die FDP bzw. Herr Lindner hat gesagt: Warum 1 000? Die Zahl 1 000 ist doch willkürlich. – Dazu sage ich Ihnen Folgendes:

Erstens. Das Kontingent ist dem Resettlement nachgebildet. Da setzt man immer politisch eine Zahl fest. Wenn es um ein Einwanderungsgesetz geht, lieben Sie ja Kanada. Kanada legt per Beschluss durch das Parlament eine Zahl fest.

Zweitens. Die Zahl 1 000 ersetzt die bisher aus Italien und Griechenland kommenden Relocation-Fälle.

Drittens. Wenn man von einer Bearbeitungskapazität des Auswärtigen Amtes von insgesamt 40 000 bis 50 000 Fällen ausgeht und die Zahl der subsidiär Schutzberechtigten dazu ins Verhältnis setzt, dann ist die Zahl 12 000 genau angemessen.

Die nächste Kritik von einigen war: Warum sind denn die Härtefälle nicht Teil des Kontingents? Nun, dazu will ich sagen: Wir brauchen natürlich für die 1 000 Personen pro Monat Kriterien. Die werden wir besprechen. Aber dass es immer Härtefälle gibt, die sich einer Kriterienbeschreibung im Vorhinein entziehen, ist einfach Teil der Realität.

Ein bisschen Großzügigkeit oder – unter Christenmenschen sage ich es einmal so – ein bisschen Barmherzigkeit braucht man hier leider auch.

Nun zu den Zahlen. Die einen haben gesagt, die Zahlen sind zu niedrig, und die anderen haben gesagt, die Zahlen sind zu hoch. Auch dazu will ich etwas sagen. Denjenigen, die Hunderttausende befürchten, sage ich: Mit dem Kontingent gibt es eine Grenze, und die wird nicht überschritten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich hatte in Richtung derer, die sagen, es könnten Hunderttausende kommen, gesagt, diese Befürchtung brauche man nicht mehr zu haben; durch das Kontingent wird die Zahl begrenzt. Denjenigen, die sagen, es sind sowieso nur 50 000 bis 60 000, sage ich: Dann ist es aber auch nicht so schlimm, dass man drei bis vier Jahre wartet, in Anbetracht der Tatsache, dass die meisten europäischen Länder ohnehin Wartefristen von drei bis fünf Jahren haben.

Meine Damen und Herren, am Ende einer harten Debatte muss ein Ergebnis stehen, wenn es um Menschen geht. Unser Ergebnis, unser Kompromiss steht für Humanität und Verantwortung, für Integration und Begrenzung, für Großzügigkeit und Realismus. In dem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Eva Högl, SPD

Die Härtefallregelung muss anders ausgestaltet werden



Eva Högl (*1969)
Wahlkreis Berlin-Mitte

Einem schönen guten Morgen, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der eine oder die andere denkt vielleicht in diesen Tagen: Gibt es nicht wichtigere Themen in unserem Land als den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte?

Rente, Pflege, Wohnen, Bildung, Arbeitsmarkt, Sicherheit, die Zukunft Europas, das alles sind zentrale und wichtige Themen, um die wir gerade in diesen Tagen bei den Koalitionsverhandlungen ringen und über die wir darüber hinaus hier im Deutschen Bundestag und in unserer Gesellschaft natürlich intensiv beraten und debattieren.

Trotzdem ist es richtig und wichtig, dass wir gemeinsam in diesem Haus so engagiert um den richtigen Kurs in der Flüchtlingspolitik ringen; denn der Umgang in unserem Land mit Menschen, die bei uns Schutz und Sicherheit suchen, ist ein Gradmesser dafür, wie ernst wir es mit der Menschenwürde und dem Schutz der Familie meinen.

Wir haben hier gestern in der Gedenkstunde zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus zusammengesessen. Anita Lasker Wallfisch hat – viele Kolleginnen und Kollegen waren dabei – eine wirklich bewegende und sehr beeindruckende Rede gehalten. Ich finde, sie hat uns für unsere Debatte heute Morgen und für unsere Entscheidung etwas mitgegeben.

Ich zitiere: Für uns haben sich die Grenzen damals hermetisch geschlossen und nicht, wie hier, geöffnet, dank dieser unglaublich generösen, mutigen, menschlichen Geste, die hier gemacht wurde.

Ich finde, wir sollten gemeinsam stolz darauf sein, dass Deutschland ein Sehnsuchtsort geworden ist und ein weltoffenes Land, in dem die Menschenwür-

de unser wichtigstes Grundrecht ist.

Weil die Menschenwürde und der Schutz der Familie nicht nur für Deutsche gelten und nicht nur für Christinnen und Christen, ringen wir hier heute Morgen und an vielen Stellen in unseren Debatten um den richtigen Weg. Wir machen es uns nicht einfach; niemand macht es sich einfach, weder hier im Haus noch darüber hinaus.

Zur Wahrheit gehört auch, dass – das macht es ja so schwer – nicht alle Menschen, die verfolgt sind, nicht alle Menschen, die in einem Bürgerkriegsland leben, nicht alle Menschen, die in ihrem Heimatland keine Perspektive haben, bei uns Schutz und Sicherheit bekommen können oder eine Perspektive und eine gute Integration.

Deswegen müssen wir hier im Bundestag entscheiden, wer zu uns kommen darf und wer hierbleiben darf. Dass wir uns heute Morgen die Entscheidung nicht leicht machen, das zeichnet uns auch aus, finde ich.

Der Familiennachzug bietet alles, was wir bei der Zuwanderung wollen und uns wünschen. Er findet legal, sicher und geordnet statt, und zwar nicht durch Schlepper und Schleuser, und er ist absolut gut und wichtig für die Integration bei uns.

Deshalb ist es für die SPD – das möchte ich hier heute Morgen noch einmal sehr deutlich sagen – immer sehr schwer, den Familiennachzug auszusetzen, zu begrenzen oder deutlich zu reduzieren. Aber ich sage auch sehr deutlich: Trotzdem ist der Kompromiss, wie Herr de Maizière schon gesagt hat – der Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen und den wir mit vereinbart haben und auf jeden Fall mittragen –, akzeptabel.

Das Wichtigste vorab, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ab dem 1. August 2018 soll Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wieder möglich sein. Das ist die gute Botschaft und wichtige Nachricht.

Damit es überhaupt wieder Familiennachzug gibt – auch wir kennen die Mehrheiten hier in diesem Haus –, haben wir uns darauf verständigt, den Familiennachzug jetzt für vier weitere Monate auszusetzen und diese Verlängerung zu beschließen.

Ich lege in meiner Rede jetzt dar, warum uns allen, denen der Familiennachzug und eine hu-

manitäre Flüchtlingspolitik am Herzen liegen, die Verlängerung der Aussetzung nicht leichtfällt.

Trotzdem habe ich deutlich gesagt, dass der Gesetzentwurf, den wir heute beraten und beschließen, ein ganz wichtiger Schritt ist, ein Kompromiss, den wir jetzt eingehen, um eine gute Neuregelung ab 1. August 2018 auf den Weg zu bringen.

Der einzige Zweck dieser Verlängerung, die wir heute Morgen beschließen, ist, eine neue Regelung zu formulieren, mit der wir gewährleisten, dass ab dem 1. August 2018 wieder Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten zu uns kommen können.

In der ersten Lesung am 19. Januar 2018 habe ich für die SPD-Fraktion hier ausgeführt, dass wir wollten, dass in diesem Gesetzentwurf das Datum 31. Juli 2018 explizit genannt wird, und das ist jetzt der Fall. Bis dahin wird längstens verlängert, und danach ist Familiennachzug wieder möglich.

Dr. Christian Wirth, AfD

Familien sollten nicht in diesem Land zusammengeführt werden



Christian Wirth (*1963)
Landesliste Saarland

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Guten Morgen! Die AfD beantragt den Wegfall des Anspruchs auf Nachzug der Familienangehörigen von subsidiär schutzberechtigten Migranten. Die Große Koalition will sich nunmehr dahin gehend geeinigt haben, dass die Aussetzung des Nachzuges für Migranten mit eingeschränktem Schutz bis zum 31. Juli dieses Jahres befristet werden soll und sodann auf 1 000 Menschen pro Monat begrenzt

Mit dieser Übergangsregelung greifen wir einer Neuregelung, die ab dem 1. August 2018 gelten soll, nicht vor; denn diese Neuregelung wollen wir hier im Deutschen Bundestag gemeinsam sorgfältig beraten, formulieren und dann miteinander beschließen. Das soll sicherstellen, dass ab 1. August 2018 wieder Menschen über den Familiennachzug zu uns kommen können.

Der zweite Punkt, der der SPD wichtig war und den wir auch gewährleistet haben, ist, dass wieder Anträge gestellt werden können. Wir haben entsprechende Informationen aus dem Auswärtigen Amt, dass bereits jetzt wieder Anträge entgegengenommen werden, Menschen eine Beratung bekommen und die Anträge, soweit möglich, auch bearbeitet werden.

Jetzt komme ich noch zu den Härtefällen, weil auch das etwas ist, was uns allen natürlich sehr am Herzen liegt.

Nach § 22 Aufenthaltsgesetz können bei Härtefällen Visa ausgestellt werden, sodass Menschen, für die diese Härtefallregelung gilt, eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können. Im letzten Jahr waren das 66 Personen.

Deswegen sage ich ganz deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, diese Härtefallregelung anders auszulegen und auszugestalten, damit darunter mehr als 66 Personen fallen. Diese Härtefallregelung muss vor allen Dingen, so wie es richtig und wichtig ist, im Sinne des Kindeswohls und unter Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention interpretiert werden. Das ist unsere Aufgabe.

Der einzige Zweck dieser Verlängerung ist, eine neue Regelung zu formulieren.

Wir gehen heute mit dem Gesetzentwurf – und ich werbe für die SPD-Fraktion um Zustimmung – einen ersten wichtigen Schritt. Wir verlängern die Aussetzung des Familiennachzugs längstens bis zum 31. Juli dieses Jahres. Das ist vereinbart, und das ist notwendig, um uns Zeit für eine Neuregelung zu schaffen. Dann wollen wir diese Neuregelung hier miteinander debattieren.

Ich hoffe sehr, dass es eine Neuregelung sein wird, mit der Menschen zu uns kommen können und die einen akzeptablen Kompromiss darstellt. Dafür werbe ich.

(Beifall bei der SPD)

wird, ergänzt um eine bereits bestehende Härtefallregelung.

Die Interpretation der Koalitionspartner ist abenteuerlich. Warum die Aussetzung befristen, wenn seit 2016 die Einsicht bei den Regierungsparteien besteht, dass der Nachzug nicht angebracht ist? Wir sind der Auffassung, dass eine Familienzusammenführung nicht in unserem Land zu erfolgen hat, sondern zum Beispiel in Schutzzonen in Syrien, welches zum größten Teil befriedet ist.

Des Weiteren kann es Familienzusammenführungen in Schutzzonen und Schutzlagern in Nachbarländern geben, was Aufgabe der UNO ist und nicht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Entscheidung von Frau Merkel, 2015 die deutschen Grenzen von einer Flut Migranten überrennen und weiterhin offen zu lassen, ist ein eklatanter Rechtsbruch; so bereits die ehemaligen Verfassungsrichter Di Fabio und Papier, so die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages. Auch das OLG Koblenz hat

in seiner Entscheidung vom 14. Februar 2017 zu Problemfällen der illegalen Einreise in das Bundesgebiet wörtlich festgestellt:

Die rechtsstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik ist in diesem Bereich jedoch seit rund ein- einhalb Jahren außer Kraft gesetzt ...

Die Auswirkungen dieses permanenten Rechtsbruches werden die Bürger Deutschlands auf Generationen finanziell, kulturell und in der inneren Sicherheit massiv belasten. Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat im Sommer 2017 veröffentlicht, was der Schweizer Finanzwissenschaftler Raffelhüschen errechnet hat, dass uns nämlich jeder Migrant zu seinen Lebzeiten aufgrund des geringen Bildungsniveaus per saldo 450 000 Euro kostet. Bei circa 2 Millionen Migranten von 2015 bis 2018 entspricht das Gesamtkosten in Höhe von etwa 900 Milliarden Euro. Einfach atemberaubend!

Fortsetzung auf nächster Seite

Mit dieser Summe könnten die größten Probleme der Rentenversicherung, der Alters- und Kinderarmut und der Bildung in Deutschland behoben werden.

Eine Regierung, die einen solchen Rechtsbruch verursacht, sollte bemüht sein, diese Schäden zu mindern bzw. zu beheben, etwa dadurch, dass die Grenzen nach geltendem Recht geschlossen werden und eine Rückführung bzw. Abschiebung der illegalen Migranten vorgenommen wird, wie auch schon von Frau Merkel gefordert: Das Wichtigste ist Rückführung, Rückführung und nochmals Rückführung, und es bedarf einer nationalen Kraftanstrengung bei der Abschiebung. – Schneller vergessen als gesprochen!

Aber will die Bundesregierung überhaupt die subsidiären Migranten zurückführen? Wir haben eine Antwort darauf: Nein, will sie nicht. Lippenbekenntnisse! Wie die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD zeigt, ist seitens der Bundesregierung eine solche Rückkehr überhaupt nicht gewollt, unabhängig davon, ob eine Bedrohungssituation vor Ort in Syrien noch besteht.

In der Antwort auf die Kleine

Anfrage schreibt die Bundesregierung:

Der Rückgang militärischer Gewalt in Teilen Syriens ist nicht mit einem Ende des Konfliktes gleichzusetzen.

Welchen Maßstab legt die Bundesregierung an, da die letzte Lagebeurteilung Syriens von 2012 stammt? Dies ergibt sich dann aus der weiteren Antwort:

Ein Ende des Konfliktes muss durch eine verhandelte, politische Lösung herbeigeführt werden, die derzeit auch wegen fehlender Teilnahme des syrischen Regimes am Friedensprozess der Vereinten Nationen in Genf nicht absehbar ist.

Hier sieht man, dass die Bundesregierung die Rückführung syrischer Migranten mit einem rhetorischen Trick auf ewige Zeiten verschieben kann. Hiermit begeht die Bundesregierung abermals einen erheblichen Rechtsbruch zulasten Deutschlands, da natürlich auf die tatsächliche Bedrohungslage abzustellen ist.

Damit hat sich prinzipiell auch die derzeitige Diskussion über den seit knapp zwei Jahren ausgesetzten Familiennachzug von Syrern erledigt. Der vollkommene Familiennachzug

wird kommen.

Doch der Hiobsbotschaften noch nicht genug. Denn der „Spiegel“ meldet in seiner Ausgabe vom 13. Januar 2018, dass der GroKo-Betrug mit dem Asylrecht noch viel schlimmer ist, als man sich je vorstellen konnte.

Bereits im November 2017 hat das Europaparlament eine Änderung der Asylbestimmungen beschlossen. Danach soll künftig nicht mehr das Land in der EU, das ein Migrant zuerst betritt, für dessen Asylverfahren zuständig sein, sondern das Land, zu dem bereits Verbindungen bestehen. Solche Verbindungen können aufgrund früherer Aufenthalte bestehen oder dadurch, dass sich bereits ein Angehöriger im Land befindet.

Nach Parlamentsvorschlägen soll „faktisch die bloße Behauptung einer Familienverbindung ausreichen“. Zitat:

Wenn jeder der über 1,4 Millionen Menschen, die seit 2015 in Deutschland Asyl beantragt haben, zur Ankerperson für neu in der EU ankommende ...

Migranten wird, reden wir über ganz andere Größenordnungen als bei der Familienzusammenführung.

So Innenstaatssekretär Ole Schröder, CDU.

Und was machen die Abgeordneten der CDU/CSU, SPD und FDP im Europaparlament? Sie

stimmen dieser vollkommen sinnigen Regel zu und dürfen sich bald als Garanten einer neuen Völkerwanderung nach Deutschland feiern lassen.

Hiermit sind auch sämtliche geplanten Pseudo-Obergrenzen bei der Migration in Höhe einer Sozialhilfegroßstadt von 220 000 Personen, also in der Größenordnung von zum Beispiel Freiburg, Makulatur – und es wird ein neues Geschäftsfeld für Schleuser eröffnet. Besonders pikant ist – das sage ich in Richtung der CSU, die in diesem Jahr in Bayern Landtagswahlen hat –, dass diese Regelung auch von der CSU-Europaabgeordneten Hohlmeier getragen wird, immerhin die Tochter von Franz Josef Strauß.

Und zur FDP: Nur im Wahlkampf bei der AfD abkupfern reicht nicht; man muss auch liefern.

Die CDU/CSU hat in ihrem Wahlkampfprogramm behauptet, man habe aus 2015 gelernt, die Migration soll auf einem niedrigen Stand gehalten werden – was auch immer das ist. Der Bürger hätte aufatmen können, wenn da nicht zwei Anglizismen folgen würden, die die wahre Absicht der CDU/CSU verschleiern, nämlich dass die CDU/CSU jenem durch Resettlement und Relocation nachkommen will. Auf Deutsch: durch Neubesied-

lung und Umsiedlung.

Nicht umsonst hat uns unser heutiger Präsident Herr Schäuble bereits 2016 belehrt, wir bräuchten die Migration aus Afrika und dem Nahen Osten, um in Europa nicht in Inzucht zu degenerieren.

Meine Damen und Herren, dies ist das Vokabular der „Replacement“-Agenda der UNO und der EU, nachzulesen ab 2001 auf den offiziellen Seiten der UNO und der EU, wonach für Europa eine Migration aus Nahost und Afrika gefordert wird, um den Nationalstaaten in Europa das Rückgrat zu brechen, mit einer Quote für Deutschland von an die 12 Millionen Menschen.

Nach diesem Abstimmungsverhalten im Europaparlament fordern wir die Altparteien auf, endlich Farbe zu bekennen: Wenn Sie weiterhin die Massmigration nach Deutschland wollen, wie die beiden linkspopulistischen Parteien im Bundestag, dann sagen Sie es jetzt und ehrlich und machen den Weg für Neuwahlen frei! Ansonsten beginnen Sie endlich damit, Politik zu machen für die, die Sie gewählt haben und die Sie bezahlen: für das deutsche Volk und Deutschland! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Thomae, FDP

Die Union hat sich auf ganzer Linie durchgesetzt



Stephan Thomae (*1968)
Landesliste Bayern

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute vier Gesetzentwürfe und einen Antrag und hören von Ihnen, Herr Bundesinnenminister, dass Sie einen Kompromiss, also einen Ausgleich, zwischen den Vorstellungen der Union und den Vorstellungen der SPD gefunden haben. Sie haben uns auch erläutert, was ein Kompromiss ist. Was Sie aber nicht sa-

gen, ist, dass dieser Kompromiss jemanden kompromittiert, nämlich die SPD. Denn die Streitigkeiten um die Lesart und die Deutung Ihres Änderungsentwurfs beginnen schon. Hat sich denn nun die Union auf ganzer Linie durchgesetzt, oder hat die SPD Spuren hinterlassen? Vielleicht kann ich bei diesem Streit für eine Lösung sorgen. Die Union hat sich auf ganzer Linie durchgesetzt.

Das, was Sie uns heute vorlegen, ist das, was Sie von der Union schon immer gesagt haben, nur sprachlich schlechter und eigentlich völlig unverständlich. Ich will kurz sagen, weshalb das so ist.

Sie sagen: Bis zum 31. Juli dieses Jahres gibt es keinen Familiennachzug. Ab dem 1. August dieses Jahres gibt es ein Kontingent von 1 000 Menschen pro Monat aus humanitären Gründen. Schon hier beginnt die Unklarheit. Ist das ein Tatbestandsmerkmal? Können also maximal

1 000 Menschen aus humanitären Gründen nachziehen, oder erlauben Sie aus humanitären Gründen – sozusagen als Begründung – 1 000 Menschen den Nachzug plus Härtefälle, so wie es die SPD deuten will? Aber so steht es nicht im Gesetz. Dort heißt es: 1 000 Menschen aus humanitären Gründen – was auch immer das genau ist –, bis die Zahl von 1 000 erreicht ist. – Das ist immer Ihre Vorstellung gewesen, meine Damen und Herren von der Union. 1 000 ist nichts anderes als eine Obergrenze. Sie schaffen sogar eine Obergrenze für Härtefälle. Das kann nicht angehen.

Da Sie der Anhörung, die wir am Montag zum Familiennachzug durchgeführt haben, beigezogen haben, haben Sie vielleicht bemerkt, dass dort etwas ganz Seltenes und Außergewöhnliches passiert ist. Sogar die von der Regierung benannten Sachverständigen haben klar und deutlich attestiert, dass die

vorgesehene Kontingentierung auf 1 000 Menschen pro Monat eine Zwischenlösung sein kann, dass aber letztlich der Vorschlag der FDP richtig ist, die Härtefälle klar zu definieren.

Auch der Vertreter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat deutlich gemacht, dass das, was die FDP vorgelegt hat, schon die endgültige Lösung durchschimmern lässt, dass unser Entwurf richtig ist und dass es in diese Richtung gehen muss. Es kommt ganz selten vor, dass sogar die von einer Regierung benannten Sachverständigen einen Oppositionsentwurf für richtig halten.

Stattdessen sieht die jetzt beschlossene Regelung vor, dass ab 1. August 2018 bis zu 1 000 Betroffenen pro Monat der Nachzug ermöglicht werden soll; bei Ihnen ist sogar eine Kontingentierung der Härtefälle vorgesehen. Was bewirken Sie denn damit, Herr Bundesminister? Sie bewirken, dass sogar bei der Behandlung der Härtefälle Warteschlangen von Menschen entstehen. Gleichzeitig sagen Sie nicht, wie Sie bei den Härtefällen priorisieren wollen. Wie wol-

len Sie denn sicherstellen, dass nicht die schlimmsten, gravierendsten Fälle am längsten warten müssen? Keinerlei Antwort darauf findet sich in Ihrem Gesetzentwurf.

Was wir erreichen wollen, ist, dass Menschen, die Leistung zeigen, ihre Familien nachholen können. Das aber ist in Ihrem Entwurf nicht zu erkennen. Deswegen sind wir der Meinung, dass das, was Sie uns hier vorlegen, für eine christlich ausgerichtete Regierung nicht der große Wurf sein kann. Ich glaube,

Sie verschieben die Lösung dieses Problems auf einen noch zu erlassenden Gesetzentwurf, der dann kommen soll, wenn die Tinte unter dem Koalitionsvertrag trocken ist. Was dann kommt, darauf sind wir sehr gespannt. Ich bin jedenfalls gespannt, Frau Nahles, Herr Schulz, wie Sie Ihrer Partei das, was hier von Ihnen als Kompromiss ausgehandelt worden ist, schmackhaft machen wollen. Wir sind sehr gespannt, wie es mit diesem Thema weitergehen wird.

(Beifall bei der FDP)

Menschen, die Leistung zeigen, sollten ihre Familien nachholen können.

Dr. Dietmar Bartsch, Die Linke

Die SPD hat unsagbar schlecht verhandelt



Dietmar Bartsch (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir in den letzten Wochen von Union und SPD beim Thema Familiennachzug erlebt haben, das ist wirklich ein Trauerspiel. Es ist ein Trauerspiel zu lasten der Menschlichkeit.

Diese Einigung ist offensichtlich ein Vorgeschmack auf die kommenden schwarz-roten Jahre, und wahrhaftig kein guter. Es ist doch so: Sie streiten wie die Irren, und dann machen Sie faule Kompromisse. Herr de Maizière, Sie hätten bei Wikipedia nicht unter „Kompromiss“, sondern unter „Fauler Kompromiss“ nachschauen sollen; dann hätten Sie hier auch etwas anderes vorlesen können.

Dann haben Sie hier gesagt:

Das ist so ähnlich wie in einem Tarifkonflikt. – Das ist es überhaupt nicht. Hier geht es um Menschen. Fragen Sie einmal die Leute, die da draußen demonstrieren. Das ist ein unzulässiger Vergleich.

Familienzusammenführung zu ermöglichen, ist eine moralische Pflicht. Die Aussetzung soll nun bis zum 31. Juli 2018 verlängert werden, und danach sollen 1 000 Familienangehörige pro Monat kommen können. Nun haben Sie erzählt: Das ist keine Willkür. – Natürlich ist es Willkür. Warum denn nicht 900 oder 1 500 Familienangehörige? Es ist reine Willkür.

Dann sagen Sie: Wir haben keine Kriterien. – Was ist denn das für ein Eingeständnis? Sie müssen dem Deutschen Bundestag einmal sagen, was es für Kriterien für diejenigen gibt, die kommen können.

In einem hat der Kollege Thomaie völlig recht gehabt: In dieser Frage hat sich die Union komplett durchgesetzt. Dobrindt sagt: Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Familiennachzug mehr. Da hat er einfach recht, und das bedauere ich sehr.

Ersetzt wird die bisherige Regelung durch eine bloße Ermessensregelung. Sie beinhaltet, dass bis zu 1 000 Familiennachzüge pro

Monat ermöglicht werden können. „... bis zu ... können“: Ich meine, es können auch 2 sein oder 1. Es ist eine Willkürregelung, und das geht so überhaupt nicht.

Dazu kommt die Härtefallregelung. Auf Grundlage der Härtefallregelung wurden im gesamten letzten Jahr 66 Visa ausgestellt. Davon waren also gut 100 Leute betroffen – und das feiert die SPD. Es ist doch unfassbar, wenn diese Härtefallregelung jetzt verlängert wird. Es kann doch wirklich nicht wahr sein. Sie müssen sich einmal überlegen: In Nord-syrien flüchten jetzt Tausende Menschen, unter anderem vor deutschen Panzern. Da zeigen Sie kein Engagement, aber bei diesen wenigen engagieren Sie sich.

Wenn das für die 45 000, 50 000, 60 000, wie viele auch immer das sein mögen, umgesetzt wird, dann dauert das vier, fünf Jahre – länger, als die Koalition bestehen wird. Meine Damen und Herren, das wird ein Lottopspiel, aber Familie darf doch kein Lottopspiel sein.

Wir reden hier über Menschen, denen in ihrer Heimat eine Gefahr für das Leben droht, die aus Bürgerkriegsgebieten flüchten. Hinter dem sperrigen Begriff „subsidiär“ verstecken sich schwerste Schicksale, und mit

dieser Regelung werden diese Schicksale noch mal gnadenlos erschwert.

Liebe Union: Familienpartei. Ich will mal Andy Scheuer zitieren:

Ehe und Familie stehen bei der CSU im Mittelpunkt. Ich wende mich gegen jegliche Relativierungsversuche.

Gilt das denn nur für einige, oder gilt das für alle? Ich will Sie mal ans Grundgesetz erinnern:

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

Der Schutz der Familieneinheit ist ein Menschenrecht, meine Damen und Herren. Das ist es!

Das gilt nicht nur für diejenigen mit einem deutschen Pass, sondern das gilt generell. Wo bleibt denn da das „C“ in Ihrer Partei, meine Damen und Herren? Wenn Sie uns, der Linken, das schon nicht abnehmen, dann hören Sie doch wenigstens auf die Kirchen. Wenn ich jetzt alle Zitate von den Kirchen in Deutschland hier anbringe, muss ich eine Stunde reden. Aber zumindest zwei will ich Ihnen nicht ersparen: Herr Jüsten, der Vertreter der katholischen Bischöfe in Berlin, sagt:

Es ist eine untragbare Härte, – ein untragbare Härte! – wenn Familien auf unabsehbare Zeit getrennt bleiben.

Herr Bedford-Strohm, der EKD-Vorsitzende, sagt: Wer um seine Familie fürchtet, der kann

sich kaum integrieren. – Nehmen Sie doch wenigstens das Wort der Kirchen in Deutschland ernst, meine Damen und Herren von der Union! Das wäre das Mindeste. Da sich die Union bei diesem Kompromiss, diesem faulen Kompromiss, durchgesetzt hat, will ich auch für die SPD noch eine Einschätzung zitieren, nämlich die Einschätzung des Deutschen

Meine Fraktion will, dass jedes Kind in Sicherheit bei seiner Familie aufwachsen kann.

Anwaltvereins. Frau Gisela Seidler sagt: Dieses Gesetz bedeutet eine unglaubliche Verschlechterung für die Menschen. Aus einem Rechtsanspruch wird reines Ermessen gemacht. Die SPD hat unsagbar schlecht verhandelt. – Liebe Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen, was habt ihr eigentlich im Wahlkampf gesagt? Wie habt ihr diesen Jamaika-Kompromiss kritisiert? Das ist doch unfassbar! Das hier böte im Übrigen die Möglichkeit, glaubwürdig aus diesem Wahnsinnsprojekt Schwarz-Rot auszusteigen. Das wäre mal eine Idee. So könnte man da glaubwürdig herauskommen.

Ich will und meine Fraktion will, dass jedes Kind in Sicherheit bei seiner Familie aufwachsen kann. Das muss Normalität überall auf der Welt sein. Dieses Gesetz ist willkürlich, moralisch fragwürdig und unmenschlich. Sie haben die Gelegenheit, es abzulehnen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen

Sie schaden dem Ansehen unseres Landes



Katrin Göring-Eckardt (*1966)
Landesliste Thüringen

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir werden über dieses Gesetz abstimmen, und ich bitte Sie, jede Einzelne und jeden Einzelnen in diesem Haus: Über-

legen Sie sich, was wäre, wenn es Ihr Kind wäre.

Ich nehme an, auch Sie haben Kinder, für die Sie Verantwortung haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD. Stellen wir uns einmal vor, eines Ihrer Kinder würde irgendwo im Kriegsgebiet warten und Sie könnten es nicht nachholen.

Da würden selbst Sie mit Ihren menschenverachtenden Parolen sagen: Ich tue alles für dieses Kind.

Ich will auch die Kolleginnen und Kollegen von der CSU – christlich und sozial nennt sich diese Partei ja – einmal fragen: Wie kann es eigentlich sein, dass Sie die Frage, ob Familien zusammenkommen können, ob Kinder in den Flieger steigen und sicher

nach Deutschland kommen können, zur Gretchenfrage einer Koalition machen, zur Gretchenfrage für dieses Land machen? Das ist doch nicht christlich, das ist doch nicht sozial. Das ist doch komplett absurd, meine Damen und Herren.

Heute Morgen hätten Sie vor dem Bundestag sehen können, dass dort eine Reihe von Demonstrantinnen und Demonstranten standen, mit denen unter anderem ich geredet habe.

Dort waren zwei Jungs aus Syrien, acht Jahre und sechs Jahre alt. Diese beiden Jungs sind mit ihrer älteren Schwester hierhergekommen. Ihre Eltern sind nach wie vor in Syrien. Sie sind genau dort in Syrien, wo gerade die Türkei mit deutschen Panzern an-

greift. Ich habe diesen beiden Jungs versprochen, dass ich Ihnen hier sagen werde: Diese beiden Kinder warten seit zwei Jahren darauf, dass Mutter und Vater zu ihnen kommen. Es wäre doch unmenschlich, wenn man nicht sagen würde: Selbstverständlich müssen die Eltern dieser beiden Jungs, die hier draußen standen, die schon Deutsch gelernt haben, die alles daransetzen, hier anzukommen, die alles daransetzen, hier in Frieden zu leben, nachkommen. Die Kinder brauchen doch Mutter und Vater. – Es ist doch absurd, zu sagen: Vielleicht ist das ein Härtefall – oder eben auch nicht, meine Damen und Herren.

Sie schaden auch dem Ansehen unseres Landes. Sie schaden aber auch dem Rechtsstaat. Die Leute da draußen haben nämlich vertrauensvoll gewartet. Sie waren die ganze Zeit ziemlich ruhig. Denen hatten Sie nämlich gesagt: In zwei Jahren geht es wieder. – Jetzt haben Sie die aber betrogen. Die fragen sich jetzt: Wieso ist das Land, in dem ich angekommen bin, ein

Rechtsstaat, indem mir alle immer wieder sagen, ich müsse mich an Recht und Gesetz halten? Selbstverständlich wollen die das. Jetzt aber werden sie betrogen, und es wird ihnen gesagt: „April! April!“, und es ist doch nicht so. – Wie können Sie eigentlich dem eigenen Rechtsstaat, auf den wir so stolz sind, auf diese Art und Weise schaden?

Liebe Union und liebe SPD, ich verstehe es einfach nicht.

Herr Dobrindt hat leider recht; Herr Bartsch hat darauf hingewiesen. Herr Dobrindt hat sehr klar gesagt: Die neue alte GroKo schafft das Recht auf Familiennachzug ab. – Genauso ist es. Es geht um das, was eigentlich Völkerrecht ist, um das, was eigentlich selbstverständlich mit unserem Grundgesetz vereinbar sein muss, nämlich den besonderen Schutz von Ehe und Familie. Das schaffen Sie ab. Sie machen daraus nicht mehr ein Völkerrecht, nicht mehr ein Grundrecht – Sie

Fortsetzung auf nächster Seite

machen daraus jetzt ein Gnadenrecht. Ich finde, bei Familie kann es kein Gnadenrecht geben.

Lieber Herr de Maizière, Sie sagten hier am Anfang, wir sollten doch einmal darüber nachdenken, dass es ein bisschen Barmherzigkeit geben soll. Dann machen Sie lange Ausführungen darüber, was bei Wikipedia über „Kompromiss“ steht. Haben Sie vielleicht einmal nachgeguckt, was bei Wikipedia über „Familie“ steht? Meine Damen und Herren, darum geht es doch; es geht hier nicht um irgendeinen Kompromiss, es geht um Familie und Kinder.

Nein, ein bisschen Barmherzigkeit gibt es nicht, und Härtefälle

sind eben Härtefälle. Es ist sehr nett, Herr Gabriel, dass Sie auf die Anmerkung von Frau Amtsberg hier durch den Saal gegangen sind – ich nehme an, es gibt Fotos davon – und sich diesen einen Härtefall noch einmal genau anschauen wollten, um zu sehen, ob Sie nicht doch etwas tun können. Aber genau das ist der falsche Ansatz.

Was ist denn ein Härtefall? Sind diese beiden Jungs da draußen ein Härtefall? Muss man schwerstbehindert sein oder was auch immer? Nein.

Jeder einzelne Fall – wenn Familien getrennt sind, wenn Kinder von ihren Eltern getrennt sind,

wenn Geschwister getrennt sind – ist doch ein Härtefall. Das ist die Wirklichkeit, wenn es um Familien geht, meine Damen und Herren.

Frau Högl, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie das alles unter der Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention machen wollen. Das kann man nicht; man kann nicht nur ein bisschen die Kinderrechtskonvention berücksichtigen.

Die Kinderrechtskonvention gilt! Das ist der Unterschied: Sie gilt für jedes Kind und nicht nur für 1 000 oder für 1 000 plus 97. Für jedes einzelne Kind gilt die Kinderrechtskonvention. Das ist das Problem, das Sie mit Ihrem sogenann-

ten Kompromiss geschaffen haben, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, man kann ja viel darüber reden, auf welche Art und Weise Sie verhandeln und was uns wahrscheinlich mit dieser Art von Großen Koalition – „kleine Koalition“ kann man ja eigentlich nur sagen – bevorstehen wird. Sie knicken in der Familienfrage ein. Du liebe Güte! Sie stellen sogar immer noch die Familienministerin. Ich frage: Wie klein will sich die SPD noch machen? Sie sind noch in keiner Koalition. Sie können heute hier zeigen, dass es Ihnen wirklich um die Familien geht. Sie können es heute hier zeigen, indem Sie

diesem unsäglichen Kompromiss, den Ihre Führung gemacht hat, nicht zustimmen.

Jeder Einzelne von Ihnen kann heute entscheiden: Ich setze mich ein für die syrischen Familien. Ich setze mich ein dafür, dass jedes Kind das Recht hat, mit seinen Eltern zusammenzuleben.

Ich setze mich dafür ein, dass die Frage: „Was wäre, wenn es mein Kind wäre?“, beantwortet wird mit: Ja, ich würde alles dafür tun, dass diese Kinder hierherkommen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dr. Stephan Harbarth, CDU

Die Aufnahmebereitschaft darf nicht überfordert werden



Stephan Harbarth (*1971)
Wahlkreis Rhein-Neckar

Unser Herz ist weit. Aber unsere Möglichkeiten sind endlich.

Mit diesen Worten hat der ehemalige Bundespräsident Gauck uns den Weg zu einer verantwortungsvollen Flüchtlingspolitik gewiesen. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren, weil unser Herz weit ist, die Augen nicht verschlossen vor den Menschen, die Zuflucht in unserem Land gesucht haben, und wir haben Zuflucht in einer sehr großzügigen Weise gewährt.

Weil wir wissen, dass unsere Möglichkeiten endlich sind, wissen wir aber auch, dass man die Aufnahmebereitschaft und Integrationsbereitschaft eines Landes und einer Gesellschaft nicht überfordern darf.

Dem wird der Gesetzentwurf, den wir heute in diesem Parlament verabschieden werden, gerecht. CDU/CSU und SPD haben sich in einer schwierigen Phase einer schwierigen Aufgabe gemeinsam gestellt. Keine Partei hat es sich einfach gemacht, und auch keine beteiligte Person hat es sich einfach gemacht, weil wir wissen, dass es im Rahmen der

Flüchtlingspolitik um den Umgang mit dem Schicksal von Menschen geht.

Wir haben vor dem Hintergrund unserer Überzeugung, dass Zuwanderung auch zahlenmäßig begrenzt werden muss, vorgesehen, dass es einen Maximalkorridor von 180 000 bis 220 000 Menschen pro Jahr gibt. Wir haben geregelt, dass es ab dem 1. August 2018 einen humanitär motivierten Zuzug von 1 000 Menschen pro Monat zu subsidiär Schutzberechtigten geben wird.

Die Kriterien, die im Einzelnen Anwendung finden, werden wir in einem weiteren Gesetz definieren, mit dem der Deutsche Bundestag in den kommenden Wochen befasst sein wird.

Für uns ist klar – so haben wir das mit den Sozialdemokraten vereinbart –, dass der Familiennachzug nur gewährt wird, wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen wurden, wenn keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden und wenn es sich nicht um Gefährder handelt. Der Nachzug wird nur dann gestattet, wenn eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist. Diese Kriterien werden wir in den Gesprächen mit Leben erfüllen. Wir haben in den vergangenen Tagen gezeigt, dass wir auch in einer Phase, in der es noch keine neugewählte Regierung gibt, unserer Verantwortung für dieses Land gerecht werden. In diesem Geiste werden wir miteinander die Kriterien in den kommenden

Wochen in diesem Parlament verabschieden und auch gerne mit Ihnen diskutieren.

Für uns ist es wichtig, dass wir die Bereitschaft, Menschen, die Schutz benötigen, in unserem Land Zuflucht zu gewähren, langfristig erhalten. Wir sind überzeugt: Die Bereitschaft, notleidende Menschen in unserem Land aufzunehmen, kann langfristig nur erhalten bleiben, wenn alle, die diese Bereitschaft zeigen, nicht überfordert werden. Ich finde es schade, dass von Teilen dieses Parlaments versucht wird, die große humanitäre Leistung, die dieses Land in den vergangenen Jahren erbracht hat, kleinzureden.

Wir haben in diesem Land in den vergangenen Jahren mehr Menschen, die in Not geraten sind, aufgenommen als der Rest Europas zusammen. Ich glaube, da sollten wir in puncto humani-

täre Bereitschaft und humanitäres Wohlwollen unser Licht nicht unter den Scheffel stellen.

Wir sind nicht der Auffassung, dass Integration am besten funktioniert, wenn möglichst viele Menschen in unser Land kommen, sondern wir sind der Überzeugung, dass Integration dann

Die Kriterien, die im Einzelnen Anwendung finden, werden wir in einem weiteren Gesetz definieren.

am besten funktioniert, wenn wir uns auf diejenigen konzentrieren, die eine langfristige Bleibeperspektive in unserem Land haben, und schauen, dass wir diese Menschen in puncto Sprache, Arbeitsleben und Gesellschaft in unser Land integrieren. Das funktioniert eben nicht, wenn wir einen unkontrollierten Zugang bzw. eine unkontrollierte Zuwanderung in unser Land haben.

Deshalb sage ich Ihnen: Ich möchte Sie herzlich bitten, dass wir in einer schwierigen Zeit den Gesetzentwurf zu einem schwierigen Thema, den wir dem Deutschen Bundestag vorgelegt haben, heute verabschieden. Es ist unsere Überzeugung, dass wir damit die Weichen richtig stellen, auch für eine Gesellschaft, die in fünf und in zehn Jahren ebenfalls die Akzeptanz aufbringt, Menschen aufzunehmen, die tatsächlich in Not geraten sind. Dafür ist es erforderlich, dass wir diese Gesellschaft heute nicht überfordern. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



Flüchtlinge protestierten anlässlich der Debatte vor dem Deutschen Bundestag gegen die Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz.

© dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch Burkhard Lischka (SPD), Frauke Petry (fraktionslos), Stefan Ruppert (FDP), Stephan Mayer (CDU/CSU) und Andrea Lindholz (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Wölfe in Deutschland

Wie soll man mit ihnen umgehen?

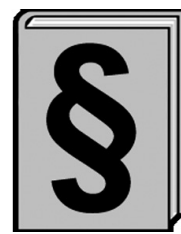


Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag über Wölfe in Deutschland gesprochen.

Im folgenden Text geht es auch um dieses Thema.

Zum Beispiel um folgende Fragen:

- Wie viele Wölfe gibt es hier?
- Welche Probleme machen sie?
- Wie kann man mit ihnen umgehen?



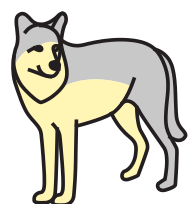
In den Jahren von 1979 bis 1990 wurden mehrere Gesetze und Regeln gemacht.

Durch sie sind die Wölfe geschützt. Das bedeutet: Man darf sie seitdem nicht mehr jagen.

Wölfe konnten nun also aus anderen Ländern nach Deutschland zurückkommen.

Im Jahr 2000 bekam ein Wolfs-Paar aus Polen Welpen in Deutschland.

Experten sagen: Seitdem sind Wölfe zurück in Deutschland.



Wölfe früher

Früher gab es in ganz Deutschland Wölfe.

Aber: Die Menschen haben sie gejagt.

Das Ziel war:
Man wollte alle Wölfe töten.

Vor ungefähr 100 Jahren gab es dann in Deutschland keine Wölfe mehr.

Immer mal wieder wanderten einzelne Wölfe aus anderen Ländern nach Deutschland.

Aber man hat sie dann immer schnell getötet.

Wölfe heute

Seit dem Jahr 2000 gibt es immer mehr Wölfe in Deutschland.

Jedes Jahr versuchen Experten, die genaue Zahl herauszufinden.

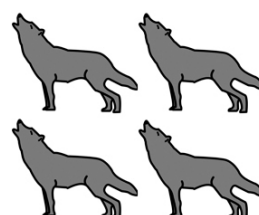
Im Moment weiß man von:

- 3 einzelnen Wölfen
- 13 Wolfs-Paaren
- 60 Wolfs-Rudeln

Ein Rudel ist so etwas wie eine Familie.

In jedem Rudel

leben zwischen 3 und 11 Wölfe.



Die Experten sagen darum:
Im Moment gibt es 150 bis 160 erwachsene Wölfe in Deutschland.
Dazu kommen noch die Jung-Tiere.
Es müssten also insgesamt mehrere hundert Wölfe sein.

Die Wölfe sind aber noch nicht im ganzen Land verteilt.



Man findet sie vor allem in folgenden Bundes-Ländern:

- Brandenburg
- Niedersachsen
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt

Einige Wölfe wurden auch noch in folgenden Bundes-Ländern gesehen:

- Bayern
- Mecklenburg-Vorpommern
- Thüringen

Freude über Wölfe



Manche Menschen freuen sich über die Wölfe.

Sie sagen zum Beispiel:

Wölfe fühlen sich nur wohl, wenn die Natur gesund ist.

Wenn sie nach Deutschland kommen, dann bedeutet das also:

In Deutschland geht es der Natur gut.

Außerdem finden manche Menschen:

Wölfe gehören zu Deutschland.

Sie haben schon immer hier gelebt.

Und es war falsch, sie alle zu töten.

Darum ist es gut, wenn sie jetzt zurückkommen.

Probleme durch Wölfe



Manche Menschen haben aber auch eine andere Meinung:

Sie finden:

Wölfe machen Probleme.

Sie können sogar eine Gefahr sein.

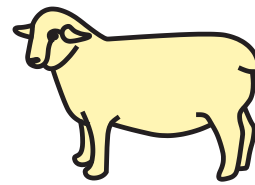
Es sollte nicht noch mehr Wölfe in Deutschland geben.

Gefahr für andere Tiere?

Eine große Sorge ist:
Wölfe können andere Tiere angreifen.

Und zwar:

- Haus-Tiere
Zum Beispiel Hunde oder Katzen.
- Nutz-Tiere
Zum Beispiel Schafe, Schweine oder sogar Kühe.



Denn: Der Wolf ist ein Raub-Tier.
Das heißt: Er jagt andere Tiere.
Und zwar als Nahrung.

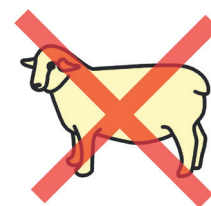
Grundsätzlich sind Wölfe also keine zahmen Tiere.

Haus-Tiere wurden bisher in Deutschland kaum angegriffen.
Es gab aber ein paar Vorfälle.

Nutz-Tiere werden aber viel öfter angegriffen.

Und die Zahlen steigen.

Im Jahr 2002 waren es weniger als 50 getötete Nutz-Tiere.
Im Jahr 2016 waren es über 1000 getötete Nutz-Tiere.



Insgesamt haben Wölfe in den Jahren von 2000 bis 2016 ungefähr 3500 Nutz-Tiere getötet.

Am allerhäufigsten Schafe und Ziegen.

Für Land-Wirte kann der Wolf also wirklich ein Problem sein.

Gefahr für Menschen?

Viele Leute fragen sich auch:
Können Wölfe für Menschen gefährlich werden?

Experten sagen dazu:

Wölfe greifen normalerweise keine Menschen an.

Sie halten sich eher von ihnen fern.

Aber:

Hin und wieder kann es natürlich trotzdem passieren.

Zum Beispiel:

- Wenn der Wolf sehr hungrig ist.
- Wenn er eine Krankheit hat, die ihn wild macht.



Forscher aus Norwegen haben Berichte über Wolfs-Angriffe gesammelt.

Sie haben Folgendes herausgefunden. Und zwar für Europa.

In den Jahren 1950 bis 2000.

Es gab 59 Angriffe von Wölfen auf Menschen.

Dabei sind 9 Menschen gestorben.

Die Zahlen sind aber sehr ungenau.

Von Wolfs-Angriffen auf Menschen in Deutschland hört man nur sehr selten. Und dann waren die Angreifer oft große Hunde.

Seit es wieder Wölfe in Deutschland gibt, hat auf jeden Fall noch kein Wolf einen Menschen getötet.

Man kann also sagen: Wolfs-Angriffe auf Menschen sind sehr selten.



Umgang mit dem Wolf heute

Es gibt jetzt also wieder Wölfe in Deutschland.

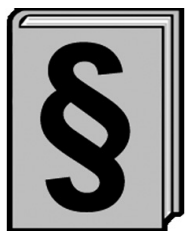
Sie sind zwar nicht äußerst gefährlich. Aber sie sind auch keine zahmen Tiere.

Darum muss man irgendwie mit ihnen umgehen.

Dazu gibt es verschiedene Gesetze und Regeln.

Das Ziel ist: Menschen und Wölfe sollen möglichst ohne Probleme miteinander leben.

Im Folgenden ein paar Beispiele dafür, wie man mit den Wölfen umgeht.



Wölfe schützen

Wölfe sind in Deutschland geschützt.

Das steht in einem Gesetz.

Genauer: Im Bundes-Naturschutz-Gesetz.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Man darf sie nicht fangen.
- Man darf sie nicht jagen.
- Man darf sie nur in Not-Fällen töten.
- Man darf sie nicht dabei stören, wenn sie ihre Welpen großziehen.



Wölfe genau beobachten

Forscher beobachten die Wölfe in Deutschland ganz genau.

Sie wollen wissen:

- Wie viele Wölfe es gibt.
- Wo sie leben.
- Wie sie sich verhalten.

Denn nur mit guten Infos kann man entscheiden, was man mit den Wölfen machen soll.



Zum Beobachten gehört auch: Schäden durch Wölfe schreibt man genau auf.

Vor allem, wenn andere Tiere angegriffen wurden.

Dann kommen Tier-Ärzte oder Experten für Wölfe.

Sie müssen überprüfen, ob der Angriff tatsächlich von einem Wolf kam.



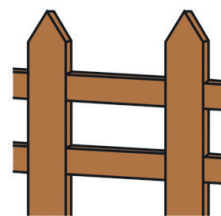
Nutz-Tiere schützen

Überall in Deutschland gibt es Beraterinnen und Berater.

Sie helfen den Land-Wirten beim Schutz ihrer Nutz-Tiere.

Zum Beispiel beraten sie, welche Zäune die Land-Wirte aufstellen sollten.

In manchen Bundes-Ländern bekommt man auch Geld vom Staat, wenn man seine Nutz-Tiere besser schützen will.



Geld für Schäden

In den meisten Bundes-Ländern gilt:

Wenn Nutz-Tiere durch einen Wolf getötet werden, dann bekommt der Land-Wirt Geld vom Bundes-Land.

Der Land-Wirt muss seine Nutz-Tiere aber richtig geschützt haben. Zum Beispiel mit einem guten Zaun.



Sollte man den Umgang ändern?

Es gibt schon verschiedene Regeln und Ideen, wie man mit Wölfen umgehen soll.

Manche Menschen fordern: Diese Ideen muss man noch besser umsetzen.

Außerdem wird über weitere Ideen gesprochen.

Im Folgenden ein paar Beispiele:



Jagd erlauben?

Die wohl wichtigste Frage lautet: Soll man die Jagd auf Wölfe in bestimmten Fällen erlauben?

Dazu müsste man das ins Jagd-Recht schreiben.

Das Jagd-Recht besteht aus Gesetzen und anderen Regeln.

Darin steht zum Beispiel:

- Welche Tiere Jäger jagen dürfen.
- Wann sie sie jagen dürfen.
- Wie viele Tiere von einer Tier-Art sie jagen dürfen.

Das Ziel vom Jagd-Recht ist:

Auf der einen Seite will man Tier-Arten schützen.

Auf der anderen Seite soll es nicht so viele Tiere von einer Art geben, dass sie den Menschen schaden.

Manche Leute sagen:

Inzwischen gibt es schon viele Wölfe. Man sollte sie jagen dürfen.

Sonst gibt es bald zu viele von ihnen.

Anderer Leute sagen aber:

Man muss die Wölfe weiter schützen. Denn es müssen noch mehr werden, bevor man sie jagen darf.

Darüber wird im Moment viel gesprochen.



Man könnte den Menschen sagen:

Wölfe sind keine Haus-Tiere.

Man sollte sie zum Beispiel nicht füttern.

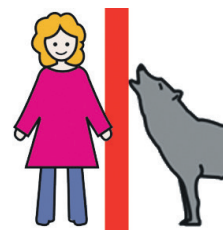
Denn: Dann verlieren sie die Angst vor den Menschen.

Und dann kommen sie immer öfter nah an Dörfer und Städte heran.

Man muss Wölfe so behandeln, dass sie sich von Menschen fernhalten.

Dann treffen Wölfe und Menschen kaum aufeinander.

Und es gibt weniger Probleme.



Wölfe bleiben ein Thema

Fast 100 Jahre lang musste man sich in Deutschland keine Gedanken über Wölfe machen.

Das hat sich jetzt auf jeden Fall geändert.

Es gibt wieder Wölfe in Deutschland.

Also muss man überlegen, was man mit ihnen macht.

Darüber wird es wahrscheinlich noch viele Gespräche geben.



Weitere Informationen

in Leichter Sprache gibt es unter:

www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / Arco Images, Fotograf: C. Bosch. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 6-8/2018
Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Februar 2018.

Den Leuten Infos geben

Einige Experten finden auch: Man muss den Leuten bessere Infos über Wölfe geben.

Denn: Es gab lange Zeit keine Wölfe in Deutschland. Viele Menschen wissen nicht, wie man sie behandeln muss.

